

Die Fürsorgeabgabe der Erwerbgenossenschaften. Der Verwaltungsgewichtshof hat die Beschwerde des Oelverbandes der österreichischen Baumwollspinner, reg. Gen. m. b. H. in Wien gegen die Entscheidung der Beschwerdekommision für Wertzuwachsabgabe der Gemeinde Wien betreffend eine Fürsorgeabgabe als unbegründet abgewiesen. Der Gerichtshof ist von der Auffassung ausgegangen, dass, wie aus § 83 lit. f des Personalsteuergesetzes hervorgeht, registrierte wie nichtregistrierte Erwerbgenossenschaften (Produktionsgenossenschaften, Rohstoffvereine) als auf Erwerb gerichtete Vereinigungen anzusehen sind. Diese Auffassung erfährt keine Einschränkung durch § 85 desselben Gesetzes, sofern Erwerbgenossenschaften, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und ihren Geschäftsbetrieb auf ihre Mitglieder beschränken, keinesfalls als Vereinigungen behandelt werden, die kein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen bilden und deshalb von der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen frei zu lassen sind, sondern nur eine günstigere Besteuerung erfahren, als jene Erwerbgenossenschaften, bei denen die Voraussetzungen der Begünstigung nicht zutreffen. Es ist bei der rechtlichen Beurteilung der Erwerbs- und Wirtschaftgenossenschaften davon auszugehen, dass sie eine Unterart der deutschrechtlichen Genossenschaften bilden, die der Gesellschaft näher steht als den von ihren Mitgliedern streng zu scheidenden, ein Dasein für sich führenden Korporationen. Da die beschwerdeführende Genossenschaft ausgesprochen dem Erwerb ihrer Mitglieder dient, so war ihre Behandlung als eine zur Fürsorgeabgabe verpflichtete Erwerbsunternehmung gerechtfertigt.

Benützung der neuen Fürsorgeblätter. Mitte Dezember hat die Gemeinde ein neues Fürsorgeblatt aufgelegt, das nach dem Prinzip der Familienfürsorge geschaffen wurde und verlangt, dass alle Organisationen - gleichgültig ob inländisch oder ausländisch - sich am Interesse der Rationalisierung der Fürsorge desselben bedienen. Wie in einigen Fällen bekannt wurde, gibt es noch immer Parteien, die auf Grund ihrer alten Fürsorgeblätter von einzelnen Organisationen unterstützt werden. Im Interesse der geordneten privaten Fürsorge wird hiemit allen Fürsorgeorganisationen noch einmal auf das dringendste empfohlen, solche Parteien kurzer Hand abzuweisen und von ihnen die Verlage der neuen Fürsorgeblätter zu verlangen.

Die neue Rauchfangkehrerordnung. Die am 28. Jänner kundgemachte Kehrordnung setzt vom 1. Jänner ds. aa die Zahl der Kehrunge für Zylinderrauchfänge auf 6, für schließbare Rauchfänge und gemauerte Herde, wenn diese nicht die untere Ausmündung des Rauchfanges enthalten, auf 3 im Jahre herab. Eine Verlängerung oder Abkürzung der Kehrfristen kann das städtische Feuerwehrkommando im einzelnen Fall anordnen. Die Rauchfangkehrer werden der Führung der Kehrbücher besondere Sorgfalt zu-

wenden müssen. Die Hausbesorger haben die Vernahme der Kehrunge im Kehrbuch zu bestätigen und Anzeigen der Wehnparteien von der Nicht- und Wiederbenützung der Herde im Kehrbusche einzutragen. Die neue Kehrordnung ist in der Jännernummer des Verordnungsblattes des Wiener Magistrates verlaublich und im Amtsblatt der Stadt Wien erhältlich.

Für Kleingärtner. Die für Sonntag, den 5. ds. angesetzte feierliche Ueberreichung der anlässlich der 3. Kleingartenausstellung zuerkannten Preise an Kleingärtner findet wegen Verhinderung des Bürgermeisters Reumann am 12. Feber zur gleichen Zeit im Festsalle des neuen Wiener Rathauses statt.

Die Aufnahme in die öffentlichen Spitäler. Der Magistrat verlaublich die Bedingungen für die Aufnahme in die öffentlichen Spitäler. Bei Aufnahme in eine öffentliche Krankenanstalt sind die für die betreffende Verpflegsklasse bestimmten Gebühren zu entrichten. Für Mitglieder der Krankenkassen werden die Verpflegskosten im gesetzlichen Ausmass von der Kasse bezahlt. Bemittelte haben nach dem Gesetz die höheren Verpflegengebühren zu bezahlen. Die III. Verpflegengebührenklasse ist nur für Unbemittelte bestimmt, die die Verpflegengebühren nach Massgabe der Zahlungsfähigkeit zu entrichten haben. Verpflegengebühren, die wegen vollständiger Mittellosigkeit uneinbringlich sind, werden aus Landesmitteln ersetzt, sofern nicht für besondere Fälle die Ersatzpflicht des Bundes eintritt. Die Verpflegengebühr ist für 30 Tage im vertheilt zu erlegen. Bei kürzerer Verpflegszeit wird der Rest zurückerstattet. Als Dokumente sind bei der Aufnahme mitzubringen: Der amtliche Meldzettel, ein Zuständigkeitsdokument (Heimatschein, Zuständigkeitsdekret, Optionsdekret, Reiseepass etc.), von Krankenkassenmitgliedern auch die Spitalsanweisung und das Mitgliedsbuch, ein Familien- und Einkommensausweis nach dem amtlichen Muster. Dieser Ausweis ist bei den Polizeikommissariaten, städtischen Fürsorgeinstituten oder Spitalverwaltungen zu begeben und genau auszufüllen.

Eine Frühstücksaktion der niederländischen Hilfskomitee „Vor de Kinderen“. Das Hilfskomitee „Vor de Kinderen“ im Haag, Holland, das bekanntlich von führenden Persönlichkeiten Hollands gebildet wird, während sich in Wien das Ehepaar Wilhelm und Edda Buchbinder bereitwilligst in den Dienst dieses Liebeswerkes gestellt hat, ist in Fortführung der Hilfsaktion für Wien unausgesetzt bestrebt, in seiner glücklicheren Heimat Sammlungen zu veranstalten und mit deren Erlös die Notlage der Hilfsbedürftigen Wiens zu lindern. Besonders die Waisenkinder erfreuen sich der ausserordentlichen Fürsorge dieses im wahren Sinne des Wortes charitativ wirkenden Komitees. Aber auch anderen Wohlfahrts-einrichtungen fliessen ständig Spenden in Geld und Lebensmitteln zu, ebenso werden bedürftige Einzelpersonen gerne unterstützt. Neuestens plant das Komitee eine Frühstücksaktion für rund 500 verwaiste Kinder in einem kinderreichen Bezirk Wiens auf vorläufig drei Monate einzurichten.

Verleger und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien Mittwoch, den 1. Febr. 1922.

Die Strassenbahn und der gestrige Schneefall. Bereits 1 Stunde nach Eintritt des gestrigen Schneefalles wurden von der Strassenbahn 122 meterische Schneepflüge und 17 Pferdeschneepflüge in den Dienst gestellt, die von gestern 4 Uhr nachmittags bis heute 8 Uhr früh ununterbrochen an der Arbeit waren, um die Fahrbahn vom Schnee freizumachen. Die ersten Störungen im Strassenbahnverkehr wurden durch Fuhrwerke verursacht, die infolge des schweren und nassen Schnees stecken geblieben waren. Als in den Abendstunden der Fuhrwerksverkehr aufhörte, verkehrte die Strassenbahn ziemlich normal. In den späteren Abendstunden setzte der Schneefall wieder stärker ein und es stellten sich Störungen im Strassenbahnverkehr ein, so dass auf einzelnen Linien die letzten Züge, die „Blauen“, mit Verspätungen bis zu einer Stunde in den Bahnhöfen einliefen. Die Elektrizitätswerke meldeten starke Ueberlastungen der Apparate infolge hohen Stromverbrauches hervorgerufen durch das schwere Vorwärtskommen der Strassenbahnwagen in dem schweren und nassen Schnee, der bis zu 35 cm gefallen war.

Heute früh konnten die ersten Wagen der Strassenbahn wegen des über die Nacht anhaltenden Schneefalles statt mit 2 Anhängewagen nur mit 1 Anhängewagen ausfahren. Auf einzelnen Linien mussten die Anhängewagen mit Rücksicht auf das leichtere Vorwärtskommen des Motorwagens abgehängt werden. Störungen ergaben sich auf den Linien G, N, 13, 52, 58, 59, 71 und 32 ~~xixixaxk~~ dadurch verursacht, dass der Schnee durch das Fuhrwerk in den Schienenrillen festgefahren wurde, die mit Brechstangen gereinigt werden mussten, um die Strassenbahnwagen passieren lassen zu können. Um 8 Uhr früh konnten die 2 Anhängewagen wieder angekoppelt werden und der Verkehr gestaltete sich wieder normal.

Von der Strassenbahn wurden 4800 fremde Schneearbeiter in Dienst genommen.

Die Schneesäuberung. Behufs Passierbarmachung der wichtigsten Verkehrsadern und Strassenübergänge nach dem in der vergangenen Nacht eingetretenen Schneefall sowie zur Aufrechthaltung des Verkehrs wurden sowohl seitens der Strassenbahn als auch der städt. Strassensäuberung alle verfügbaren Mittel in Anwendung gebracht. Ausser den bereits berichteten Aufwendungen der Strassenbahn stellte die städt. Strassensäuberung 191 Schneepflüge, die grösstenteils vierspännig fahren mussten, in Dienst. Weiters arbeiteten 1821 ständige und 1471 andere Arbeiter an der Säuberung der Strassen. Auch die Heeresverwaltung wurde um Assistenz ersucht. Mit Rücksicht darauf, dass der grösste Teil der Truppen jedoch noch im Burgenland sich befindet, konnten nur 120 Mann für Schneesäuberungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 3. Februar 1922.

Normung der Feuerschutz- und Rettungsmittel. Am letzten Montag traten im Industriehause am Schwarzenbergplatz über Einladung des Österr. Normenausschusses für Industrie und Gewerbe die Interessenten sowohl aus dem Kreise des ausübenden Feuerschutzes und Rettungswesens als auch dem Kreise der Erzeuger von Feuerschutz- und Rettungsmitteln zusammen, um über eine Vereinheitlichung auf ihrem Wirkungsgebiete schlüssig zu werden. Die Beteiligung an dieser Sitzung war eine außerordentlich starke; auch aus den Bundesländern hatten sich zahlreiche Teilnehmer eingefunden. Wie wichtig eine solche Vereinheitlichung ist, braucht der breiteren Öffentlichkeit nicht näher dargelegt zu werden. Es genügt darauf hinzuweisen, daß eine Ausführungsverschiedenheit der von den Rettungskörperschaften verwendeten Rettungsbehelfe das Ineinanderpassen dieser Behelfe verhindert und damit eine erhebliche Verzögerung der Rettungsaktion verursachen kann. Die Sitzung, an der auch Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, für Bauten und Verkehrswesen teilnahmen, wurden namens des österreichischen Normenausschusses von Generaldirektor Ing. Paul Bretschneider eingeleitet. Die Versammelten beschloßen eine eigene Abteilung für Feuerschutz und Rettungswesen zu errichten. Zum Obmann der Abteilung wurde einstimmig der Branddirektor der Stadt Wien Ernst Schifter gewählt. Für die neue Abteilung wird in den Räumen der Feuerwehrentrale I., am Hof, eine eigene Geschäftsstelle errichtet. Mit den Normungsarbeiten wird unverzüglich begonnen werden.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 3. Februar 1922.

Gespendet haben: Der Kohlenversorgungsdienst des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten für humanitäre Privatinstitutionen zur Beschaffung von Kohle 25.000.000 K., Karl Neumann, Chicago, für Armenzwecke 243.500 K., die Neue Freie Presse für die Armen Wiens 100.000 K., das Komitee zur Förderung der öffentlichen Ausspeisung, I., für Kinderernährungszwecke 100.000 K., Anka Bienenrth-Schmerling 20.000 K., das Niederländische Kinderhilfskomitee im Haag, zugunsten notleidender Wiener Kinder 50.000 K., Bertha Kloss, Kleinleuthen, für notleidende Wiener Kinder 10.000 K., ein unbekannter Spender zur Unterstützung der armen Kinder Wiens 10.000 K., Moster & Co, Agram, für die Armen Wiens 100 Dinar, für Arme des 4. Bezirkes: der Wiener Männergesangsverein „Kirchbund“ 4.960 K., Kommerzialrat Leopold Eigl, IV., 2.000 K., Fürsorgerat Anton Baumgartner, VII., 2.000 K., der Spar- und Wohltätigkeitsverein „Fidelius“ VII., 1.400 K., Generaldirektor Ferdinand Bronner, XIX., für die Armen des XIX. Bezirkes 70.000 K., Richard Teweles, VII., für Arme des VII. Bezirkes 1.000 K.; Legate für die Armen Wiens: Bertha Benies 2.500 K., Katharina Janowitz 200 K., Nikolaus Morosini 2.000 K., Josefine Kappel 347 K. 50h Der unter dem Decknamen Wilhelm bekannte Wohltäter für arme und würdige Knaben der Schule XX., Leystr. 34, 20 schafwollene Sweater.

Den städtischen Sammlungen haben gespendet: Anton Wildgans, Direktor des Burgtheaters, die Handschrift seines Prologes zur Grillparzerfeier der Stadt Wien im Burgtheater; Alfred Walcher, Direktor der Wilczek'schen Kunstsammlungen, anlässlich der Grillparzerfeier 5 Blatt der letzten Portraitaufnahme des Dichters, Stahlstich von Josef Axmann in verschiedenen Entwicklungsstadien.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1, 2, 5, 7, 8, 10 und 16 als angenommen.

VB. Emmerling berichtet über den Antrag, den Tagesverkehr der städtischen Kraftstellwagen linienweise mit Ausnahme der Linie Südbahnhof-Nordbahnhof einzustellen und dafür den Nachtverkehr auf den bisherigen Linien bis in die Morgenstunden zu verlängern. Der Fahrpreis wird vom 11. Februar an im Nachtverkehr auf 200 K für eine Teilstrecke (bisher 160 K) erhöht. Das überzähligwerdende Personal wird bei anderen städt. Betrieben zu verwenden sein. Zur Begründung des Antrages hebt der Referent hervor, daß infolge Steigerung der Personallasten und der Materialpreise der Autobusbetrieb passiv geworden ist und ein jährlicher Abgang von 216 Millionen Kronen sich ergebe. Durch eine Erhöhung der Tarife im Tagesverkehr wäre dieses Defizit nur zum geringen Teil hereinzubringen. Deswegen werde die Auflassung und gleichzeitige Ausgestaltung des Nachtverkehrs mit einer Tarifierhöhung vorgeschlagen, wobei nach immer ^{zehn} Millionen Abgang verbleiben. Dieser Fehlbetrag könnte späterhin, wenn die Verhältnisse günstiger geworden sind, durch einen Ausbau des Autobusbetriebes hereingebracht werden. Die Ausdehnung des Nachtverkehrs werde bis 5 Uhr früh erfolgen, sodaß gleichsam zwischen dem Betriebsschluß und dem Betriebsbeginn der Straßenbahnen ein Zwischenglied hergestellt erscheint.

GR. Schmid (chr. soz.) Seitens der Opposition wurde bei wiederholten Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß die Tarifpolitik der Gemeinde bei ihren Unternehmungen unglücklich und verfehlt ist. Dass sie insbesondere gefährlich wirkt bei den kommunalen ^{Verkehrs-}Unternehmungen und daß sie nicht geeignet ist, die finanzielle Basis zu stärken sondern daß sie nur geeignet ist, die Bevölkerung diesen Verkehrsunternehmungen zu entfremden, sie unbenutzbar, weil unerschwinglich, zu machen. Unsere Argumente wurden von der Majorität nicht beachtet und die Tarife wurden in immer kürzeren Intervallen und höherem Maßstabe erhöht. Die Folge ist eine Frequenzabnahme bei der Strassenbahn und den Kraftstellwagen. Es zeigt sich, daß der Pögen überspannt ist, daß die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung überschätzt wurde. Nun suchen Sie zu retten, was noch zu retten ist. Zu diesem Zwecke haben Sie sich endlich bereit erklärt etwas zu tun, was wir ihnen schon oft vorgeschlagen haben, nämlich bei der Strassenbahn den Zonentarif einzuführen oder ihm wenigstens näher zu treten und beim Kraftstellwagen bleibt Ihnen nichts anderes übrig als den Tagesverkehr überhaupt einzustellen. Es ist sehr bedauerlich, daß Wien jetzt um ein Verkehrsmittel bei Tag gebracht wird, aber wir sehen ein, daß es notwendig ist, und werden uns daher nicht dagegen aussprechen. Wir können umso leichter dafür stimmen als es uns doch im Ausschuss gelungen ist, die Konzession zu erreichen, daß wenigstens die Linie vom Südbahnhof zum Nordbahnhof bleibt. Dagegen müssen wir uns entschieden dagegen aussprechen, daß im Nachtverkehr eine neuerliche 25%ige Preiserhöhung eintreten solle. Wir tun dies nicht im Interesse der Schieber und Frasser, sondern jener Passagiere, die mit Apätzügen von den Eisenbahnen kommen und die beruflich verhindert sind, mit der Tramway nach Hause zu fahren. Auch im Interesse des Unternehmens müssen wir gegen diese neuerliche Erhöhung Stellung nehmen. Ich muß daher um eine getrennte Abstimmung bitten, da wir wohl für die Einführung des Tagesverkehrs, aber gegen die Erhöhung des Nachttarifes stimmen werden.

GR. Doppler (Chr-Soz) sagt, daß die Vorlage die Behauptungen von den im modernsten Sinne kaufmännisch geführten Unternehmungen widerlege. Er wendet sich gegen die Zoneneinteilung bei den Kraftstellwagen, die er als unpraktisch bezeichnet, deswegen, weil manche Zonen so kurz seien, daß bei den hohen Tarifen niemand solche kurze Strecken fahre. Er beantragt, den Nachtverkehr der Kraftstellwagen über den Elterleinplatz hinaus bis nach Dornbach zu verlängern. Unten muß verlangt werden, daß durch die Reform im Betrieb das überflüssige Personal nicht in seiner Existenz gefährdet werde.

Der Referent erklärt in seinem Schlußwort gegenüber den Ausführungen Dopplers, daß die Anträge dieser Opposition nach Möglichkeit beachtet werden, Beweis dessen die Heibehaltung der Linie Nord - Südbahnhof. Das ganze Unternehmen verfüge über 18 Kraftstellwagen, mit denen ein wirklicher Großstadtverkehr selbstverständlich nicht betrieben werden könne.

Die Anträge werden sodann angenommen, wobei die Christlichsozialen gegen die Tarifierhöhung stimmen, der Antrag Doppler wird dem Unternehmungsausschuss zugewiesen.

Derselbe Referent berichtet über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ankerbrotfabriks A.G. und begründet sie mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit dieses Unternehmens für die Approvisionierung Wiens. Es wird beantragt, 30.000 Stück Aktien zum Originalmissionskurs von 200 K pro Stück zu übernehmen und den hierfür erforderlichen Sachkredit von 6 Millionen Kronen, vermehrt um eventuelle Spesen und Zinskosten zu bewilligen.

GR. Körber (chr.-soz.) meint, daß der Antrag nicht viel besage, daß es aber nicht begreiflich sei, daß die Aktien im Interesse der Approvisionierung der Bevölkerung erworben werden. Denn mit einem Zwanzigstel der Aktien könne der Einfluß auf das Unternehmen nicht sehr groß sein. Der Antrag sage auch nicht, ob die Gemeinde die Aktien frei verkaufen könne, oder ob sie beim Verkauf gebunden sei. Die Gemeinde habe selbst große Unternehmungen und statt der Aktienkäufe wäre es besser, die eigenen Unternehmungen auf die notwendige Höhe zu bringen.

Der Referent erwidert im Schlußwort, daß die Gemeinde die Aktien auf Grund des Sozialisierungsgesetzes erwerbe

und daß für sie dieselben Interessen bestehen, wie sie früher bei ähnlichen Anlässen vorhanden waren.

Der Antrag wird angenommen.

+ + +
Todesfall. Am 1. ds. verschied das langjährige Vorstandsmitglied des Lehrerhausvereines August Kailholz, Lehrer i.P. Das Leichenbegängnis findet Freitag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags von der Kapelle des Baumgartner Friedhofes aus statt.

+ + +
VB. Emmerling berichtet über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der allgemeinen Österreichischen Baugesellschaft und stellt den Antrag, anlässlich der Erhöhung des Stammkapitales dieser Gesellschaft von 15 auf 20 Millionen Kronen, 12.000 neue Aktien zum amtlich festgesetzten Emissionskurs von 3.700 K pro Stück unter Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die allgemeine Österreichische Bodenkreditanstalt, zu übernehmen.

GR. Zimmerl (Chr-Soz) sagt, dieser Vorgang sei vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht zu begrüßen. Man könne von einer österreichischen Industrie überhaupt nicht mehr sprechen, denn diese sei von den polyphenartigen Fangarmen der paar Großbanken erfasst worden. Die Industrie sei heute identisch mit den Großbanken. Redner verstehe nicht, daß man diesen Einfluß der Banken auf die Industrie mit Hilfe der Gemeinde Wien noch auf ewige Zeiten festlegen wolle. Wie Aktien, welche die Gemeinde Wien übernimmt, verbleiben sogar in der Verwaltung und Verwahrung der Banken, damit treten die Banken auch in die Rechte der Gemeinde Wien ein. Es sei nicht zu begreifen, warum die Gemeinde Wien das Rückkaufsrecht an Großbanken einräume. Heute sei die Gemeinde schon so weit mit den Großbanken verhandelt, daß es richtig wäre, statt dieser autonomen Körperschaft eine Ges. m. b. H. zu errichten. (Heiterkeit) Redner ersucht zum Schlusse den Vorsitzenden, um getrennte Abstimmung, da seine Partei die Beteiligung wohl für zweckmäßig erachte, andererseits aber gegen das Rückkaufsrecht an die allgemeine Österreichische Bodenkreditanstalt stimme.

Der Referent erwidert, daß die vom GR. Zimmerl angeführten Argumente nicht stichhältig seien, denn gerade durch die Beteiligung der Gemeinde an solche Unternehmungen werden die schädlichen Einflüsse der rein kapitalistischen Geschäftsführung vermindert. Die investierten Summen von etlichen Millionen seien aber bei dem Milliardenbudget der Gemeinde keine Rolle.

Der Antrag wird sodann angenommen, wobei die Christlichsozialen in getrennter Abstimmung gegen das Rückkaufsrecht der Bodenkreditanstalt stimmen.

Nach dem Referate des GR. Speiser werden die Posten 16 bis 21, verschiedene Zuwendungen und städtische Angestellte betreffend, ohne Debatte angenommen.

GR. Lötsch (Soz. Dem.) referiert über die Bestellung eines Baurechtes im 21. Bezirk an die „Univerale“ Bau A.G.

GR. Untermüller (chr. soz.) bringt zur Sprache, daß vor einiger Zeit eine Auswechslung der Besitzer im Mietante im 6. Bezirk stattgefunden hat. Von der christlichsozialen Partei wurde ein anderer Besitzer ernannt und diesem auch das Dekret zugestellt. Er wurde aber nicht einberufen. Eine Nachfrage habe ergeben, daß die Einberufung nicht erfolgen wird, weil der Bewirksvorsteher des 6. Bezirkes auf dem Standpunkt stehe, daß es keine christlichsozialen Mietervertreter gebe und weil es die Parteiorganisation abgelehnt habe. Die Angelegenheit wurde dem antsführenden StR. Grünwald vorgebracht, doch sei bis jetzt nichts geschehen. Es sei Sache des Bürgermeisters, auch dafür Sorge zu tragen, daß seinen Anordnungen entsprochen wird.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, daß ihm bis heute von der Angelegenheit, die GR. Doppler vorgebracht habe, nichts bekannt war.

Änderung der Skala der Wohnbausteuer. Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat hat heute nachmittag nach einem Referat des Berichterstatters r. Danneberg den Beschluß gefaßt, in der morgigen Stadtsenatsitzung eine Verschärfung der Steuerskala zu beantragen. Die Skala soll dahin abgeändert werden, daß die langsame Progression nur bis zu Zinsen von 21.000 K jährlich frecht bleibt, sodann aber rasch ansteigt. Danach sollen die achten 3000 K mit 300 % und je weitere 3000 K um je 100 % höher besteuert werden, so daß die Besteuerung der fünfzehnten 3000 K nicht 600 % sondern 1000 % beträgt. Dadurch werden die Luxuswohnungen noch schärfer erfaßt als bisher. Die Progression über 600 % soll jedoch für Geschäftslokale keine Geltung haben.

Dr. Tandler (Soz-Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschußkredites von 2,2 Millionen Kronen zur Deckung der Mehrauslagen an Pflegegeldern und Pflegebeiträgen für Kinder im 2ten Halbjahr 1921.

GRin Gärtner (Chr. Soz.) erklärt, daß die Pflegegelder von 700 und 1300 K monatlich zu gering bemessen seien, da man mit solchen Beträgen heutzutage nichts anfangen könne. Eine entsprechende Erhöhung sei unabwendlich.

Der Referent entgegnet, erst unlängst sei eine Erhöhung dieser Summe bis zum Betrage von 5000 K monatlich bewilligt worden, der angesprochene Kredit beziehe sich auf eine vergangene Zeit.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Beichte des GR. Schörr (Sozdem.) wird das Mietüberkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Fuhrwerkeunternehmung Franziska Klein & Sohn betreffend Stallungen in der Arnstgasse im 16. Bezirk angenommen.

GR. Schneider (Soz. Dem.) berichtet über die durch die Gemeinde Wien im Laufe des heurigen Jahres zu besorgende Räumung der Rohrleitung, schließbaren Kanäle und Senkgruben und den hierzu erforderlichen Zuschußkredit. Der Referent begründet die Höhe des Zuschußkredites im Betrage von 134,680.000 K mit den erhöhten Gebühren für die Kanalrümerarbeiten. Der gegenwärtige Wochenlohn eines Kanalarbeiters beträgt 19.860 K gegen 8.340 K am Schlusse des Vorjahres. Auch das Fuhrwerk und sonstige Ausgaben ergeben eine 50%ige Steigerung, so daß die Gesamtkosten, unter der Voraussetzung, daß keine weitere Steigerung eintritt, den Betrag von rund 750 Millionen ausmachen werden. Davon entfallen 30%, als 225 Millionen, auf die Räumung des Hauptsammelkanals und 70%, somit 525 Millionen auf die Räumung der Hauskanäle. Zur Deckung des Erfordernisses ist eine 400%ige Erhöhung der Gebühren erforderlich, durch welche die Höhe der 625fachen Friedensgebühr erreicht ist.

GR. Kunachak (Chr. Soz.) besorgt, daß die Wiener zum Februartermine eine 200 bis 300%ige Steigerung der Mietpreise erleben und einige Tage danach werde dem Gemeinderat ein Referat vorgelegt, durch welches, rückwirkend auf den 1. Jänner, eine Erhöhung der Kanalrümergebühren um das zehnfache begehrt werde. Der Referent habe sich die Sache sehr einfach gemacht, indem er hinter jede bestehende Gebühr einfach eine Null anhängte. Wollten die Hausbesitzer diese Methode nachahmen, dann dürfte es mit dem Referent und der Verfasser des Referats zur Überzeugung gelangen, daß solche einfache Rechenexempel ganz und gar unzulässig sind. Die neuen Kanalrümergebühren übersteigen im Einzelfall den Netto-Jahreszinseszins vielfach um 100 und mehr Prozenten. Die Folge werde also sein, daß zum Wintertermin sämtliche Mietzinse in Wien eine mindestens fünffache Erhöhung erfahren müssen und jeder Mieter mit dem Ansuchen der Hauseigentümer im Hinblick auf die Tatsachen stattgeben müssen. Die Mehrheit habe dieses Referat mit besonderer Eile vorgelegt. Aus rein parteipolitischen Gründen hat die sozialdemokratische Partei für ihre in der Genossenschaft der Kanalrümer befindlichen Anhänger ein Monopol geschaffen, dem die Gemeinde vollständig wehrlos ausgeliefert ist. Der Bürgermeister vermag sich gegenüber der Selbstherrlichkeit der Bezirksvorsteher der Brigittenau nicht durchzusetzen und der Vorsteher des sechsten Bezirkes kümmert sich nicht um seine Weisungen. Da versteht man es, daß die Mehrheit außerstande ist, gegen die Organisation der Kanalrümer aufzukommen. Die Herren kommen ins Rathaus und diktieren: Mein lieber Breitner, da gibt's ka Spreizen, da heist es zahlen! Die Minorität müsse aus den angegebenen Gründen allein das Referat ganz entschieden ablehnen, aber auch aus anderen gewichtigen Gründen.

Der formelle Vorgang in der Behandlung des Geschäftstückes ist ein Bruch der Geschäftsordnung und eine Verletzung der Gemeindeverfassung. Das Referat stand in keinem Ausmaß zur Verhandlung. Nur im Finanzausschusse wurde der Zuschußkredit verlangt, im technischen Ausschusse wurde von dem Referate nichts gesprochen. Die Geschäftsordnung sieht auch einen Motivenbericht vor, der auch fehlt. Eine solche Behandlung kann man sich nicht gefallen lassen. Die Mehrheit scheine der Meinung zu sein, daß die Bevölkerung zu zahlen habe und im übrigen zu kuscheln habe, wenn sie einen Beschluß gefaßt hat.

Entrüstungsrufe auf Seite der Christlichsozialen. „Das ist unerhörte!“ „Ein solcher Skandal!“ GR. Rötter schlägt mit einem Buch auf den Tisch.

GR. Kunachak stellt am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag auf Rückverweisung. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

Der Referent weicht sich gegen die Rückverweisung aus.

Dies löst auf Seite der Christlichsozialen neuerlichen stürmischen Widerspruch hervor. Es wiederholen sich die Zwischenrufe (Skandal, „unerhörte“, „das lassen wir uns nicht gefallen“). Die Erregung

steigert sich und ergreift langsam auch die Mitglieder der Majorität, die mit Gegenrufen reagieren.

Einige Mitglieder der Majorität begeben sich zu den Bänken der Christlichsozialen, um auf die Zwischenrufe zu reagieren. Unter diesen befindet sich auch GR. Kohl, welchen GR. Rötter (chr. soz.) zuruft: „Zusammenstoß!“ Dies löst stürmischen Widerspruch bei der Majorität aus, welche gegen derartige Zwischenrufe auf das lebhafteste protestiert. Mitten im dem Lärm ruft GR. Kohl dem GR. Grünbeck (chr. soz.), dessen Zwischenruf in dem Lärm unverständlich war zu: „Sie sind reich worden von Weinpantchen.“ Als Antwort hierauf ergreift GR. Grünbeck ein vor ihm liegendes, gebundenes, dickes Protokoll der Sitzungen und schleudert es im Bogen über die Köpfe der vor ihm sitzenden Parteigenossen hinweg vor die Füße des GR. Kohl mitten in das Haak-Hemicykel vor dem Referententisch. Dies ist das Zeichen zu einem wirklich noch größeren Sturm im ganzen Saale. Zahlreiche Mitglieder der Majorität stürzen zu den Bänken der Christlichsozialen, schon aber sind von beiden Seiten besonnene Elemente herbeigeeilt, um einen möglichen Zusammenstoß zu verhindern. Besonders die GR. Speiser und Skaret auf der einen, und GR. Rothbar auf der anderen Seite bemühen sich beschwichtigend einzugreifen, während der Bürgermeister seine die Sitzung unterbricht und seinen Sitz verläßt.

Nach kurzer Zeit legt sich die Erregung und der Bürgermeister kann die Sitzung wieder eröffnen. Er erklärt: Es ist mir mitgeteilt worden, daß auch die Gebühren in der betreffenden Ausschusssitzung in der Tat zur Verhandlung gelangten.

GR. Angeli (chr. soz.): Das ist nicht wahr, es ist nur gesagt worden, daß die Ansätze erhöht werden. Ich war selbst in dem Ausschusse. Wer hat da den Mut zu sagen, daß uns die Gebühren vorgelegt worden sind.

Referent GR. Schneider: Es ist von niemand verlangt worden.

GR. Kunachak (chr. soz.): Das Protokoll der Sitzung her! Der Bürgermeister läßt nunmehr über den Rückverweisungsantrag abstimmen, der abgelehnt wird.

Dies löst einen neuerlichen stürmischen Protest der Minorität aus. Neuerliche Zwischenrufe: Pfui Teufel, unerhörte, ein solcher Skandal etc. werden hörbar.

GR. Erpinger (Deutschnational): Auch GR. Prohaska war im Ausschusse und weis nichts von den Gebühren.

Unter andauernden Zwischenrufen erklärt schliesslich der Bürgermeister: Ich stelle dieses Geschäftstück zur Klärung der Sachlage zurück.

Zustimmungsrufe bei den Christlichsozialen.

Die öffentliche Sitzung wird sodann geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 4. Februar 1922.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt Montag um 4 Uhr nachmittag, der Gemeinderat Freitag um 4 Uhr nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Fett- und Mehlausgabe. Vom 5. bis 11. Februar werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 258.- gegen Abtrennung des Abschnittes 282 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 237.-. - In der gleichen Zeit werden pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 3/4 kg Verschleissmehl zum Preise von K 500.- per kg gegen Abtrennung des Abschnittes für die 357. Woche der Mehlbezugskarte abgegeben.

Ausgabe der Gutscheine. Die für die Zeit vom 5. Februar bis 4. März zur Ausgabe gelangenden Gutscheine nach dem Lebensmittelabbaugesetz werden für die bei den Brotkommissionen in Evidenz stehenden Bezugsberechtigten Personen bei der zuständigen Brotkommission Montag, Mittwoch und Freitag gegen Vorweisung des Zuerkennungsbescheides und eines Legitimationspapieres ausgegeben. Die Ausgabe der Gutscheine für Anstalten u. s. w. findet Donnerstag und Samstag bei der Bezirksabbaukommission gegen Vorweisung des Zuerkennungsbescheides statt.

Kommunale Auszeichnung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung beschlossen dem Präsidenten der „Evangelischen Kinderhilfe Rotterdam“ in Wien Generalkonsul Baron Lapaire, dem Präsidenten des Huisvesting Comité in Rotterdam Carel Heter Schenk, sowie den Frauen Marie Gudriaan-Valkenburgh und Margot Burgerhout-Laverge in Anerkennung ihrer erfolgreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Wiener Kinderhilfe die eiserne Salvatormedaille zu verleihen.

Neuerliche grosse Lohnerhöhungen im Baugewerbe. Wir erhalten folgende Mitteilung: Für die Zeit vom 5. Februar bis 4. März 1. J. wurde für die Bauarbeiter ein Lohn vereinbart, welcher um 20% grösser ist, als der bisherige Gesamtstundenlohn. Die wirtschaftliche Not des Baugewerbes, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich betrifft und die bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse eine katastrophale Wendung befürchten lässt, haben die Arbeitgeber nicht abgehalten, den in ihren Betrieben beschäftigten Personen ein Ausharren über die schwerste Zeit durch diese Erhöhung zu ermöglichen. Die neuen Gesamtstundenlöhne sind nun folgende: Maurer K 560.-, Fassademaurer K 592.-, Gerüster K 527.-, Hilfsarbeiter über 22 Jahre K 497.- Hilfsarbeiter unter 22 Jahre K 407.-, Hilfsarbeiterinnen K 368.- und Betonzimmerer K 580.-.

Entfallende Sprechstunden. Montag entfallen die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten wegen dienstlicher Verhinderung.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Samstag, den 4. Feber 1922 - Abendausgabe.

Entfallender Empfang: Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung
der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Montag Stadtsenat-Sitzung. Der Stadtsenat tritt Montag vormittag
zur Beratung der Gesetzesvorlage über die Wohnbausteuer in der
Spezialdebatte zusammen.

Die Grippe-Erkrankungen. Auch in der Woche vom 29. Jänner bis 4. Februar waren die Erkrankungen an Grippe sehr zahlreich. Von den praktischen Aerzten wurden zwar nur 1189 Anzeigen (gegen 2758 in der Vorwoche) erstattet und auch aus den städtischen Waisenhäusern wird ein Abnehmen der Grippeerkrankungen gemeldet. Von den städtischen Bezirksärzten mussten jedoch wegen des gehäuften Vorkommens von Grippe unter den Schulkindern, 208 Schulklassen (gegen 15 in der Vorwoche) auf eine Woche geschlossen werden. Die Erkrankungen sind meist leichter Natur. Die Zahl der Todesfälle an Grippe betrug in der Woche vom 22. bis 28. Jänner 25 (in der Vorwoche 15), die Zahl der Lungenentzündungen, ohne ausdrückliche Angabe der Grippe als veranlassende Ursache 106 (in der Vorwoche 72). Die Gesamtziffer der Sterblichkeit hält sich in den für die jetzige Jahreszeit normalen Grenzen.

Theateraufführungen für die geistigen Arbeiter. Abermals stehen zwei interessante Theateraufführungen für die geistigen Arbeiter bevor: Am Mittwoch, den 8. ds. in der Neuen Wiener Bühne „Tagarin“ mit Oskar Beregi in der Hauptrolle und am selben Abend im Raumdtheater die Aufführung von „Sumpf“ mit Hans Marr in der Hauptrolle. Für den 10. Februar ist im Raumdtheater eine Aufführung von „Schluck und Sau“ bestimmt, mit Hans Marr und Ludwig Stärk in den Hauptrollen. Für diese Vorstellungen äußert sich in allen Kreisen starke Nachfrage um Karten. Die restlichen Billets sind ab Dienstag, den 7. ds. von 9 - 12 Uhr und von $\frac{1}{2}$ 3 - 5 Uhr im Sekretariat des Zentralrates der geistigen Arbeiter I., Herrngasse 23/II zu haben.

Wiener Gemeinderat als Landtag

Sitzung vom 6. Februar 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und erklärt Geschäftsstück 1 als abgesetzt.

GR. Broczyner (Soz-Dem) berichtet über eine Aenderung im Gesetz über die Hauspersonalabgabe dahingehend, daß die Mitwirkung der Krankerversicherungsanstalten bei der Einhebung und Kontrolle der Abgaben aus dem Gesetze gestrichen wird, weil das Bundesministerium für soziale Fürsorge gegen diesen Passus Einspruch erhoben hat.

GR. Zimmerl (Chr Soz) findet die Kritik des Bundesministeriums für soziale Fürsorge an diesem Gesetze gerechtfertigt und stellt die dringende Bitte, daß die Gesetztechniker bei Abfassung der Gesetze mit etwas mehr Genauigkeit zu Werke gehen, um in Zukunft dem Landtage solche Blamagen zu ersparen.

Berichterstatte GR. Broczyner sagt in seinem Schlussworte, daß von vornherein nicht beabsichtigt war, die Krankenkassen so in Anspruch zu nehmen, wie es das Ministerium für soziale Fürsorge meint. Man könne auch bei Bundesgesetzen beobachten, daß Krankenkassen zu einer Reihe von Aufgaben herangezogen werden.

Die Gesetzesvorlage wird sodann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Danneberg referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe (Wohnbausteuer). Der Referent kennzeichnet die Wohnungsnot als eine Folge des Krieges, die sich in allen kriegführenden Staaten in schwerstem Masse geltend macht. Man könne ihr auf die Dauer nur beikommen, wenn man neue Wohnungen baue. Die Steuerbefreiung für Neubauten, die allein das Land

Wien bisher ausgesprochen hat, wird wenig helfen, da sich trotz Steuerfreiheit eine Rentabilität für das Baukapital unter den heutigen Verhältnissen nicht ergeben kann. Mit einem 600- 1000fachen Mietzins der Friedenszeit, der hierfür erforderlich wäre, kann aber ernst von niemandem gerechnet werden. Daher bleibt kein anderer Weg, als der, daß das Gemeinwesen für Neubauten sorgt. Dazu müssen ihm aber die Mittel gegeben werden, und dies bezwecke die Vorlage. Gegen diese ist eingewendet worden, daß sie eine drückende Last der Bevölkerung darstelle. Umgekehrt hat man auch wieder gesagt, daß der Ertrag zu gering sei, um damit wirklich bauen zu können. Aber auch wenig neue Wohnungen sind besser als gar keine. Wenn auch zunächst nur eine geringe Zahl von Neubauten möglich sein wird, so werden sie doch dazu beitragen, die Wohnungsnot einigermaßen zu lindern. Die Frage der Instandhaltung der Wiener Häuser konnte durch das vorliegende Gesetz nicht gelöst werden. Der Steuerertrag könne nicht ausreichen, um etwa die Reparaturen an allen Wiener Häusern zu übernehmen. Es wird sich nur darum handeln können, daß z.B. in Fällen, in denen ein Haus als Bemolierungsbefreiung erklärt wird, die Erhaltung des Hauses jedoch mit einem grösseren Aufwand von Mitteln immer noch als möglich und zweckmässig erscheint, die Gemeinde Wien einzuspringen vermag. Auch die christlichsoziale Bundesregierung hat die Berechtigung dieses Gesetzes nicht zu bestreiten vermocht. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind zum grossen Teil mit denen des bisherigen Mietzinsabgabegesetzes identisch. Eine wichtige Aenderung ist bezüglich der Parifikation erfolgt, die vom Magistrat selbständig vorgenommen werden kann. Er ist an die auf Grund des Hauszinssteuergesetzes für zwei Jahre erfolgende Bemessung nicht gebunden. Darum werden Palais, Villen, Fabriksgebäude auch entsprechend zur Belastung der Steuer herangezogen werden können. Bei der Parifikation der Hausbesitzer- und Hausbesorgerwohnungen wird man je nach Umständen des Falles die notwendige Rücksichtnahme üben müssen. Der Wohnbausteuer das Einkommen zugrunde zu legen sei technisch schwer möglich, weil die vorliegenden Einkommensteuerergebnisse eine zu weit zurückliegende Zeit betreffen. Es könne gewiss zu Härten führen, daß der laufende Mietzins die Grundlage für die Besteuerung bildet. Wir wissen heute noch nicht, wie die Mietzinse im Mai sein werden und ob wir unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen leben werden. Dennoch wird man bestimmen können, ob vielleicht die Steuer mit den Sätzen, die sich im Mai haben wird, eine gewisse Zeit lang unverändert zur Einhebung gelangt, auch wenn die Zinse steigen. Der Referent verwies auch auf die Bestimmung des Gesetzes, wonach gewissen Rentnern auch ein gänzlicher Nachlass der Steuer gewährt werden kann. Schliesslich hob der Referent hervor, daß diese Steuer nicht in Wien erfunden worden sei, sondern daß die christlichsoziale - deutschnationale Mehrheit des Innsbrucker Gemeinderates erst kürzlich eine Wohnbausteuer beschlossen habe. Der christlichsoziale Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peer habe diese Innsbrucker Wohnbausteuer im Tiroler Landtag mit warmen Worten gegen alle Argumente verteidigt, die ebenso wie in Wien vorgebracht worden sind. Wenn man in Wien behauptet, dass diese Steuer aus Moskau importiert worden sei, so habe man in Innsbruck wieder gesagt, daß es sich um eine Wiener sozialdemokratische Macho handle. Aber die Steuer ist in Innsbruck mit allen gegen eine Stimme beschlossen worden und der Tiroler Landtag, in dem die Christlichsozialen, die Zweidrittelmehrheit haben, hat sie genehmigt. Wo man vorurteilslos an das Problem herantrete, erkenne man eben überall, daß nur das Gemeinwesen zu bauen vermag und daß man ihm die Mittel hierzu in die Hand geben muss. Darum sei auch für Wien dieses Gesetz notwendig.

GR: Kunschak (Chr-Soz) erklärt: Wenn wir heute in Opposition gegen das Gesetz stehen, so nicht deshalb, weil wir nicht unserer Pflicht zur Mitarbeit eingedenk wären oder aber weil wir die Absicht hätten uns dieser Verpflichtung zu entziehen. Wir stehen ⁱⁿ Opposition deshalb, weil wir das vorliegende Gesetz bestenfalls als ein Palliativmittel bezeichnen können, dessen Erfolg in keinem Verhältnisse steht mit der Belastung, die es der Bevölkerung bringt und mit dem Aufwande, der darin gelegen erscheint. Wir werden an allen Aktionen mitwirken, die zur Steuerung der Wohnungsnot beitragen in der Ueberzeugung, weil wir uns der außerordentlich nachteiligen Wirkungen bewusst sind, die das Wohnungselend in Wien hervorrufft.

Redner beleuchtet sodann eingehend die Gesundheitsverhältnisse Wiens, vorwiegend das Umsichgreifen der Tuberkulose, und verweist darauf, daß diese gesundheitlichen Schäden sowie die sittlichen Gefahren in dem Wiener Wohnungselend ihre Heim- und Brutstätte haben. Ueber diese Tatsache liefern uns gerade die Gerichtssaalberichte die erschütterndsten Bilder. Die Wohnungsnot beschwört aber auch schwere politische Gefahren herauf. Die Geschichte lehrt, daß unter ungünstigen Wohnverhältnissen die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sehr schwierig ist und daß Erschütterungen eintreten können, welche nicht allein das Ansehen des Landes und der Stadt sondern auch das Interesse des Landes auf das schwerste schädigen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die Opposition bereit mitzuhelfen in dem Bemühen, geordnete Wohnverhältnisse zu schaffen. In Wien gibt es nicht nur zu wenig Wohnungen, wir stehen auch schon infolge Unterlassung der notwendigsten Reparaturen vor der Gefahr, daß viele Häuser ~~entweder teilweise oder gänzlich~~ unbewohnbar werden. Wir haben die beängstigende Tatsache zu verzeichnen, daß Wiener Häuser vor dem Einsturz stehen und von den Bewohnern geräumt werden müssen. Hier eröffnet sich also die große Aufgabe nicht allein auf die Erhaltung der Wiener Häuser bedacht zu sein, sondern auch in viel erhöhterem Maße den Wiener Hausbesitz davor zu bewahren, daß er baufällig und unbewohnbar wird. Die Wohnbausteuer soll nach dieser Richtung hin neue Wege erschließen. Der Herr Referent hat gegenüber seinen schriftstellerischen und rednerischen Darstellungen in der Öffentlichkeit hier im Plenum des Landtages die Wirkungen der Wohnbausteuer wesentlich eingeschränkt und ich glaube, daß er bis zum Inkrafttreten der Steuer sagen wird, es greiften die Berge und geboren wurde eine lächerliche Maus. Ich bin der Meinung, daß das Wohnbausteuergesetz eine wirkliche Abhilfe nicht zu bringen vermögen wird. Wenn wiederholt in diesem Saale gesprochen wurde, daß wir infolge des Mieterschutzgesetzes zu einer höheren Wohnkultur gekommen sind, muß ich dem widersprechen. Es mag sein, daß einzelne Leute heute, was den benützten Raum anlangt, besser wohnen als vor dem Kriege, aber der Wohnzustand hängt nicht allein von dem zur Verfügung stehenden Luftraum oder von der Bodenfläche ab. Man gehe nur in die Wohnungen des Volkes hinein und wird gar nicht selten den Fall finden, daß gar kein Fußboden mehr vorhanden ist. ^{Auch} bezüglich des Zustandes der Koch- und Heizmöglichkeiten der Fenster und Türen haben sich die Verhältnisse bedeutend verschlechtert. Man kann also nicht sagen, daß die Wohnkultur gestiegen ist. Nach dieser Richtung versagt das Wohnbaugesetz vollständig. Es entsteht nun die

Frage, welches sind die Mittel zur Behebung der Wohnungsnot? Es besteht eine Reihe von Projekten. Eines davon, mit dem man sich lange Jahre hindurch mit Erfolg beschäftigte, war die gemeinnützige Bauweise. Bei uns in Oesterreich ist aber auf diesem Gebiete weder von den öffentlichen Verwaltungskörpern noch von den privaten Vereinigungen sonderlich viel geleistet worden. Der Gedanke der öffentlichen Bautätigkeit der Gemeinde war innerhalb der Gemeindeverwaltung, aber auch bei der Bevölkerung nichts weniger als populär. Unter der früheren Gemeindeverwaltung wurden in Wien Wohnbauten ausgeführt, die längere Zeit hindurch leer gestanden haben, wie die Wohnungskolonie der städtischen Gaswerke in Leopoldau. Nur ganz langsam, unter der Zuchtrute der Wohnungsnot, konnte es zur Ausnützung der von der Gemeinde Wien gebauten Wohnungen kommen. Auch die organisierten Mieter haben sich um die gemeinnützige Bautätigkeit in Wien wenig gekümmert. Eine Reihe von Baugenossenschaften ist zugrunde gegangen und der Staat mußte rettend eingreifen. Trotzdem muß dieser Gedanke wieder belebt werden. An Stelle der gemeinnützigen Bauweise ist das System der Siedlungen getreten, dem ich vollkommenes Verständnis und die besten Wünsche für ihren Erfolg entgegenbringe.

Die Wohnbausteuer sei nichts neues, durch sie werde nur ein weiterer Schritt auf der Grundlage der Mietzinsumlage getan, die heute bereits eine allgemeine Mietsteuer sei. Bedauerlich sei es, daß der Gemeinderat auch heute noch über das Ergebnis der Mietaufwandsteuer völlig im Unklaren ist. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit ist es gelungen, im Finanzausschuß eine Tabelle über ein paar Monate zu bekommen. Diese Zahlen haben gezeigt, welche Entwicklung die Mietaufwandsteuer genommen hat. Die gewöhnlichen Zinsmonateinnahmen haben am Ende des Kalenderjahres die Höhe der ersten Quartalseinnahme erreicht. Eine solche Mietaufwandsteuer hat unlängst der Innsbrucker Gemeinderat mit den Sätzen von 30 - 200 % beschlossen; die Vorlage aber beginnt fiktiv mit 100 % und hat eine nach unten verböserte Skala.

Es wird auch gesagt, durch das Gesetz sollen Wohnungen geschaffen werden. Was hat aber gehindert dies jetzt zu tun? Hierzu sei kein Gesetz notwendig sondern ein einfacher Gemeinderatsbeschluss. Ein Antrag auf Erhöhung des Beitrages für den städtischen Wohn- und Siedlungsfond von 50 auf 200 Millionen Kronen wurde abgelehnt.

Auch in der Frage der Ablösegelder herrsche Geheimnistuerei. Der Gemeinderat habe aber ein Recht darauf, zu erfahren, was die Herrschaften, die im Wohnungsluxus ~~gewalten~~, aus ihrem Ueberflusse der Gemeinde zur Verfügung gestellt haben. Der Gemeinderat habe aber weiter auch ~~ein~~ Recht zu erfahren, wie diese Summen verwendet werden. Die Ablösegelder sollen bereits rund eine halbe Milliarde betragen, aber niemand wisse, wer und wie darüber verfügt werde. Wenn eine neue Steuer eingeführt werde, dann müsse doch auch Rechnung darüber gelegt werden, was mit den bisherigen Geldern geschehen ist. Die Bevölkerung vertrage es nicht, daß im Dunkel eines Ausschusses über Milliardenbeträge verfügt werde. Der Gemeinderat habe über die Widmung und Verwendung des Geldes zu bestimmen. Wann man von der Bevölkerung solche Unsummen an Steuern haben will, so müsse der Beweis erbracht werden, was mit den Geldern bisher geschehen ist.

Die Wohnbausteuer, die hier beschlossen werden soll, irritiert den Mietzins direkt nicht und dennoch ist sie eine Steuer, die die gefährlichsten Wirkungen ausüben kann. Darüber darf auch der Zweck, der hier angegeben wird, neue Wohnungen zu schaffen, nicht hinwegtäuschen. Dieser Zweck wird meines Erachtens nicht in nennenswertem Maße erreicht werden. Die Wohnbausteuer müßte die Fundierung einer Wohnbauanleihe sein. Der Referent ist wegen des Placierens dieser Anleihe sehr pessimistisch. Ich bin anderer Meinung, wenn man die Anleihe schon nicht im Inlande unterbringt, so doch im Auslande, weil es sich ja um eine hypotezierte Anleihe handelt. Was aber die Steuer in den Augen aller Interessierten, volkswirtschaftlichen Kreise diskreditiert, das ist der in ihr verborgene und verschleierte Sozialisierungsgedanke. Solche Experimente kann man in unserer heutigen Gesellschaftsordnung nicht machen. Herr Dr. Renner hat einmal erklärt, daß man Schulden nicht sozialisieren könne. Dieses Wort trifft besonders auf den Wiener Hausbesitz zu. Denn der sachliche Hausbesitz ist heute nichts als eine große Summe von Schulden, er ist vollständig passiv, ob er sich nun in den Händen von Privaten oder in der Hand der Gemeinde befindet. Diesen Schuldenbinkel kann man, um mit Dr. Renner zu sprechen, nicht sozialisieren. Sie haben ja auch die Absicht, das Baugewerbe als solches zu sozialisieren und auf diesem Wege schon den Anfang gemacht mit den Kanalräumern. Diese Art der Sozialisierung wird inselange nicht Schiffbruch leiden, als die Gemeinde besteht. Aber ich wage hier die Behauptung, dieses soziale Institut führt keine volkswirtschaftlich fundierte, sondern eine parasitäre Existenz (lebhaft Zustimmung bei den Christlichsozialen). In dieser Frage spreche ich auch aus politischen Motiven als ein Mann, der aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen ist. Mit dieser Art der Sozialisierung ist auch das Todesurteil für alle jene Arbeiter gesprochen, die nicht auf ihr Programm geeicht sind. Auch die Höhe der Steuer fordert zur Kritik heraus. Sie ist jetzt schon eine sehr beträchtliche und wird es noch mehr an dem Tage sein, da sie in Kraft tritt. Am 1. Mai werden wir den größten Teil der Wohnungen in der Skala über 3000 K haben. Schon wegen der Kanalräumergebühren, denn diese allein bedingt eine Zinsleistung von 3000 K. Die Höhe der Skala und ihr Charakter als gleitende Skala ruft unser Bedenken hervor. Sie schaffen nicht eine Steuer, die auf eine bestimmte Summe aufgebaut ist, dem Mieter ist jede Kalkulation unmöglich. Ich glaube, daß Sie bei ruhiger Ueberlegung nicht den Mut aufgebracht hätten, eine solche Skala zu schaffen. Es ist mir keine Beruhigung, wenn der Herr Referent sagt: Wir werden vielleicht die Steuer auf das Erträgnis vom 1. Mai abstellen. Eine so tief einschneidende Steuer baut man nicht auf eine so leichtsinnige Methode auf. Entweder man hat das Gefühl die Steuer sei unmöglich, dann wählt man gleich von vornherein eine andere Konstruktion, nicht eine von der man sagt, vielleicht werden wir sie doch ändern müssen.

Ein Mangel des Gesetzes ist auch das Fehlen der Berücksichtigung kinderreicher Familien, die beim Lebensmittelabbaugesetz von den So-

zialdemokraten ohne Rücksicht auf die Ledigen geschont wurden. Der Reallohn des Arbeiters dürfe nicht angetastet werden wurde gesagt, und doch brauche man deswegen bei dieser Steuer keine Untersuchungsstellen.

Ganz ungenügend sei auch die Vorbereitung des Gesetzes. Es ist nicht einmal die Arbeiterkammer, eine Einrichtung von grossem Wert, gefragt worden. Am 29. Jänner habe ich im Finanzausschuss um das Gutachten der Arbeiterkammer gefragt. Der Referent, der Finanzreferent und der Magistratsdirektor haben von einem solchen nicht gewusst. Nach kurzer Entfernung der Genannten aus dem Ausschusse habe Dr. Danneberg dann mitgeteilt, dass die Arbeiterkammer befragt worden sei und dass ihr Gutachten morgen eintreffen werde. Präsident Hanusch behauptet, dass das Gutachten bereits am 28. Jänner in Händen des StR. Breitenner war und dass die Kammer bereits am 29. vormittags eine Abschrift gesandt habe. Aber auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 30. Jänner wurde das Gutachten der Arbeiterkammer nicht vorgelegt, wohl aber die Gutachten des Finanzministeriums und des Ministeriums für soziale Verwaltung. Vom 26. Jänner, an welchem Tage die Gesetzesvorlage der Arbeiterkammer übermittlelt wurde, bis heute hat keine Plenarsitzung und auch keine Sitzung des zuständigen Ausschusses der Arbeiterkammer stattgefunden. Das Gutachten könne also nur präsidialiter erfolgt sein was eine traurige Erscheinung sei, wenn die Mitglieder der Kammer in so wichtigen Dingen so bagatellisiert werden.

Dem Gesetze fehlen auch die Unterlagen und man kann die finanziellen Wirkungen nicht beurteilen. ^{Keine Antwort} auf die Frage wie gross der Teil der Einnahme sein werde, die zu Wohnbauten verwendet werden; auf die Frage wie gross das Erträgnis der Mietumsatzsteuer aus dem Mietzinse sei, wurde vom Magistratsdirektor erklärt, dass hierüber keine Aufzeichnungen beständen. Es wird wohl in diesem Saale niemanden geben, der ein treffendes Urteil über den Wert und die Montierung des Gesetzes abgeben kann. Das Gesetz werde gemacht, weil Dr. Danneberg es wolle. Es ist der Schritt eines Vabanque-Spiälers.

Heute vor acht Tagen hat im Parlament eine Aussprache mit dem Parteiführer der Mehrheit stattgefunden, um zu einer gemeinsamen Beurteilung der Angelegenheit und seinem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Die Mehrheit habe sich aber allen Argumenten verschlossen und beharrt auf der Durchführung des Gesetzes. Mit der im Ausschuss beantragten Vertagung des Gesetzes wollte die christlichsoziale Partei erreichen, dass die Wohnungsfrage nicht nur hier, sondern auch im Nationalrat in den Vordergrund gestellt werde. Die christlichsoziale Partei fühlte sich hiezu veranlasst, weil von der Regierung ein Gesetz betreffend den Abbau des Mieterschutzes eingebracht wurde. An solchen Fragen aber dürfe nicht das Parteisüppchen gekocht werden und es ist letzten Endes ein Verbrechen, wenn man glaube, hier alles durchsetzen zu müssen, was man wolle. Die Mehrheit wolle keine Verhandlungen, sie wolle nur ihren Willen durchsetzen. In diesen Darlegungen sei der Rückverweisungsantrag und der Antrag auf Einleitung sofortiger Verhandlungen mit der Regierung und zwischen den beiden grossen Parteien begründet. (Lebhafter Beifall).

Riegel (SgZ.Dem.): Als ich die einleitenden Worte des Herrn Kunschak hörte, glaubte ich mich in einem hypnotischen Zustand zu befinden. Seine Worte waren eine Rede, wie vor zehn und mehr Jahren, Winarsky und Schuhmeier hier gehalten haben. Sie haben mit viel größerer Eindringlichkeit und Schärfe das Wiener Wohnungselend besprochen und die Gemeinde aufgefordert Abhilfe zu schaffen. Aber die ganzen 25 Jahre christlichsozialer Herrschaft haben nicht hingereicht, das Wiener Wohnungselend zu beseitigen, im Gegenteil, es ist immer größer geworden und die Zustände von heute sind nichts anderes als die Auswirkungen der Versäumnisse von damals. Die Hauptschuld ist dem Umstand zuzuschreiben, dass die Christlichsozialen es nicht zu Wege brachten eine neue Bauordnung zu schaffen, die dem Grundwucher und der wahnsinnigen Profitgier der Hausherren einen Riegel vorgeschoben hätte. Wirft man einen Blick in den Amtskalender des Jahres 1919, dann findet man unter 165 Mitglieder des Gemeinderates 88 Hausherren und muß dann allerdings sagen: Oh, aber Hausherrnherrlichkeit, wohin bist du entschwunden? Der Wiener Hausherr ist ein Wiener Typus, wie es der Wasserer oder das Blumenmädchen oder der Werkelmann gewesen sind. Wenn die Entwicklung der Verhältnisse auch den ~~Witz~~ Typus des Wiener Hausherrn zum Aussterben bringen würde, der ungeheuren Teil der Wiener Bevölkerung würde diesem Aussterben keine Träne nachweinen. Die Hausherren haben ihre sieben fetten Jahre hinter sich und wenn sie jetzt sieben magere Jahre durchmachen müssen, erfüllt sich das Schicksal der rächen der Nemesis. Die Zeiten haben sich eben geändert, ich gebe zu, daß der Hausherr zu den entschwundenen Größen gehört, der auch hier im Rathause enturzelt wurde. Der ganze Kampf um die Vorlage schrumpft bei näherer Betrachtung darauf zusammen, ob die alte Veste wieder errichtet werden soll oder ob zum Schutze und zum Wohle der Mieter, etwas geschont soll. Bei der Besprechung des Wohnungselends genügt es nicht auf die Tatsache allein zu verweisen, wir müssen auch über den Weg klar sein, der zur Besserung führt. Die Christlichsozialen haben während ihrer langen Herrschaft auf diesem Gebiete gar nichts geleistet. Alle Anträge der damaligen Opposition, die darauf abzielten von Gemeindegewegen eine Linderung des Wohnungselends herbeizuführen, hat die christlichsoziale Mehrheit damals konsequent abgelehnt. Schuhmeier begehrte seinerzeit einen Kredit von 10 Millionen Kronen für Wohnzwecke und der liberale Gemeinderat Melcher beantragte die Bewilligung von 12 Millionen Kronen zur Erbauung von Wiener Häusern, damit hätte man 8000 Wiener Wohnungen herstellen können. Die Anträge ~~in~~ aber von den Christlichsozialen glatt abgelehnt. Unter unserer Herrschaft ist trotz der Ungünstigen Zeitverhältnisse und trotz permanenter Wohnungsnot auf diesem Gebiete doch eine ganz kleine Besserung eingetreten. Wir zählten im Jahre 1914 bei 2 Millionen Einwohnern rund 500.000 Wohnungen. Damals entfielen 4,2 Einwohner auf eine Wohnung. Dabei sind zur selben Zeit Leerstellungen von 19.109 Wohnungen in Wien aufzuweisen. Heute kommen bei 1,9 Millionen Gesamtbevölkerung auf eine Wohnung durchschnittlich 3,6 Einwohner. Diese Besserung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß infolge des Mieterschutzgesetzes eine Hebung der Wohnkultur eingetreten ist. Wir alle sind darüber einig, daß der Mieter jetzt im allgemeinen eine Steigerung seiner Ausgaben für das Wohnen verträgt. Aber wie das in der Praxis durchgesetzt werden soll, darüber gehen unsere Wege auseinander. Die Christlichsozialen verlangen, dem Drucke der Hausherren nachgebend, eine Aenderung der Mieterschutzgesetzgebung und wir sagen dazu, die Steigerung der Ausgaben für das Wohnen darf nicht dazu benutzt werden, die Hausherren zu sättigen, sondern um neue Wohnungen zu schaffen.

Es gibt nur ein Mittel, um der Wohnungsnot beizukommen: Wohnungen zu bauen. Wer soll die Mittel dazu bereitstellen? Da haben wir in unseren Volksversammlungen aus dem Kreise der Leute die Antwort bekommen, es ist selbstverständlich, dass diejenigen, die das Glück haben, in einer so billigen Wohnung zu sitzen, herangezogen werden müssen, die Mittel aufzubringen, um den Anderen Wohnungen zu schaffen. Sie wollen in Ihrer Vorlage über die Lockerung des Mieterschutzes den Hausherren einen vierfachen Friedenszins zuschanzen, wir wollen das Geld der Allgemeinheit zuführen. Sie sagen, man müsse das private Bautätigkeit ermöglichen. Da dürften Sie aber den Mietzins nicht vervielfachen, sondern vertausendfachen. Wenn wir uns darauf verlassen, dass die private Bautätigkeit Häuser schafft, dann verschieben wir die Lösung zu der Frage auf unbestimmte Zeit. Es ist mit der Freude der Regierung bei der Hebung der Bautätigkeit mitzuhelfen, nicht so arg. Die Gemeinde Wien hat alles mögliche getan, um die Bautätigkeit zu erhöhen. Wir haben schon die dreißigjährige Steuerfreiheit für Neu- und Aufbauten gesetzlich festgelegt, aber es ist noch nötig, dass die christlichsoziale Regierung einen analogen Gesetzentwurf verabschiedet, und es ist unbegreiflich, dass sie bei ihrer grossen Gewerbefreundlichkeit noch nicht dazu gekommen ist. Ich glaube aber aus den Worten des Herrn Kollegen Kunschak heute vernommen zu haben, dass er sich dafür einsetzen werde. Im Zusammenhang mit dem ~~Wohnungsgesetz~~ hat Herr Kollege Kunschak vor etwas gesprochen, was Sie Ihren Wählern und dem Auslande gegenüber immer als ~~grossen~~ grossen Wauwau hinstellen: Wir wollen das Baugewerbe sozialisieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf das sozialisierte Kanalergewerbe hingewiesen. Das Wort Kanalräumer ist heute so oft gefallen, daß ich einige Worte darüber sprechen muß. Vor allem ist es unrichtig, daß wir das Kanalräumergewerbe nicht sozialisiert haben. Redner bespricht nun die Angelegenheit, wieso es zur Vergebung der Kanalräumerarbeiten an die Genossenschaftergehilfen gekommen sei und weist darauf hin, daß die Genossenschaftmeister bei der Offertverhandlung ein einziges Generaloffert mit 59, 757.000 K gegenüber einem Offert der Gehilfengenossenschaft mit 40,599.000 K gestellt hat. Bei einer späteren Vergebung waren die Meister wieder mit 20% teurer als die Gehilfen, sie waren auch nicht von ihrem Standpunkte abzubringen. Bei der letzten Offertverhandlung für das laufende Halbjahr haben die Meister 215.000.000, die Gehilfen 161.500.000 Kronen verlangt. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß die Gemeinde die Kanalräumer sozialisieren will, wenn sie sich ~~dem~~ Diktate der Meister nicht fügen will und sich nicht terrorisieren läßt.

Es ist auch das Schreckgespenst der Sozialisierung aufgezeigt worden, dass wir daranschreiten wollen, das Baugewerbe zu sozialisieren. Dazu ist zu bemerken, dass es niemand verwehrt werden könne, innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten sich um Arbeit zu bewerben, also auch nicht den Arbeitern verwehrt werden sich zusammenzuschliessen und um Aufträge sich anzukämpfen. Sie treten für eine Belebung der privaten Bautätigkeit ein, während wir auf die Interessen der Allgemeinheit bedacht sein müssen. Dabei dürfen wir keine Rücksicht auf eine schon vergehende Schicksale der Bevölkerung nehmen, das sind wir unseren Wählern in der Zukunft schuldig. Deshalb glaube ich, dass ~~irgend~~ wir den Anträgen des Berichterstatters unsere Zustimmung geben müssen.

Der Vorsitzende Schersch bricht sodann die Verhandlung ab und erklärt, dass die nächste Sitzung Mittwoch, um 4 Uhr nachmittags mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über das Wohnbausteuergesetz stattfinden werde.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien Dienstag, den 7. Februar 1922.

Todesfall. Der ehemalige langjährige Gemeinderat und Handelskammerrat Johann Gfrorner ist Samstag gestorben. Das Leichenbegängnis findet Mittwoch, 3 Uhr nachmittags, von St. Peter aus statt.

Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche feierten Franz und Leopoldine Spindelegger, Josef und Kathrina Janeczek, Karl und Marie Swoboda, Anton und Amalie Schrödl, Ferdinand und Marie Haller, Andreas und Franziska Witek, ^{in Wien} Franz und Josefa Sessler, in Inzersdorf, das Fest der goldenen Hochzeit. Infolge dienstlicher Verhinderung des StR. Speiser überbrachten die Vorsteher des III., XVII. und XXI. Bezirkes den Hochzeitspaaren in Vertretung des Bürgermeisters die Glückwünsche und Ehrengaben der Stadt Wien.

Freiplätze in Bad Hall. Ab 15. Februar sind im Kinderhospital der Stadt Wien in Bad Hall einige Plätze für männliche Jugendliche von 14 - 16 Jahren zu vergeben, ab 15. März solche für Mädchen im selben Alter. Aufnahme finden nur solche Jugendliche, die an Knochentuberkulose, ~~Krank~~ Lymphdrüsentuberkulose leiden. Gesuchsformulare in der Magistratsabteilung 12 (Wohlfahrts-Abteilung, VIII., Schmidgasse 11 von 8 - 10 Uhr) erhältlich.

Friedhofsbesuch. Der Besuch der Friedhöfe ist in den Monaten Jänner, Februar, November und Dezember von 8 - 5 Uhr, in den Monaten März, April, September und Oktober von 8 - 6 Uhr und in den übrigen Monaten von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet.

Strassensperre. Die Durchfahrt durch die Diesterweggasse im 13. Bezirk zwischen Cumberland- und Penzingerstrasse ist für jedes Fuhrwerk verboten. - Die Durchfahrt durch die Managettgasse im XIX. Bezirk bleibt in der Richtung von der Strassergasse zur Himmelstrasse untersagt.

Wiener Kommunalsparkasse Döbling. Eingezahlt wurden im Monate Jänner K 30.986.357.-, rückgezahlt K 12.413.430.-, Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug am Ende des Monats Jänner K 7.182.926.-, der Stand der ausstehenden Hypothekendarlehen K 11.478.715.-, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere K 90.758.-, der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 8.770.580.-, der Stand der Konto-Korrent-Kredite K 31.840.898.- und der Stand der Eskontierten-Wechsel K 26.025.000.-.

GR. Kunschak (Chr-Soz) erklärt: Wenn wir heute in Opposition gegen das Gesetz stehen, so nicht deshalb, weil wir nicht unserer Pflicht zur Mitarbeit eingedenk wären oder aber weil wir die Absicht hätten uns dieser Verpflichtung zu entziehen. Wir stehen ⁱⁿ Opposition deshalb, weil wir das vorliegende Gesetz bestenfalls als ein Palliativmittel bezeichnen können, dessen Erfolg in keinem Verhältnisse steht mit der Belastung, die es der Bevölkerung bringt und mit dem Aufwande, der darin gelegen erscheint. Wir werden an allen Aktionen mitwirken, die zur Steuerung der Wohnungsnot beitragen in der Ueberzeugung, weil wir uns der außerordentlich nachteiligen Wirkungen bewusst sind, die das Wohnungselend in Wien hervorruft.

Redner beleuchtet sodann eingehend die Gesundheitsverhältnisse Wiens, vorwiegend das Umsichgreifen der Tuberkulose, und verweist darauf, daß diese gesundheitlichen Schäden sowie die sittlichen Gefahren in dem Wiener Wohnungselend ihre Heim- und Brutstätte haben. Ueber diese Tatsache liefern uns gerade die Gerichtssaalberichte die erschütterndsten Bilder. Die Wohnungsnot beschwört aber auch schwere politische Gefahren herauf. Die Geschichte lehrt, daß unter ungünstigen Wohnverhältnissen die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sehr schwierig ist und daß Erschütterungen eintreten können, welche nicht allein das Ansehen des Landes und der Stadt sondern auch das Interesse des Landes auf das schwerste schädigen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die Opposition bereit mitzuhelfen in dem Bemühen, geordnete Wohnverhältnisse zu schaffen. In Wien gibt es nicht nur zu wenig Wohnungen, wir stehen auch schon infolge Unterlassung der notwendigsten Reparaturen vor der Gefahr, daß viele Häuser entweder teilweise oder gänzlich unbewohnbar werden. Wir haben die beängstigende Tatsache zu verzeichnen, daß Wiener Häuser vor dem Einsturz stehen und von den Bewohnern geräumt werden müssen. Hier eröffnet sich also die große Aufgabe nicht allein auf die Erhaltung der Wiener Häuser bedacht zu sein, sondern auch in viel erhöhterem Maße den Wiener Hausbesitz davor zu bewahren, daß er baufällig und unbewohnbar wird. Die Wohnbausteuer soll nach dieser Richtung hin neue Wege erschließen. Der Herr Referent hat gegenüber seinen schriftstellerischen und rednerischen Darstellungen in der Öffentlichkeit hier im Plenum des Landtages die Wirkungen der Wohnbausteuer wesentlich eingeschränkt und ich glaube, daß er bis zum Inkrafttreten der Steuer sagen wird, es greisten die Berge und geboren wurde eine lächerliche Maus. Ich bin der Meinung, daß das Wohnbausteuer-gesetz eine wirkliche Abhilfe nicht zu bringen vermögen wird. Wenn wiederholt in dieser Saale gesprochen wurde, daß wir infolge des Mieterschutzgesetzes zu einer höheren Wohnkultur gekommen sind, muß ich dem widersprechen. Es mag sein, daß einzelne Leute heute, was den benützten Raum anlangt, besser wohnen als vor dem Kriege, aber der Wohnzustand hängt nicht allein von dem zur Verfügung stehenden Luftraum oder von der Bodenfläche ab. Man gehe nur in die Wohnungen des Volkes hinein und wird gar nicht selten den Fall finden, daß gar kein Fußboden mehr vorhanden ist. Auch bezüglich des Zustandes der Koch- und Heizmöglichkeiten der Fenster und Türen haben sich die Verhältnisse bedeutsam verschlechtert. Man kann also nicht sagen, daß die Wohnkultur gestiegen ist. Nach dieser Richtung versagt das Wohnbaugesetz vollständig. Es entsteht nun die

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 8. Februar 1922.

Die Grillperzer-Ansstellung der Stadt Wien im Rathaus, die sich eines zahlreichen Zuspruches aus allen Kreisen der Bevölkerung erfreut, ist noch bis 19. Februar an allen Wochentagen (ausser Montag) von 9 - 2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 - 1 Uhr und Mittwoch und Samstag nachmittag von 4 - 7 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Die Landesholzstelle Wien ist ab Montag, den 13. ds. nicht mehr I., Doblhofgasse 6, sondern VI., Grabnergasse Nr. 6.

WIENER GEMEINDERAT als Landtag

Sitzung vom 8. Februar 1922.

Fortsetzung der Generaldebatte über die Wohnbausteuer.

weiter Präsident GR. Schmid eröffnet die Sitzung.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) sagt, dass dem Referenten Recht gegeben werden müsse, wenn er ausspricht, dass durch die Wohnungsanforderungen der Wohnungsnot nicht gesteuert werden könne. Denn gerade durch das System, das von der Mehrheit auf diesem Gebiete verfolgt werde, sei ein Chaos geschaffen worden. Auch die Mehrheit habe sich dieses Erkenntnis nicht verschliessen können und es habe mit Genugtuung erfüllt, dass der gewesene amtsführende Stadtrat Grünwald, die Konsequenzen daraus gezogen hat, dass er mit seinen Anschauungen nicht durchdringen konnte und dass nicht so gearbeitet wurde, wie es zu wünschen gewesen wäre. Auch dem Ausspruch des Referenten, dass gebaut werden müsse, müsse man beistimmen. Es sei notwendig, dass das Siedlungswesen jede vernünftige Förderung erfahre, wenn es auch kaum eine dauernde Lösung des Wohnungsproblems in sich habe. Auf dem Gebiete der Neubauten soll die Gemeinde nicht untätig sein, wenn man auch auf eine ausgedehnte Bautätigkeit mit Rücksicht auf den Mangel an Kapital und Arbeitskräften nicht rechnen könne. Von besonderer Bedeutung sei aber die Verbesserung der Instandhaltung der Wohnhäuser, was die erste Sorge der Gemeinde sein solle. Das Mietwesen sei in eine neue Epoche der Entwicklung getreten. Die jetzige Form des Mieterschutzes im Zusammenhang mit der Geldentwertung habe sich als reformbedürftig erwiesen. Dem Hausherrn muss die Möglichkeit der Beschaffung des Entgeltes für den Betrieb und die Aufwendungen und eine mässige Verzinsung des Kapitals erleichtert werden. Es sei daher verkehrt, wenn man in diesem Sinne gegen eine Reform des Mieterschutzes Sturm läuft, von der die Frage der Kündigung ausgeschlossen bleibt. Der Standpunkt der Mehrheit, den sie dadurch kennzeichne, dass sie sage, sie stehe am Scheidewege und es müsse entweder der Mieterschutz gelockert werden oder die Gemeinde müsse die Wohnbausteuer einheben, sei verblendet. Wenn die Partei des Redners der Meinung sei, dass es der sozialdemokratischen Partei auf eine Sozialisierung der Häuser abgesehen sei, dann habe diese selbst daran die Schuld, denn Dr. Danneberg habe im Kreisarbeiterrat darauf hingewiesen, dass das Wohnbaugesetz eine Annäherung an die Sozialisierung sei. ^{Redner} habe daher durchaus keinen Scherz damit gemacht, wenn er die sozialdemokratische Partei darauf hinvies die Folgen der Häusersozialisierung in Russland zu studieren. Wenn Sie, sagt Redner, unter Sozialisierung die Deckung gewisser Bedürfnisse durch die Oeffentlichkeit verstehen, sind wir immer für die Sozialisierung gewesen. Was Dr. Lueger auf dem Gebiete der Gasversorgung, der Elektrizität u. s. w. gemacht hat, das ist nichts anders

als Sozialisierung gewesen. Es wurde auch viel von der Kanalaräumung und anderen Reinigungsarbeiten gesprochen. Ich gebe zu, dass gerade auf dem Gebiete der Reinigungsarbeiten nicht sehr viel Initiative und geistige Kraft erforderlich ist und wenn Sie die Arbeiter auf diesem Gebiete organisieren, versetzt uns das nicht in Schrecken, aber dass Sie ihnen von Ihrem Parteistandpunkt aus ein tatsächliches Monopol gesichert haben, das ist aus verschiedenen Gründen sehr bedenklich. Die Sozialisierung der Reinigungsarbeiten ist nur dann zweckmässig, wenn die Arbeitsfreudigkeit die Disziplin und die Wirtschaftlichkeit der betreffenden so stark ist, dass eine billige Besorgung dieser Arbeiten gewährleistet ist. Wenn man aber eine Politik befolgt, die jede Kontrolle und Konkurrenz ausschliesst, so ist das eine parteimässige tendenziöse Lösung. Die kolossale Verteuerung, die auf diesem Gebiete sich vollzogen hat, muss Besorgnisse und Bedenken erregen. Ich gebe ohne weiters zu, dass Sie, was die Sozialisierung der Häuser anbelangt, die Sache jetzt in einem etwas veränderten Gesichtswinkel ansehen. Dr. Danneberg hat sich bezüglich der Erhaltung der Häuser sehr vorsichtig ausgedrückt. Er hat gesagt, dass nur an gewisse Ausnahmefälle gedacht wird, wenn demolierungsreife Objekte vorhanden sind, die für die Gemeinde noch für einige Zeit bewohnbar erhalten werden können. Damit ist bereits einbekannt, dass das Problem der Häusererhaltung durch diese Steuer nicht möglich ist, selbst wenn Sie sie noch weiter erhöhen wollten. Damit ist der Gesichtspunkt der Sozialisierung sehr abgeschwächt. Herr StR. Breitner hat mit guten Gründen dargelegt, dass die Sozialisierung der Häuser von Wien ein Unsinn wäre. Der Referent hat sich auf den Landeshauptmannstellvertreter von Tirol berufen, der die Einführung einer Wohnbausteuer für Innsbruck empfiehlt. Der Landeshauptmannstellvertreter mag für Innsbruck seine stichhaltigen Gründe haben, ob sie aber für Wien zutreffen, ist wohl eine Frage. Meiner Meinung nach ist es nicht unbedingt notwendig, dass die Stadt Wien eine eigene Zwecksteuer einführt, wenn wir auch dafür sind und längst entsprechende Anträge gestellt haben, dass ein Teil der bestehenden Mietzinsabgabe für Siedlungszwecke verwendet werde. Die Vorlage selbst hält in einigen wesentlichen Punkten ernster Kritik nicht stand. Ihr Hauptfehler ist, dass sie die Steuer auf den Bruttomietzins aufbaut, ⁱⁿ ~~xxx~~ welchem ja auch die Sätze für Beleuchtung des Hauses und Reinigung der Kanäle inbegriffen sind. Die Skala ist so horrend, dass man nicht weiß, welche Stufen man zuerst bekämpfen soll. Die unteren Sätze treffen die Minderbemittelten sehr hart, in den mittlern Sätzen werden viele Angehörige des Mittelstandes, welche noch verhältnismässig große Wohnungen noch von früher her innehaben, ausserordentlich schwer belastet und bei den ~~xxxxxxx~~ Höchstsätzen liegt die Gefahr der Korruption sehr nahe. Kinderreiche Familien, für die eine größere Wohnung durchaus kein Luxus ist, sind in der Vorlage gar nicht berücksichtigt. Ein weiterer Mangel besteht darin, dass dem Magistrat die Parifizierungsarbeiten vollkommen übertragen werden, eine Aufgabe, die für einen Beamten gänzlich unlösbar ist. Denn wie soll er bei Industrieunternehmungen mit ihren komplizierten Anlagen die richtige Bewertung finden, er, der auf diesem Gebiete gänzlich unerfahren ist. Man muß es offen heraus sagen, dass durch diese Methode die Gesamtheit der Industrieunternehmungen der Willkür des Magistrats ausgesetzt wird. Schließlich ist die Art und Weise des Verwendungszweckes in der Vorlage zu skizzenhaft behandelt. Die Bestimmung über die spezielle Verwendung nichts als eine leere Phrase. Man gewinnt den Eindruck, dass die Mehrheit sich nicht von einem sachlich gereiften Plan leiten liess, sondern gepeinigt von dem Gefühl, es könnte inzwischen von der Regierung der Mieterschutz geregelt werden. Diese

GR. Angermeyer (chr. soz.) sagt, Titel und Verwendungszweck des Gesetzes seien unwahr. Es sei eine der drückendsten, indirekten Steuern, die je noch vom Referententische des Gemeinderates ihren Ausgang genommen habe. Der Titel sei unwahr, weil es sich nicht um eine Mietzinssteuer handelt, denn man verlange neben dem Mietzins das sämtliche Nebengebühren ebenfalls als Grundlage in die Bemessung hineinkommen. Der Verwendungszweck enthält ebenfalls eine Unwahrheit, denn der weitaus größere Teil der Einnahmen werde dem Finanzreferenten für allgemeine Verwendungszwecke überlassen. Was Neubauten anbelange, so habe sich der Referent selbst sehr skeptisch darüber geäußert und bezüglich der Reparaturen auf das geringste Ausmaß beschränkt. Wenn man aber daran denke, die Reparaturen in eigener Regie durchzuführen und eine eigene Baugenossenschaft dafür zu gründen, so bedeute dies eine Vernichtung des Baugewerbes. Der Referent habe zwar den Gedanken zurückgewiesen, als ob die Gemeinde mit diesem Gesetze Sozialisierungsgedanken verfolge, Stadtrat Siegel habe aber in seinem Uebereifer die Bedenken der christlichsozialen Partei Wort für Wort bestätigt. Es handle sich nicht um die Hausherren sondern darum, ob die sozialdemokratische Partei den Grundsatz des Privateigentums noch hochhalten wolle oder auf der Basis stehe: Privateigentum ist Diebstahl. Die Partei des Redners verteidigt den Privatbesitz und wird daher gegen das Gesetz stimmen.

GR. Erdner (deutschnational) erklärt, ebenfalls gegen die Vorlage stimmen zu müssen, da die Vorlage eine neue Teuerungswelle auslösen werde. Er unterstütze daher auch alle von der Opposition gestellten Abänderungsanträge, welche wenigstens eine Milderung dieser Steuer bedeuten.

GR. Rummelherdt (chr. soz.) beantragt zu § 2, Punkt 1, daß Mietobjekte, die ausschliesslich Wohlfahrtszwecken dienen, abgabefrei sein sollen.

In seinem Schlußwort weist der Referent Dr. Danneberg auf die Widersprüche in der Spezialdebatte hin, die sich so wie in der Generaldebatte wiederholt haben. Es sei gesagt werden, daß die Steuer dem bolschewistischen Teil der Anhänger der Sozialdemokratischen Partei befriedigen soll und dann wieder, daß sie ein Raubzug auf die Taschen des Volkes ist. Die Vorlage wolle aber nichts anderes, als daß in einer Zeit der Wohnungsnot neue Wohnungen gebaut werden und bei dieser Ueberlegung müsse man die Opposition sonderbar finden. In anderen Städten habe es auch die christlichsoziale Partei die Dinge anders und sachlich beurteilt. Die Anträge Zimmerl und Rotter verfolgten die Tendenz, die Steuer nicht durch den Hausbesitzer einheben zu lassen und sie vom Mietzins zu sondern. Eine solche Konstruktion würde aber einen umfangreichen Apparat notwendig machen und auch bedeuten, daß die Steuer am 1. Mai nicht zur Einhebung gelangen kann. Diese Anträge seien daher als eine Sabotage des Gesetzes anzusehen. Auch eine Reduzierung der Steuer wurde beantragt und der Mietzins ohne Ne-

bengebühren als Grundlage der Besteuerung vorgeschlagen. Dies bedeutete praktisch, die Steuer auf einen Ertrag zu reduzieren, mit dem nichts angefangen werden könne, worauf dann hinterher erzählt werden würde, daß die Minderheit Recht gehabt habe, wenn sie behauptete, die Steuer werde nichts eintragen. Wenn man aber auf der einen Seite den Ertrag der Steuer für Wohnungen als zu gering bezeichnet und auch die Geschäftslokalsteuer hierfür heranziehen will, so darf man auf der anderen Seite nicht beantragen, die Grundlage so zu bilden, daß dabei nichts herauskommt. Objekte, die Wohlfahrtszwecken dienen, werden, wenn sie von der Hauszinssteuer befreit sind, auch von der Wohnbausteuer befreit sein. In der Debatte ist auch erzählt worden, daß die Steuer ein Attestat auf die Taschen der Bevölkerung bedeutet. Um dieses abzuwehren, habe GR. Zimmerl beantragt, daß die Besitzer der Palais und Villen und Fabriken nicht vom Magistrat bemessen werden sollen, sondern nach den Bestimmungen der Hauszinssteuer. GR. Kunschak habe die Berücksichtigung der kinderreichen Familien verlangt und sich auf die Einkommensteuer berufen. Bei welcher anderen Steuer sei aber ein Unterschied wegen der Kinderzahl gemacht worden? Die Berücksichtigung des Unterschiedes würde einen sehr komplizierten Apparat erfordern und müsste auch das Einkommen der Mieter in Betracht gezogen werden, welches letzteres aber praktisch unmöglich sei, weil die Unterlagen von den Steueradministrationen nicht gegeben werden können. Gerade kinderreiche Familien haben ein Interesse an der Beseitigung der Wohnungsnot und die werden die Vorlage verstehen und das Ihrige dazu beitragen. Warum hat aber auch die Regierung einen Gesetzentwurf über den Mieterschutz eingebracht und wo bleibt in diesem die Vorliebe für die Kinder? Wenn die Skala als Wahnsinn bezeichnet wurde, so müsste darauf verwiesen werden, daß dort, wo Christlichsoziale eine Wohnbausteuer machen, man andere Grundsätze habe. Samstag habe der Finanzausschuß des Gemeinderates von Salzburg sich mit der Wohnbausteuer beschäftigt, wo die Christlichsozialen Zweidrittelmehrheit haben. Die Salzburger Christlichsozialen seien der Meinung, dass es überflüssig sei, eine gestaffelte Skala zu machen, sondern dass alle Mieter, sowohl die von Kellerwohnungen als die von Luxuswohnungen, 300 % zahlen sollen. Die Sozialdemokraten haben gegen diese Skala einen heftigen Kampf geführt und es sei heute noch nicht entschieden, ob die Christlichsozialen von dieser Einführung abgehen wollen. Und in Wien hält man Vorlesungen über kinderreiche Familien. In der heutigen Zeit eine Skala zu machen, die allen Anforderungen entspreche, sei aber schon wegen des wankenden Geldwertes unmöglich. Wenn die Steuer im Mai zum ersten Male eingehoben werden wird, werde man sehen, was sie einbringt und die Möglichkeit haben, weitere Beschlüsse zu fassen. In diesem Sinne könne man dem Antrag Weber zustimmen. Die Minderheit stimme aber gegen die Steuer nicht deswegen, weil ihnen die Skala nicht gefällt, sondern weil sie ein Angriff auf das Privatkapital und eine Konzession an den

Bolscherismus sein soll. Dort aber, wo Sachlichkeit in der Beurteilung herrsche, denke man anders. In Linz habe die christlichsoziale Partei für die Wohnbausteuer gestimmt, weil sie sie für notwendig gehalten hat. Auch in Deutschland habe sich die christlichsoziale Partei sehr lebhaft für die Wohnbausteuer eingesetzt. Die christlichsoziale Gewerkschaft habe dort eine Denkschrift über diese Frage als Abhilfe gegen die Wohnungsnot verfasst und den Standpunkt vertreten, daß man eine Wohnbausteuer einführen solle. Der christlichsoziale Vizebürgermeister von Linz Dr. Stampfl hat sich in der Schrift „Der Gemeindevertreter“ für eine Mietabgabe ausgesprochen und erklärt, daß nur ein Radikalmittel die Wohnungsnot lindern könne und gesagt, daß in der Mietabgabe die gesunde Idee zum Ausdruck komme, daß die glücklichen Besitzer einer Wohnung den Wohnungslosen ein Heim verschaffen helfen müssen. Dies sei auch der Grundlage der vorliegenden Steuer und diese glückliche Idee soll auch in Wien eingebürgert werden. Und in diesem Sinne ersucht der Referent um die Annahme.

In einer tatsächlichen Berichtigung sagt GR. Zimmerl, daß er in seinem Antrage die Steuer auf Grundlage der Mietzinse vom 1. Mai im Auge gehabt habe und daß er erklärt habe, die Gemeinde solle sich weiter mit den Palais- und Villenbesitzern so freundlich auseinandersetzen, wie bei den Wohnungsanforderungen.

GR. Kunschak berichtigt tatsächlich, daß es sich nicht um eine Wohnbausteuer, sondern um eine Mietzinsabgabe nach dem Titel handle, daß sich seine Partei aber für die Wohnbausteuer ausgesprochen habe. Die Vorlage sei aber eine Finanzsteuer brutalster Art. Seine Partei stimme nicht gegen die Wohnbausteuer sondern gegen den Schwindel, der damit getrieben werde.

StR. Speiser: Und wir stimmen gegen die Hausherren! Gegenrufe bei den Christlichsozialen: Die Zinse zahlen ja die Mieter und nicht die Hausherren.

StR. Speiser ruft: Hausherrenpartei!

GR. Angermeyer (chr. soz.): Herr Speiser, die Galerie hat Sie schon gehört.

In einer tatsächlichen Berichtigung erklärt der Referent, daß GR. Zimmerl zu § 3 den Antrag gestellt habe, daß der Absatz über die Parifikation gestrichen werde und dafür die Bestimmung nach dem Hauszinssteuergesetz treten solle. Es seien daher die Palais und Villen nicht ausgenommen. Gegen die Ausführungen des GR. Kunschak berichtigt der Referent, daß keine Finanzsteuer beantragt werde, da es heiße, daß das Erträgnis der Steuer für Wohnzwecke verwendet wird. Beizán

Bei der Abstimmung werden die in der Spezialdebatte gestellten Anträge der GR. Weber zu § 7 und Rotter zu § 11 angenommen, die Übrigen abgelehnt.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Wiener Rathauskorrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 9. Februar 1922.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung, vom 10. Februar 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Ein ungenannt sein wollender Spender für die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft und die Blindeninstitute Wiens und Umgebung 1.690.000 K. Für Alters- und Kinderfürsorgezwecke die Fa. Sterne, London, 413.357 K und Ernst Barany, Wien, 80.000 K. Halfdan Hal- le, Bergen, Norwegen für das VIII. städtische Waisenhaus 136.000 K. E.F. Wilkens, Nizza, für die Ausspeisung hilflosbedürftiger Wiener Kinder 29.000 K. Die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz für das Frauenheim in Reichenau 200.000 K. Rudolf Seykora und Zeilinger, Cle- versville, Amerika 40.000 K und Eduard Fürth, Wien, I., 1000 K für die Armen des III. und XII. Bezirkes. Regierungsrat Dr. Max Czerkis, Wien, I., für die Armen des XIII. Bezirkes 20.000 K. Für die Armen Wiens James Gaston Vidie, IX., 10.000 K, Heinrich Roth, II., 2000 K, Max Katz, I., 2000 K. Frau Marie Eckstein, für die Pflinglinge des Kin- derheimes in Sulzbach, Isch, 1000 K. Hans Stöckler, für Fürsorge- zwecke 24.200 K. Direktor Julius Halasz I., für die Armen Wiens 3000 K. Herman König, Kronach, für städtische wohltätige Zwecke 140 K. Die Illustrierte Kronezeitung für die Armen Wiens einen Sammelbetrag von 100 K. Das Amerikanische Rote Kreuz in Wien für die in Obhut des städtischen Jugendamtes stehenden Kinder eine größere Menge Kleidungs- stücke, Schuhe und Wäsche, sowie 500 kg Lebertran. Gemeinderat Gu- stav Simon, für das Versorgungshaus in Liesing verschiedene Kleidungs- stücke. Der unter den Decknamen „Wilhelm“ bekannte Wohltäter für Schulkinder neuerdings 70 schafwollene Sweater. Herr Felder für das V. städt. Waisenhaus zum Ankauf von Beschäftigungsmaterial 15.000 K, für das städt. Erziehungsheim für Kinder des Mittelstandes 10.000 K und durch die Bezirksvorsteherung für den 19. Bezirk für diese Erziehungs- heime 10.000 K.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag eingelangt von GR. Kunschak und Genossen, betreffend die Bestimmung, den Bezug von elektrischer Ener- gie aus den Elektrizitätswerken und ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Frau GRin Dr. Metzko betreffend die Regelung der Kehrtafelfuhr. Beide Anträge gelangen am Schlusse der Sitzung zur Verhandlung.

BG Reumann fährt sodann fort: In der letzten Gemeinderats- sitzung wurde beantragt, daß die Angelegenheit der Regelung der Kanalräumungstarife im technischen Ausschuss nicht zur Verhandlung gelangten. Ich habe Erhebungen gepflogen und mir das Protokoll der Sitzung vorlegen lassen. Diese Protokolle sind Beschlusprotokolle und bezüglich der Tarife heisst es: 1. Die Kundmachung betreffend die durch die Gemeinde Wien vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1922 zu be- sorgende Räumung der Kanäle etc. wird genehmigt. In der Kundmachung ist der Tarif eingeschlossen. 2. Die auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 7. Oktober 1921 erlassene Kundmachung (also die vorher erlassene Kundmachung) tritt mit 31. Dezember 1921 außer Kraft. 3. Für die Räumung der Hauskanäle wird für das Jahr 1922 ein erster Zuschusskredit von 134.680.000 K genehmigt. 4. Die Magi- stratsabteilung 31 wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Rechnungs- amte eine Studie über die Bemessung der Kanalräumungsgebühr auf Grundlage der Bruttomietzinse auszuarbeiten und derart rechtzeitig vorzulegen, daß diese Bemessungsart schon zur Gebührenbemessung für das Jahr 1923 in Beratung gezogen werden kann. - Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß es im technischen Ausschuss üblich ist, daß bei jeder Sitzung eine Tagesordnung vorliegt, welche jedem einzelnen Gemeinderate eingehändig wird. Unter Post 18 der Einladung zu der fraglichen Sitzung heisst es: „Erhöhung des Kanalräumungstarifes“.

Ich habe daher veranlaßt, daß diese Angelegenheit auf die Tages- ordnung der heutigen Sitzung gestellt und auch ein Motivenbericht vorgelegt wird.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, daß zu den Postnummern 1-5, 7-9, 13, 15, 17 und 18 niemand zu Wort gemeldet ist, dieselben daher als angenommen gelten.
Der neue Brotpreis: Vom 12. Februar 1922 an wurde bekanntlich der Grundpreis des Brotmehles von 176 K auf 283 K und der Preis des Ver- schleissmehles von 450 auf 550 K für 1 kg erhöht. Seit längerer Zeit schweben auch Verhandlungen mit der Gehilfenschaft, die unter dem Drucke der Teuerung neue Lohnforderungen gestellt hat. Ebenso haben die Unternehmer unter Hinweis auf die bei Salz, Kohle und elektrisch Strom eingetretenen Preissteigerungen eine Erhöhung ihrer Sachregie verlangt. Es ist daher eine Neufestsetzung der Kleinverschleißprei- se für Brot und Mehl notwendig geworden. Die bei der letzten Brot- und Mehlpreisregulierung vorgenommene, behördliche, eingehende Ueberprüfung der gestellten Forderungen führte zu dem Ergebnis, daß eine Erhöhung der Lohnquote um durchschnittlich 20% in den Verhältnissen als be- gründet angenommen und die Erhöhung der Sachregie nur in dem Ausmaße bewilligt wurde, als sie in den tatsächlichen Preisänderungen der vorerwähnten Kalkulationsposten begründet ist. Es wurde deshalb der Preis für den Laib Brot im Bewichte von 1.260 Gramm mit 452 K, der Kleinverschleißpreis für das kg Verschleissmehl mit 612 K festgesetzt. Der Rabatt des Wiederverkäufers wurde für den Laib Brot mit 18 K be- messen. Die neuen Preise treten vom 12. Februar 1922 an in Kraft.

GR. Speiser (soz-dem) beantragt den Mitgliedern des Steno- graphenamtes des Wiener Gemeinderates für den Monat Jänner d.J. eine zweite außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe von 100% der nor- malen Entlohnung zu bewilligen.

GR. Kunschak (chr-soz) stellt die Anfrage, warum die Steno- graphische Protokolle des Gemeinderates schon seit einigen Monate den Gemeinderäten nicht zugestellt wurden?

BG Reumann: Ich werde veranlassen, daß solche Unterlas- sen nicht vorkommen.

GR. Speiser (soz-dem) erklärt, daß die Druckerei, in welcher die Protokolle hergestellt werden, große Rückstände dringlicher Ar- beiten habe. Es seien auch von einigen Gemeinderäten noch Korrektur- en ausständig.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Grünfeld (soz-dem) beantragt die Genehmigung einiger Zuschusskredite von 2 Millionen Kronen für Erfordernisse der Leiden- stattung und begründet sie mit Preissteigerungen, die seinerzeit bei der Budgetierung nicht vorausgesehen werden konnten.

GR. Kunschak (chr-soz) macht aufmerksam, daß die Erhaltung der Friedhöfe arg vernachlässigt werde, insbesondere der Hernalser Friedhof befinde sich in einem unwürdigen Zustande, was besonders nix zu Allerheiligen bei den Besuchern Aergernis erregte. Auch der Bauzustand des Portalgebäudes ist trostlos, die Besucher sind da- durch direkt gefährdet. Man müsse sich fragen, wozu den eigentlich die hohen Verwaltungskosten der Friedhöfe verwendet werden.

GR. Doppler (chr-soz) beschwert sich gleichfalls über die Zustände auf dem Hernalser Friedhof. Um Platz zu gewinnen, werden neue Gräber direkt in die Wege hinausgebaut, so daß kaum Platz zum Gehen ist. Zu einer Erweiterung des Friedhofes ^{wären} benachbarte Gründe in genügendem Ausmaße vorhanden und sie wären auch vor etli- chen Jahren billig zu haben gewesen. Ihr Ankauf wurde leider ver- säumt. Die christliche Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß ihre

Friedhöfe in anständiger Weise erhalten werden. Es häufen sich auch die Fälle, daß Personalversetzungen vorgenommen werden, wobei es den Anschein hat, daß parteipolitische Gründe die Ursache sind. Wenn die Mehrheit glaube, daß die Bevölkerung auch auf den Friedhöfen unter ein Parteidiktat gestellt werden kann, so werde sie sich gründlich irren.

Der Referent entgegnet, daß die vorgebrachten Beschwerden vielleicht schon in einigen Tagen zur Aussprache gelangen werden, weil sich der Gemeinderat mit einer allgemeinen Tarifierhöhung auf allen Friedhöfen wird beschäftigen müssen (Hört-Hörtrufe bei den Christlichsozialen). Die Wünsche und Beschwerden der oppositionellen Redner werde er der Bauabteilung zur Kenntnis bringen. Wegen der Erweiterung des Hernalser Friedhofes habe die Gemeinde sich schon bemüht, aber es sind mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Kokrda (soz-dem) beantragt die Bewilligung von Zuschußkrediten in der Höhe von 14 Millionen Kronen zur Instandhaltung und Beheizung von Amtsräumen und der für Unterrichtszwecke dienenden Gebäude.

GRin Walter (chr-soz) wünscht die Abänderung der bestehenden Beheizungsvorschrift für Schulen, die sie als gänzlich unpraktisch und unzulänglich bezeichnet. Infolge ungenügender Beheizung werden die Erkrankungen von Schulkindern und Lehrpersonen an Grippe direkt gefördert. Angesichts des Anhaltens der außerordentlichen Kälte sei es unerlässlich, hier schleunigst Abhilfe zu schaffen.

Der Referent entgegnet, daß die bestehenden Vorschriften einer entsprechenden Beheizung der Schulräume durchaus nicht im Wege stehen. Wenn sich Mängel ergeben, so seien sie ausschließlich auf Fehler in den betreffenden Heizanlagen zurückzuführen. Die vorgebrachten Beschwerden werde er dem amtsführenden Stadtrat Siegel, in dessen Ressort die Angelegenheit fällt, bekanntgeben.

GR. Schleifer (soz-dem) berichtet über Zuschußkredite für die städtischen Humanitätsanstalten für das Verwaltungsjahr 1919/20 im Gesamtbetrage von 22.836.220 K.

GR. Hengl (chr-soz) führt darüber Beschwerde, daß diese Zuschußkredite jetzt erst, nach Ablauf von 20 Monaten, dem Gemeinderate vorgelegt werden.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Referentenantrag angenommen.

In der Debatte über das in der letzten Sitzung abgesetzte Referat, betreffend die Erhöhung der Kanalräumungsgebühren, führt GR. Kunschak (chr-soz) aus, daß der Bürgermeister mitgeteilt habe, daß eine Untersuchung stattgefunden hat und das Referat nicht mehr in den Ausschuss zu kommen brauche. Die Sache sei jedoch nicht erledigt; wenn auch über sie ein Schleier gebreitet werden soll. Indem die Art und Weise, wie das Referat im Ausschuss vorgetragen wurde, gebe Anlaß zur Beanstandung. Würde nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Gemeinderates zur Einsichtnahme in die Akten/vor der Ausschusssitzung, so wäre die Erfüllung dieser Pflicht unmöglich, der Referent brauchte dann aber auch nicht referieren. Dies sei aber nicht Sinn und Zweck der Geschäftsordnung. Die Tagesordnung für die Ausschusssitzung werde aber den Gemeinderäten erst in der Sitzung gegeben, es hätten also diese nicht die Gelegenheit, sich über besondere Fälle zu informieren. Man könne aber nicht sagen, daß die Referate so ge-

halten werden, daß die Gemeinderäte auch wissen, was der Akt beinhaltet. Im vorliegenden Falle sei dem Ausschussmitgliedern keine Skala über die Gebühren vorgelegt worden, diese war überhaupt nur in einem Exemplar vorhanden. Auch der Motivenbericht fehlte. Für diesen Fehler der Geschäftsordnung sei der amtsführende Stadtrat verantwortlich, der dafür zu sorgen habe, daß die Referate entsprechend ausgestattet und den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden. Der Bürgermeister möge den amtsführenden Stadtrat belehren, wie Referate in so wichtigen Angelegenheiten, wie die in Rede stehende, ausgestattet werden sollen.

Redner nennt die Erhöhung der Kanalräumungsgebühren eine katastrophale, die einen derzeitigen Zins von 30 K monatlich für Zimmer und Küche auf 584 K erhöhen werde, der sich durch die beschlossene Wohnbausteuer auf 1200 K monatlich steigern wird. Im Motivenbericht werde von einer vierfachen Erhöhung gesprochen, eine zehnfache ist aber in Aussicht genommen. Die Vorlage müsse Anlaß dazu geben, nachzudenken, wie man zu einer besseren Betriebsführung bei der Kanalräumung kommen könne.

GR. Rotter (chr-soz) bemerkt, bei Betrachtung der Skala müsse man sich wohl erstaunt fragen, ob sie von vernünftigen Menschen gemacht worden ist, oder von Tollhäuslern. Denn nur Narren können Gebühren vorschreiben, die mehr ansameln, als der Mietzins. Der Referent habe mit seiner Theorie nicht nur alle Wissenschaftler in den Schatten gestellt, sondern auch die Herren amtsführenden Stadträte, sie müssen ihm schleunigst Platz machen, denn er bringt das Kunststück zu Wege, aus nichts etwas hervorzubringen. Also könnte er dieselbe Methode bei den städtischen Unternehmungen praktizieren. Die Mehrheit habe es zu Wege gebracht, daß die Kanalräumergebühren in ganz kurzer Zeit auf das fünffache gesteigert worden sind. Die neue Abgabe sei eine Experimentiersteuer, ja gleichsam eine Nachtopfsteuer, denn es wird sich künftighin jeder Hausbewohner fast fürchten müssen das gewisse Unentbehrliche wirklich nach Bedarf zu benutzen, weil dann die Gefahr entsteht, daß durch diese normale Benutzung die Kanalräumergebühr neuändingd erhöht wird. Solange die Meister die Kanalräumerarbeiten verrichteten, war es gut, jetzt, wo die Arbeitsgemeinschaft der Gehilfen diese Arbeit besorgt, sind sie schleuderhaft und unter aller Kritik Monate vergehen, bevor der berühmte Mann den Hauskanal ganz oberflächlich reinigt und dafür der Hausbesitzer hunderttausende Kronen zahlen. Das sei die traurige Folge der Lohnpolitik der Mehrheit, ein Klüngel regiert jetzt, ein Klüngel von Illusionisten, Tollhäuslern, die Arbeiter selbst haben nichts mehr zu reden. Die Mehrheit bilde sich ein, sie könne in Wien, mitten im kapitalistischen Europa, eine sozialistische Insel errichten. Sie werden schon zu der Erkenntnis kommen, daß diese Versuche einer Neorussifizierung ein Ende mit Schrecken nehmen müssen. Die Mehrheit brüste sich immer damit, daß sie die Schwachen schütze. Aber in der Vorlage sind die Gebühren so abgestuft, daß die großen Hausbesitzer nur eine verhältnismäßig kleine Abgabe zu entrichten haben, während die kleinen Hausbesitzer ein Vielfaches ihrer Einnahmen an Steuern leisten sollen. Eine Aenderung des Schemas sei deswegen unausweichlich. Die Hausbesitzer werden die Gebühren auf die Mieter überwälzen müssen, die Mieter aber werden es schwerlich aushalten. Der bodenständige Hausbesitz werde zugrundegehen und neue Hausbesitzer erscheinen. Die Schieber, Schleichhändler, Kriegs-

ge. aber und Revolutionsgewinner. Die sozialdemokratische Partei bekämpfe das Kapital nur in den kleinen Rentnern und kleinen Hausbesitzern. Und von dieser Taktik werde sie nicht abgghen, bis ihr die Bevölkerung den Weg weise.

GR. Roth (chr. soz.) bemängelt, daß die Gebühr für den schließbaren Kanal auf die kleine Stufe mit der für den Rohrkanal gestellt werde und beantragt, man möge eine neue Kalkulation aufstellen, die den schließbaren Kanal mit dem Rohrkanal auf die gleiche Grundlage der Berechnung stelle, damit nicht gerade in den ältesten Häusern, wo die Ärmsten Proletarier wohnen, die Zinssteigerung am meisten hinaufgehe. Er stellt die Berechnung auf, daß auf Grund der vorliegenden Kanalräumergebühr eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, für die der Hausbesitzer 240 K Jahreszins einnehme, dem Mieter auf 18.400 K zu stehen kommen werde. Dies sei die stärkste Belastung, die jemals gefordert wurde und dazu verlange man die Bezahlung rückwirkend vom 1. Jänner d. J.

GR. Angeli (chr. soz.) bezeichnet die Vorlage als die größte Ungerechtigkeit an der Wiener Bevölkerung.

GR. Kuntner (Deutschnational) sagt, daß aus dem Motivenbereich nicht hervorgehe, wie groß das Erträgnis aus den Gebühren sei, und welche Zuwendungen die Kanalräumer bekommen.

Der Referent entgegnet, GR. Kunschak habe ihm vorgeworfen, daß sein Bericht eigentlich nicht begründet wurde. Die Begründung bestehe darin, daß die Gemeinde den Kanalräumergehilfen Löhne bewilligen mußte, die ihnen die Möglichkeit geben, eine menschenwürdige Existenz zu haben und als Konsequenz ergebe sich daraus die Erhöhung der Kanalräumertarife. Wenn GR. Kunschak auch von geistigen Nullen gesprochen hat, so könne darauf nur erwidert werden, daß es nie mehr geistige Nullen gegeben habe als unter der christlichsozialen Herrschaft. Weiter sei zu bemerken, daß die Sozialdemokraten vorderhand keine Veranlassung haben zu sozialisieren und daß auch diese Vorlage durchaus nicht einen Sozialisierungsversuch darstelle. In Wirklichkeit hätten die Meister weiterhin die Kanalräumerarbeiten behalten können, aber sie haben versucht uns den Revolver an die Brust zu setzen und der Gemeinde die Bewegungsfreiheit vollständig zu rauben. Diese Taktik konnte unter der christlichsozialen Herrschaft Erfolg haben, jetzt aber nicht und deshalb haben wir das billigere Angebot, Arbeitsgemeinschaft der Gehilfen, in Anspruch genommen. Damit haben wir uns durchaus nicht der Gehilfenschaft vollständig ausgeliefert, denn nachdem Verträge steht uns das Recht auf tätige Kündigung zu. Die Berechnungen des GR. Kunschak, der von einer zehnfachen Erhöhung der Tarife sprach, ist vollkommen falsch, seine Beispiele bauen sich auf dem Bruttozins auf, während in Wirklichkeit nur der Nettozins in Betracht kommt.

GR. Kunschak (chr. soz.) berichtet tatsächlich, daß das von ihm angeführte Beispiel vollkommen richtig sei. Wenn der Referent sich auf den Unterschied von Brutto- und Nettozins berufe, so hätte er sich das nicht leisten sollen, weil er selbst beantragt, daß diese Gebühren vom Brutto- und nicht vom Nettozins eingehoben werden sollen. (Rufe bei den Christlichsozialen: Das weiß er ja gar nicht, so schauen die Referenten bei Ihnen aus!)

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag Roth, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugezogen.

GRin Annie Seidel (soz. dem) referiert über die Liquidierung des n.ö. Jugendhilfswerkes und die Errichtung eines Wiener Jugendhilfswerkes. Dem Referat wird zugestimmt.

GR. Iser (soz. dem) berichtet über den Kauf von Häusern in Görz. Dem Berichte wird zugestimmt.

GR. Thonner (soz. dem) beantragt die Abgabe von 200 Raummeter Brennholz an die Gemeinde Albern.

GR. Untermüller (chr. soz.) sagt, ob es tunlich sei, daß die Gemeinde Brennholz verkaufe, da sie der Brennholzversorgung der Wiener Bevölkerung nicht gerecht werden könne.

Der Referent weist darauf hin, daß die Gemeinde Wien nicht daran Schuld sei, wenn es der Bevölkerung an Brennholz mangle. Sowohl die Gemeinde, als auch die Wiener Jolzhändler und die großen Konsumorganisationen hätten viel Holz angekauft, das aber von der n.ö. Landesregierung zu 60 - 70 % mit Beschlag belegt werde und daher nicht nach Wien komme. Dies sei vielfach in den holzreichsten Gegenden geschehen, und selbst holzarme Gegenden bekommen von der Landesregierung kein Holz.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Schriftführer GR. Waldsam verliest den Dringlichkeitsantrag des GR. Kungobak betreffend die Einhebung von Gebühren für den elektrischen Strom.

GR. Kunschak (chr. soz.) führt hierzu aus: Es ist als ob die Gemeindeverwaltung den Nachweis erbringen wollte, dass sie die Bevölkerung fortgesetzt mit neuen Massnahmen zu überraschen versteht. Wir haben jetzt die Kanalräumergebühr, die Wohnbausteuer, am 20. Jänner die Erhöhung der Strom- und Gasgebühren bewilligt und nun kommt für die Bevölkerung eine neue Überraschung, daß die bewilligten Strompreise nicht vom 1. Jänner in Kraft gesetzt werden, sondern daß auch die in den letzten Wochen des Jahres 1921 verbrauchten Strommengen nach dem neuen Tarif berechnet werden. Das heisst, daß man den Elfkronentarif kurzerhand außer Kraft stellt und an seine Stelle einen Zwanzigkronentarif gesetzt hat. Wozu der Gemeinderat dann überhaupt noch Beschlüsse fasst, ist vollständig unerfindlich. Ich glaube auch Sie müssen Wert darauf legen, daß doch ein Fünkchen von Rechtssicherheit in der Bevölkerung noch glimmen kann. Es ist komisch, daß Rechnungen mit dem Datum vom 8., 15., 16. Jänner ausgestellt wurden und am 17. Jänner hat der Stadtrat erst die Erhöhung beschlossen und am 20. Jänner hat der Gemeinderat erst seine Zustimmung gegeben. Das heisst, man stellte schon Rechnungen aus auf einen Tarif, von dem man nicht wissen konnte, ob der Gemeinderat seine Zustimmung geben werde. Es ist unmöglich, daß man einen Tarif, der am 20. Jänner beschlossen wurde, unter irgendwelcher gewalttätiger Auslegung des Gemeinderatsbeschlusses den Konsumenten noch rückwirkend bis zum Jahre 1921 angerechnet wird. Dadurch würde auch den Geschäftleuten jede Kalkulation unmöglich. Sie werden darauf Bedacht nehmen müssen, nicht nur ein Fünkchen von Rechtssicherheit, sondern auch von Kalkulationssicherheit glimmen zu lassen.

Der Emmerling stellt fest, daß der Gemeinderat am 22. November v. J. beschlossen habe, den Preis für die Ablesperiode des laufenden Jahres mit 11 K per Hektowattstunde Licht und 7.70 K per Hektowattstunde Kraft festzusetzen. Diesem Beschlusse folgte eine weitere Bestimmung, die für die Beurteilung des Falles von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nach der Vorausbestimmung hat der Preis nicht für die laufende, nicht für die abgelaufene, sondern für eine zukünftige Periode zu gelten. Diese Vorausbestimmung erfolgt jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß eine Richtigstellung der Preise auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November nach dem Ablauf der Ablesperiode eintreten werde, falls sich die durchschnittlich bezahlten Materialpreise und Löhne höher stellen, als sie dieser Vorausbestimmung zugrundegelegt worden sind. Nun hat der Gemeinderat den Beschluß gefaßt, für den laufenden Berechnungsabschnitt den Preis mit 22 K für Licht und 11 K für Kraft festzusetzen. Die Direktion der Elektrizitätswerke hat auf Grund der im November bekannten Materialpreise und -Löhne den Strompreis im Voraus bestimmt, wobei dieser Berechnung der Preis der Reichsmark mit 22 K und der Preis der tschechischen Krone mit 64 K zugrundegelegt wurde. Es genügt darauf zu verweisen, daß die tschechische Krone inzwischen auf 110 und weiterhin auf 190 österreichische Kronen gestiegen ist, sodaß die städtischen Elektrizitätswerke nach dem Beschlusse des Gemeinderates vom 22. November zweifellos das Recht hatten, auf Grund der veränderten Lage, eine Veränderung dieses Preises zu bestimmen. Es fragt sich nun, ob in dem erwähnten Beschlusse der Direktion das Recht gegeben wurde, für den Rechnungsabschnitt, der nicht gleichbedeutend ist mit der Konsumperiode, diesen Preis festzusetzen. Die Direktion steht auf dem Standpunkte, daß sie dieses Recht hatte, weil der Rechnungsabschnitt sich mit der Konsumperiode nicht deckt. Es können an einem Tage/240.000 Konsumenten abgelesen/und es können nicht am anderen Tage diese 240.000 Konsumenten ihre Rechnung bekommen. Daher vollzieht sich die Ablesung so, daß sie in einem bestimmten Abschnitt beginnt, der sich nicht deckt mit dem Abschluß einer Konsumperiode. Danach ist es also denkbar, daß der eine seine Rechnung bekommt und der andere Konsument noch nicht abgelesen ist. Diese Art brachte er mit sich, daß den beiden Beschlüssen eine verschiedene Auffassung zugrundegelegt worden ist. Daß man der Direktion nicht zumuten darf, einen Preis von 11 K zu bestimmen, wenn inzwischen die Mark und die tschechische Krone so beträchtlich gestiegen, die Löhne und Materialpreise mehr als ein Drittel gewachsen sind, ist klar. Die Direktion hat bei der Beratung jener Rückvergütung an die Gaskonsumenten auf meine Anregung beantragt, daß allen Konsumenten, ohne daß wir die entsprechende Kapitalrückvergütung bekommen haben, ein Teil des Konsums liberiert werde bei der Vorausbezahlung. Wir waren der Meinung, daß diese nachträgliche Preisbestimmung, die uns mit Gemeinderatsbeschlusse vom 22. November bewilligt wurde, durch die Festsetzung des Strompreises am 22. Jänner d. J. erfolgen konnte. Weil hier ver-

schiedene Auffassungen möglich sind, stimme ich der Auffassung zu, daß der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung im Unternehmungsausschuß zugeführt werde.

GR. Kungohak (chrsos) sagt, daß nach der bisherigen Geschäftsführung der Elektrizitätswerke das Kalenderjahr in 8 Ablesperioden geteilt war beginnend mit 1. Jänner und endend mit 31. Dezember. Der Gemeinderatsbeschlusse vom Dezember 1920 besagt, daß der mögliche Beschlusse innerhalb vierzehn Tagen gefaßt werden muß. In dem Fall also zu spät gefaßt worden ist.

VB Emmerling weist darauf hin, daß der Beschlusse vom Jahre 1920 mit dem nichts zu tun habe. Die Bestimmungen der Berechnung sind geändert worden und dieser Beschlusse und dieser Beschlusse ist am 22. November gefaßt worden. Der Beschlusse wird nur wegen der Festsetzung der Teuerungszuschläge zitiert um auf Grund der Formel die Preise zu bestimmen. Massgebend ist der Beschlusse vom November 1921.

GR. Vaupoin (chrsos) sagt, daß die letzte Ablesperiode des Jahres mit 15. November beginnt und am 31. Dezember endet. Es ist klar, daß allen Abnehmern für diese Periode der Preis von 11 K zu rechnen ist, denn es wäre absurd, das vergangene Jahr nur mit sieben Ablesperioden zu zählen. Niemand kann verhalten werden für diese Zeit einen höheren Preis als 11 K zu bezahlen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

GR-Dr. Alma Motzko begründet ihren Dringlichkeitsantrag betreffend die Vornahme der regelrechten Kehrichtabfuhr aus den Häusern, die in den letzten Wochen deshalb vernachlässigt worden sei, weil die Kehrichtwagen zur Schneehäuberung verwendet wurden. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nächste Woche schulfrei. Der Bezirksschulrat verlaubbart: Mit Rücksicht auf die Grippe-Erkrankungen unter der Schuljugend und der Lehrpersonen sehen sich die Schulbehörden über Antrag des städtischen Gesundheitsamtes veranlasst zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Grippe den Unterricht an den Volke- und Bürgerschulen im Anschluss an die Semesterferien (13. und 14. Februar) von Mittwoch, den 15. bis einschliesslich Samstag, den 18. d. J. einzustellen.

Für Kleingärtner. Sonntag 9 Uhr vormittag findet im Festsaal des Neuen Rathauses durch den Bürgermeister die Verteilung der bei der III. Kleingartenausstellung zuerkannten Preise statt. - In der Materialabgabestelle XIV., Zollernsperggasse 3 werden von Montag an Futtermittel wie Mais, Gerste mit Hafer, Hühnermischfutter, Schweinefutter, Kleie, Kokoskuochen u. s. w. an Kleingärtner und Kleintierzüchter gegen Vorweisung der Vereins- oder Verbandslegitimation abgegeben.

Wiederaufnahme der Vorlesungen an der juristischen Fakultät der Wiener Universität. Wir werden ersucht, mitzuteilen, dass von morgen, Samstag, den 11. ds. ab, trotz des Kohlenmangels, die Vorlesungen an der juristischen Fakultät der Wiener Universität wieder aufgenommen werden wird.

Wiener Gemeinderat als Landtag.
Sitzung vom 10. Februar 1922.

Präsident Hofrat Schmid eröffnet die Sitzung.

Es wird sofort in die Spezialdebatte über das Gesetz für betreffend die Einhebung einer Wohnbausteuer eingegangen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) führt hierbei aus, dass die §§ 4 und 9 dieser Vorlage das entscheidende derselben bilden. Er beanstandet es besonders, dass infolge der Textierung dieser Paragrafen auch von allen Nebengebühren, wie Rauchfangkehrerarbeiten, Kanalräumung etc. die Wohnbausteuer zu zahlen sei. Aber nicht nur die sondern auch wenn der Hausherr mit den Parteien vereinbart, dass sie zusammen die Kosten einer Hausreparatur tragen, müssten sie auch die Steuer bezahlen. Dies bedeute eigentlich eine Bestrafung derjenigen Hausbesitzer, welche ihre Häuser noch instand hielten. Er stellt daher den Antrag, dass nur der reine am 1. Mai ds. J. gezahlte Mietzins die stabile Grundlage für die Abgabe bilden dürfe.

GR. Retter (chr. soz.) sagt, er müsse es ablehnen, dass die Hausbesitzer, die nach den Äußerungen der Redner der Majorität die ganze Sache nichts angehe, beauftragt werden, die Wohnbausteuer einzukassieren. Desgleichen müsse die Haftpflicht und die Bestimmung, dass diese Steuer nur alle drei Monate einzukassieren sei, abgelehnt werden, da dies eine ungeheure Belastung der Steuerträger bedeute. Er beantragt daher, dass die Einhebung der Wohnbausteuer dem Magistrate, beziehungsweise dem städtischen Steueramte obliege, weiters dass diese Steuer nicht mit den Zinsquartalen zusammenfalle, dass die erste Einhebung am 1. Juni 1922 erfolge und dass der Nachweis nicht vom Hausbesitzer, sondern vom Steuerträger zu erbringen sei. Schließlich beantragt er, den Ausdruck „zwangsweise Eintreibung“ durch „zwangsweise Einhebung“ zu ersetzen.

GR. Kunschak (chr. soz.) Ich habe schon im Laufe der Generaldebatte Gelegenheit genommen darauf hinzuweisen, dass die Vorlage über die Wohnbausteuer ausgesprochen unsozialen Charakter besitzt. Dies bezieht sich hauptsächlich darauf, dass der Familienstand vollständig unberücksichtigt geblieben ist. Wir haben schon gelegentlich der Beratung der Mietzinsumlage verlangt, dass bei deren Ausmaß auf den Familienstand Rücksicht genommen werden soll. Leider waren alle unsere Anregungen ergebnislos. Ungleich schwerer als die Mietaufwandsteuer trifft die Wohnbausteuer die Mieter, weil sie weit aus höhere Abgaben vorsieht. Es erscheint daher gerechtfertigt, ja sogar geboten, dass auch bei dieser Steuer die Berücksichtigung des Familienstandes wieder gefordert werde. Es ist mir unverständlich, wie Sie, als die Angehörigen einer Partei, die bei jeder anderen Gelegenheit den Standpunkt eingenommen hat, der Familienstand müsse berücksichtigt werden, hier zu einem so schroff ablehnenden Standpunkt kommen konnten. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass Sie selber im Laufe der Diskussion zur Behauptung gekommen sind, es hätte sich in Wien eine Hebung der Wohnkultur vollzogen und es wohnen derzeit auch die Arbeiter besser, als sie früher gewohnt haben. In vielen Fällen werden Sie damit sicher Recht haben, denn viele Arbeiterfamilien, welche früher bei einer Wohnung von Zimmer, Kabinett und Küche das Kabinett an einen Aftermieter vermietet hatten, bewohnen jetzt auch das Kabinett selbst, dies wird sich aber be timmt wieder aufhören, hervorgerufen durch Ihre Beschlüsse über die verschiedenen Gebührenerhöhungen und die nunmehr vorgelegte Wohnbausteuer. Besonders die kinderreichen Arbeiterfamilien werden wieder gezwungen sein, das Kabinett, das jetzt den Kindern eingeräumt ist, zu vermieten. Aus dieser Erwähnung heraus stelle ich zu § 4 folgenden Zusatzantrag: für Familienerhalter, welche im eigenen Haushalte mehr als zwei unversorgte Kinder verpflegen, ermäßigt sich die Abgabe in jeder Stufe für das dritte und jedes weitere unversorgte Kind um je 20 % bis zum Höchstausmaße von 80 %.

ST. R. Weber (soz. dem) weist darauf hin, dass zur Bemessung der Abgabe eine Trennung des Zinses von den Nebengebühren nicht möglich sei und dass zunächst das Ergebnis der Steuer abgewartet werden müsse. Zu § 7, Absatz 2 stellt Redner folgenden Abänderungsantrag: wird der Mietzins in kürzeren Fristen als quartalsweise bezahlt, so sind Mietzinsenerhöhungen, die nicht mit dem ersten Monat eines Zinsquartals wirksam werden, für die Abgabebemessung bis zu dem der Erhöhung folgenden Zinsquartal außer Betracht zu lassen und erst von diesem Quartal an zu berücksichtigen. Auch die Verpflichtung zur Ablieferung der Mietzinsabgabeerklärung tritt in diesem Falle erst mit dem obigen Zinsquartal ein.

GR. Ullreich (chr. soz.) beantragt bei § 9, Absatz 1 die Streichung der Worte „für Wohnungen“ und des Absatzes 2. Redner will feststellen, dass seine Partei nicht für die Hausherrn sondern für die Erhaltung der Wohnungen eintrete, dass sie auch nicht gegen den Geist des Gesetzes sondern gegen den fiskalischen Standpunkt insbesondere dagegen sei, dass bei jeder Krone-Lohnerhöhung an Kanalräumer, Rauchfangkehrer u. s. w. eine mindestens 100%ige Erhöhung der Steuer eintrete.

der Arbeitslosigkeit, kann nur von der privaten Initiative ausgehen, niemals aber durch die Gemeindewirtschaft, denn die Gemeinde baut stets um 100% teurer, als der Private. Auf diesem Gebiete kann auch nur der Abbau der Mieterschutzgesetzgebung gründlich Wandel schaffen. Sie vermissen das, was Sie bei der 831 Wohnungen frei gemacht haben, aber Sie verschweigen das einfache Mittel, das Sie anwenden, dass Sie nämlich die einen hinausgeworfen und die anderen hineingesetzt haben. Das ist keine Wohnungspolitik, sondern ein strafbares Vorgehen gegen die bodenständige Bevölkerung.

Mit der Wohnbausteuer werden Sie sehr wenig herstellen. Denn, wenn heute ein Friedenszins von 10.000 K schon mit 267.000 K Abgaben belastet ist, können Sie nicht noch eine neue große Belastung vornehmen. Sie verlangen vom Hausbesitzer daß er das Inkasso der Wohnbausteuer übernehmen soll, das ist eine Zwangsmaßregel, die einer freien Republik zuwiderläuft. Die Parifikation der Hausbesitzer- und Hausmieterwohnungen ist eine Unmöglichkeit. Wenn Sie diese durchführen werden Sie keinen Hausbesitzer finden, der Ihnen die Steuern einkassiert. Sie haben auch noch nicht angegeben, wozu Sie die Abgabe verwenden werden. Es wird so sein wie bei der Mietzinsabgabe, daß alles in das große Reservoir der Gemeinde Wien fällt und dort verschwindet. Sie werden sehen, daß die Wohnbausteuer nicht so einseitig, wie Sie glauben. Denn es gibt heute schon viele kleine Mieter, die die Mietzinssteuer nicht zahlen wollen.

GR. Prayer (chr. soz): Die derzeitige Mehrheit dieses Hauses erklärt, daß die Wohnbausteuer dazu notwendig ist, um der Wohnungsnot abzuhelfen. Das ist aber nur ein Vorwand! Sie machen mit der Not des Volkes ein Geschäft, das verbrecherisch genannt werden muß. Wenn Sie der Wohnungsnot abhelfen wollen, hätten Sie diese Steuer unter einem anderen sozialen Gesichtspunkte machen müssen, nicht aber daß Sie der Bevölkerung in den Sack hineinsteigen, um ihr den letzten blutig erarbeiteten Heller herauszunehmen. Damit treffen Sie die ärmsten Schichten der Bevölkerung. Sie hätten bei der Staffelung zumindest einen Mietbetrag von 5 - 6000 K vollständig freigeben müssen. Aber Sie haben durchaus nicht die Wohnungsnot im Auge, Ihnen ist es um etwas ganz anderes zu tun. Sie wollen sich einfach ein neues Monopol schaffen auf dem Gebiete der Vergebung der gesamten Bauarbeit. Das kann uns gewiß nicht gleichgültig sein, denn wir kennen Ihre Taktik, die Sie dort anwenden, wo Sie die Gewalt in den Händen haben. Daß Sie jeden Arbeiter, der sich nicht Ihrer sozialdemokratischen Organisation anschließt, in Ihre Organisation pressen und ihm die Koalition rauben.

Redner kritisiert weiter die Steuerpraxis der Mehrheit, in deren Betrachtung die Minderheit alle Ursache habe, gegen die Wohnbausteuer schärfstens Stellung zu nehmen. Die Minderheit könne auch kein Vertrauen in die Verwendung des Steuerertragnisses haben.

Der Referent habe auch die Innsbrucker Wohnbausteuer angezogen, dabei aber nicht gesagt, daß die Innsbrucker Arbeiterkammer gegen diese Steuer Protest eingelegt habe. Davon habe der Referent aber nichts gesagt.

GR. Untermüller (chr. soz) setzt die Gründe auseinander, aus denen die Christlichsozialen gegen die Wohnbausteuervorlage stimmen.

GR. Biber (chr. soz) wenn es so wäre, wie es sein soll, daß sich in parlamentarischen Körperschaften durch Argumente in Reden Ueberzeugungen bilden lassen, dann müßte die Mehrheit schon lange zu der Einsicht gekommen sein, daß sie dem Verlangen nach Rückverweisung der Vorlage entsprochen hätte. Die Minderheit komme aber mit Parteibeschlüssen in den Saal und die führt sie durch, wenn

sie auch nicht im Interesse der Bevölkerung sind. Der größte Mangel der Vorlage sei, daß sie unwahr ist und sich auf Unwahrheit aufbaut. Wenn sonst nichts gemacht werden kann, als ein paar alte Häuser vor der Demolierung gerettet, dann seien die Erfolge der Vorlage sehr wenig und die Lasten für die Bevölkerung ganz ungeheuer.

Die Öffentlichkeit müßte einmal über die Lage der Hausbesitzer informiert werden, dann würde man erkennen, daß sich die Vertreter der Minorität nicht für die Hausherrn, sondern für die Wohnungsmieter einsetzen. Es handelt sich nicht darum, dem Hausherrn ein Einkommen zu verschaffen, da die Wohnungszinse durch die Geldentwertung heute so gering sind, daß er nur einen verschwindend kleinen Bruchteil dessen bekommt, was die Mietparteien abnützen. Bei dem heutigen Verhältnisse geht mit jedem Stück Ware, das ins Ausland wandert, auch ein Stück Hausbesitz mit hinaus. Denn wir sind nur durch die billigen Mietzinse in der Lage so billig zu arbeiten. Der Herr Referent hat auch gesagt, es sollen aus dem Ertragnis des vorliegenden Gesetzes auch Neubauten errichtet werden, obwohl er gleichzeitig gesagt hat, eine radikale Lösung der Bautätigkeit sei durch dieses Gesetz nicht möglich. Man muß erst das Bauen rentabel machen und legt uns ein Gesetz vor, das den Hausbesitz noch unrentabler macht als bisher. Die Erhaltung der Häuser ist jetzt das wichtigste.

Redner bezeichnet als die einzige Ursache des Wohnungsmangels die billigen Mietzinse, ein Zustand, der volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. Weiter bespricht Redner die Folgen der Erhöhung der parifiziarten Zinse, die bei Fabrikgebäuden unter Umständen zur Einstellung der Betriebe führen kann.

Berichterstatter Dr. Danneberg verwies in seinem Schlußwort auf die Widersprüche, in die sich die Gegner der Vorlage verwickelt haben. Auf der einen Seite sei der Gemeinde vorgeworfen worden, daß sie zu wenig baue. Auf der anderen Seite wolle man ihr aber nicht die Mittel zur Verfügung stellen, die zum Bauen erforderlich sind. Man habe die Vorlage als ein blosses Palliativmittel bekräftigt und auf der anderen Seite wieder gesagt, daß erst das ganze Bauwesen selbst wieder aufgebaut werden müsse, ehe die Wohnungsproduktion wieder in Gang kommen könne. Wenn die Gemeinde baue, dann ist das Gesetz notwendig, denn die Steuergelder, die der Gemeindekasse zufließen, reichen nicht einmal aus, um die allgemeinen Gemeindebedürfnisse zu befriedigen. Andere Städte Deutschösterreichs, wie das christlichsozial-verwaltete Salzburg könne nicht einmal die Bezüge ihrer Angestellten auszahlen, da kein Licht von der Gemeinde Wien verlangen, daß sie aus ihren allgemeinen Einnahmen Milliarden

für Neubauten ausbebe. Wenn die christlichsozialen Redner die Belastung der Mieter durch die Wohnbausteuer als ungeheuerlich bezeichnet haben, wie würdenerst die Lasten auf die Mieter drücken, wenn die Regierungsvorlage über den Mieterschutzgesetz wird, die eine Angleichung der Mietzinse an die Geldentwertung bezweckt. Wenn die Steuer als drückend bezeichnet wurde, weil der Zins samt den Nebengebühren die Grundlage für die Bemessung bildet, so muss doch darauf verwiesen werden, daß nicht nur diese Nebengebühren, sondern auch die Baukosten sehr stark ansteigen und im Falle fortschreitender Geldentwertung eine fixe Steuer sehr bald völlig bedeutungslos werden würde. Man wird im Mai beurteilen können, welche Entwicklung die Steuer zu nehmen hat. Daß der Ertrag der Steuer jetzt nicht genau angegeben werden kann, sei nicht verwunderlich. Auch bei den staatlichen Steuern sei das richtige präliminieren unmöglich geworden. Jedes Haus, das aus dem Ertrag der Steuer gebaut wird, wird ein Vorteil für Wien sein, weil die Zahl der Wohnungen vermehrt wird und das Wirtschaftsleben durch die Inangriffnahme der Bautätigkeit neue Impulse empfängt.

Der Antrag Kunschak auf Rückverweisung wird abgelehnt, der Antrag des Referenten auf Hingehen in die Spezialdebatte wird von der Mehrheit angenommen.

Der Vorsitzende Schorich gibt hierauf bekannt, dass die nächste Sitzung Freitag, den 10. ds. um 3 Uhr nachmittags mit der Tagesordnung: Spezialdebatte über das Wohnbaugesetz stattfindet.

Die Sitzung wird geschlossen.

.....

Besorgnis ist absolut ungerechtfertigt, sie werden einer Reform des Mieterschutzes zustimmen müssen, denn sie ist notwendig, aber sie brauchen dabei keine Angst zu haben, daß sie zu spät kommen. Schließlich ist zu bemängeln, daß der Vorlage kein Motivenbericht beigegeben worden ist. Wir würdigen die ästhetischen Momente durchaus, erkennen aber jetzt keine Notwendigkeit für die Einführung einer Zwecksteuer dieser Art und die Vorlage ist deshalb sowie aus den angeführten Mängeln für uns absolut unannehmbar.

GR. **Vaugoin** (chr. soz.) sagt, die Vorlage spreche von Bauen, von der Reparatur der Häuser und von der Förderung der Siedlungszwecke, sage aber nicht wieviel die Steuer tragen soll, um diese Zwecke zu erreichen. Es werde die Summe von 1 1/2 Milliarden angenommen, damit könne man aber höchstens zwei Linienhäuser bauen oder die Häuser einer Gasse reparieren. Besonders schwer treffe die Steuer die Fixangestellten, die geistigen Arbeiter, denen auch das letzte Kulturgut geraubt werde. Wahrscheinlich werde sich die staatliche und städtische Beamtenschaft eine solche Zinsbelastung nicht gefallen lassen, der Staat und die Gemeinde werden Zulagen geben müssen, die wieder neue Teuerungswellen auslösen werden. Die Vorlage, für die Gewerbetreibende, Beamte und Pensionisten als Vorspann genommen werden, bringen nichts herein. Redner bespricht weiter die Tätigkeit der christlichsozialen Partei auf dem Gebiete des Wohnwesens, als sie die Mehrheit hatte und sagt, daß die Tätigkeit der jetzigen Mehrheit versagt habe.

40.000 Wohnungsuchende und keine Wohnungen, das sei das Resultat der jetzigen Wohnungsfürsorge. Es sei tristlos, wie die Stadt Wien heute nach dreijähriger Herrschaft der sozialdemokratischen Partei aussieht. Wenn man gesagt habe, für Luegers Werk sprachen die Steine, so könne man auch mit Recht sagen, das Werk der gegenwärtigen Mehrheit klagen die Steine an. Nun wollen Sie, sagt Redner, die Rettung mit dieser Wohnbausteuer beginnen. Sie, die selber zu sehen haben, daß die Volkswirtschaft versagen muß. Und Sie sehen trotzdem kein anderes Mittel, als auf dem verfehlten Wege der Sozialisierung weiterzugehen. Dadurch, daß Sie die Zwangswirtschaft versteinern, werden Sie auch den Mieter und die ganze Bewohnerschaft Wiens schwer schädigen. Wenn das letztmal hier eine Maßregel gegen den Wiener Hausbesitzerstand gehalten wurde, meine ich, sie ist nicht so überlegt, wie sie es hätte sein sollen. Hinter dem Sarge des Wiener Hausbesitzers wird der Öbb. als Mieter als erster Leidendender gehen. Ungeheures Belastung der Mieterschaft, ein schwerer Schlag für das Baugewerbe und Verfall der Häuser werden die Folgen dieser Vorlage sein. Ich lehne sie daher ab.

GR. **Eiland** (chr. soz.) bespricht die Vorlage vom Standpunkte des Bauhandwerkers. Er sieht die Ursachen für die Stagnation der Bautätigkeit einerseits in der viel zu kurzen Arbeitszeit, andererseits in der schweren Beschaffung und den hohen Kosten der Rohstoffe. Abhilfe könne nur durch Anspannung aller Kräfte und durch Freizügigkeit der Bautätigkeit geschaffen werden. Man müßte den Baulustigen

Baugründe auf eine Reihe von Jahren frei zur Verfügung stellen und Steuerfreiheit zugestehen. Dadurch würde nicht nur Arbeit und Verdienst geschaffen, sondern auch der Wohnungsmangel gesteuert werden.

Wenn jetzt eine Reform des Mieterschutzgesetzes durchgeführt wird, so wollte der Bürgermeister mit den Finanzreferenten zur Regierung gehen und sich dafür bedanken, daß der Gemeinde Mehrerinnahmen dadurch erwachsen. Den Haushalt wollen Sie aber nicht mehr gönnen, damit Sie aus den Mietern das Zehnfache herausbekommen. Die Erhaltung des Hausbesitzes ist auch für die Mehrheit eine Notwendigkeit.

GR. **Ernstner** (deutschnational) erklärt, daß die Vorlage eine ungeheure Belastung der arbeitenden Stände Wiens bedeute und daß insbesondere der Mittelstand und die Fixangestellten gar nicht in der Lage sein werden, die zehn- und zwanzigfachen, erhöhten Mietzinsen zu bezahlen. Die Sozialdemokraten vollführen mit der Vorlage einen Raubzug auf die Taschen des Volkes, sie werden es aber erleben, daß die Leute ihnen bei den nächsten Wahlen nicht mehr so blind nachlaufen, wie bisher.

GR. **Heber** (soz. dem.) sagt einleitend, er wolle die vom GR. Kunschak sehr energisch begehrte Aufklärung über die Verwendung der Gelder, die dem Wohn- und Siedlungsfond zufließen, heute geben, obgleich im Kuratorium Christlichsoziale sitzen, welche wissen müßten, daß über diese Angelegenheit in diese Versammlung wiederholt Bericht erstattet wurde. Der Siedlungsfond hat zwei Einnahmequellen. Als ordentliche Einnahmen fließen ihm aus dem Ertrags der Mietaufwandsteuer 80 Millionen Kronen zu, an außerordentlichen Einnahmen die Äquivalentleistungen, die im Anforderungsgesetz begründet sind. Wie im Kuratorium berichtet wurde, sind bis 31. Dezember 112 Millionen eingelaufen, mit den ordentlichen Einnahmen also insgesamt 192 Millionen Kronen dem Fond zur Verfügung stehend. In derselben Kuratoriumssitzung wurde auch über die Verwendung der Gelder berichtet und gesagt, daß 69.614.000 K ausgegeben worden sind, sodas das Fondvermögen 63 Millionen Kronen betrug. In der erwähnten Kuratoriumssitzung wurde auch berichtet, was in einzelnen für diese Summen geleistet wurde und zwar wurden 319 Wohnungen hergestellt, es befanden sich 349 Wohnungen und 54 Zimmer im Bau und für 141 Wohnungen ist Bürgschaft geleistet, daß sie hergestellt werden. Man muß also sagen, daß diese Leistungen der Gemeinde Wien ganz außerordentlich sind und wir würden es nur wünschen und sehr begrüßen, daß der viel mächtigere Staat auf dem Gebiete des Wohnungsbaues nur annähernd dasselbe leistet. Die Leistungen an Äquivalent betragen bis vor wenigen Tagen, bis zum 4. Februar 362 Millionen. Mittlerweile haben weitere Sitzungen des Kuratoriums stattgefunden, denen über diesen Gegenstand berichtet wurde. Das Abblatgeld wird nicht, wie hier behauptet wurde, von einzelnen Herren vorgeschrieben, sondern von der Kommission, in der auch Vertreter der christlich-

sozialen Partei sitzen. Heute stehen aus dem Titel Äquivalentgebühren von über 400 Millionen Kronen dem Fond zur Verfügung. GR. Kunschak hat nun angedeutet und GR. Eiber durch einen Zwischenruf diese Andeutung deutlicher gemacht, daß „da etwas stinks“ müsse. Mit Bezug auf diesen wenig parlamentarischen Ausdruck, zum ich folgendes als erwiesen feststellen: grundsätzlich werden Lokale, die für Wohnzwecke geeignet sind, überhaupt nicht abgeblattet, wenn es aber geschieht, dann wird in der Regel ein so hoher Betrag als Äquivalent vorgeschrieben, als zur Zeit der Vorschreibung gleiche Räumlichkeiten hergestellt werden können. Da diese Angelegenheiten die Zuweisungskommission passieren und dann noch in der Äquivalentkommission überprüft werden, kann man wohl ruhig behaupten, daß wir mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen und durchaus keine Protektion geübt werde. Können Sie uns den wirklich zu, daß wir, die wir uns bestreben, der Wohnungsnot abzuhelfen, den reichsten Leuten, die wir ja angeblich ausrotten wollen, entgegenkommen? Wie erträglich wäre es sehr zu begrüßen, wenn auch der Bund auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge auf nennenswerte Leistungen verweisen könnte. Was hat er aber getan? Der Bund, dem viel reichere Einnahmequellen zur Verfügung stehen, der vor allem die Banknotendruckerei hat und von ihr den ausgiebigsten Gebrauch macht, er leistet aus den überflüssigen Milliarden einnahmen ganze 100 Millionen Kronen für den Wohn- und Siedlungsfond und erst jetzt werden in einer Gesetzesnovelle abermals ganze 70 Millionen Kronen Zuschuß vorgeschlagen. Die Christlichsozialen haben es immer als eine Pflicht des Staates bezeichnet auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge selbst einzugreifen und die Pflicht der Gemeinde immer negiert. Sie wären in der Lage gewesen, für das Wohnungswesen in großzügiger Art einzutreten, aber sie haben nicht nur nichts getan, sondern sie sind den sozialdemokratischen Forderungen im Parlamente mit der größten Energie entgegengetreten.

Kollege Vaugoin hat gemeint, daß sind drei Jahre an der Herrschaft gewesen und haben nichts geschaffen. Diese Behauptung beweist nur, daß der Herr Kollege seine Pflichten beharrlich vernachlässigt, weil er sich nicht informiert, und damit es nicht bei anderen Gelegenheiten in Verlegenheit kommt, möchte ich ihm folgende Ziffern mitteilen: Im Jahre 1919 also im ersten Jahre der sozialdemokratischen Verwaltung haben wir bereits 180 Wohnungen geschaffen. Im letzten Jahre sind in Wien nur 85 Wohnungen gebaut worden. Diese 85 Wohnungen sind aber zur Hälfte durch Auflösung wieder wett gemacht worden. Im Jahre 1917 waren es überhaupt nur 348 Wohnungen, die zugewachsen sind. Im Jahre 1920 aber wurden durch die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung unter den schwersten Verhältnissen 910 Wohnungen geschaffen. Im Jahre 1921 wurden 830 Wohnungen hergestellt. Außerdem ist eine große Zahl von Wohnungen im Bauzustande. Wir können also sagen, daß rund 2000 Wohnungen unter sozialdemokratischer Herrschaft geschaffen wurden. Aber es wurde wiederholt

in Diskussion hineingeworfen, daß wir daran schuld sind, daß diese Gebäuete nicht mehr gebaut werden, daß wir versagt haben. Alles so nun, um die Hindernisse, die der privaten Bauwirtschaft gegenüberstehen, hinwegzuräumen. Da wurden die Hindernisse hinweggeräumt, die in keinen Staat zu verteidigen sind. Tatsächlich gibt es keine neue Bauteiligkeit. Die reichsten Leute, die in der Lage sind, Villen aufzubauen, zeigen sich nicht an den Bauern vor. (GR. Angelt: Sie ist nicht möglich!) Diese Villen sind freilich schon und ich bestreite sie. Die Gemeinde hat den Tag verloren durch Abschaffung von 2000 Wohnungen wie man überhaupt dazu gelangen kann. Der Herr GR. Kunschak hat die Wohnungsfürsorge geschillert, er hat gesagt, daß es 70-80.000 Wohnunglose in Wien gibt, daß viele Menschen in engen Häusern zusammengepfercht sind, daß es Wohnungen gibt, die keine Häuser mehr sind. Das ist keine neue Entdeckung. Das ist ja die typische Krisenentwicklung in den Mietspreisen seit dem Krieg. Darin kann Ihnen versichert, daß die auf den Balken der Wohnungsfürsorge gar nicht gehen haben. Erlauben Sie also, daß die Gemeinde von Kunschak, die in den Tagesarbeiten am meisten

Es hat in Funktion verfallen. Das wir jetzt unternehmen ist durchaus keine Genesung, sondern eine sozialdemokratische Verwaltung, die nichts jetzt unternehmen, sondern eine jugendliche Verwaltung, die wir überfordern müssen, um es zu liquidieren. Das Wohnungswesen ist unterentwickelt. Wir haben in Wien bei strenger Qualifikation 600.000 bis 700.000 Wohnungen, die also dringlich notwendig sind. In anderen Ländern sind es nur 300.000 bis 400.000. Diese Wohnungen sind freilich von einem anderen Stande als die unsere, aber das ist ein Grund, warum wir sie nicht bauen können. Es ist Tatsache, daß das Wohnungswesen in Wien bei strenger Qualifikation 600.000 bis 700.000 Wohnungen hat. Die Berichte darüber, daß es ein Wohnungsnot gibt, daß die Menschen nicht schlafen können, sind verabschiedet. In der Sache dieses Landes ist seit Jahren das Wohnungswesen durch den Staat überfordert. Es ist unheimlich, wie diese Zahlen in Wien verfallen und warum viel schlechter ist, Erweichung und Elend dagegen, im ersten Jahre dann zusammenkommen. Die städtische Verwaltung ist nicht anders, als ihre Gesundheit

Das ist ein erschreckendes Elend, aus dem wir herauskommen müssen. Und es ist klar, daß dieses Elend, hervorgerufen dadurch, daß durch acht Jahre fast überhaupt nichts gebaut wurde, eine Kriegsfolge ist, die wir liquidieren müssen. Diese Erscheinung finden Sie aber in allen Ländern. Es ist selbstverständlich, wenn man die ganze Produktion umstellt für die Vernichtung von Werten, daß ein Manko an Wohnungen eintreten muß. Dazu kommt noch das Manko, daß Sie als herrschende Partei vor dem Kriege systematisch geübt haben. Es wurde von ganz hervorragenden Wohnungspolitikern festgestellt, daß wir schon vor dem Kriege um etwa 28.000 Wohnungen zu wenig hatten. Im Kriege mußte dann die Zwangsbewirtschaftung im Wohnungswesen eintreten, weil das freie Spiel der Kräfte ausgeschaltet werden mußte, da die Produktion von Wohnungen aufgehört hatte.

Die Wohnungspolitik der Christlichsozialen ist vor allem dadurch charakterisiert, daß es sehr lange gedauert hat, bis sie zum Problem des Wohnungswesens überhaupt Stellung genommen hat. Erst im Oktober 1911 haben sie sich veranlaßt gefühlt, im Gemeinderat einen Antrag auf Errichtung von 250 Notwohnungen um den Betrag von 350.000 K einzubringen. Damals hat VB. Hoß referiert und erklärt, es handle sich um eine Notstandsaktion, die es ermöglichen sollte, daß ein Teil derjenigen, die schwer oder gar keine Wohnung finden, unterzubringen. Die Hausbesitzer vertraten damals den Standpunkt, daß sie Leute ohne Wohnungseinrichtung oder mit Kindern nicht in die Wohnung nehmen. Und für diese kinderreichen Familien wurden Zimmer und Küche mit 25,8 m² Fläche hergestellt. Das ist die Wohnungsfürsorge der Christlichsozialen. In derselben Sitzung hat eine große Anzahl von christlichsozialen Gemeinderäten gesprochen und der Auffassung beigepflichtet, daß es nicht Sache der Gemeinde sei, Wohnungen herzustellen. Als Schuhmeier damals meinte, die Gemeinde soll den Wohnungsbau in Eigenregie nehmen, wurde dies mit Gelächter quittiert. GR. Kunschak habe darauf einen Zwischenruf gemacht, daß man anderwärts damit traurige Erfahrungen gemacht habe. Das war also der Grundsatz, warum die Christlichsozialen sich nicht zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Erstellung von Wohnungen, bekannt haben. Ein Antrag des GR. Schuhmeier in derselben Sitzung auf Widmung von 10 Millionen K zur Erbauung von Kleinwohnungen und Werkstätten wurde mit Gelächter quittiert. Ein Erweiterungsentrag des GR. Biehlolavsek auf 20 Millionen K wurde verächt. GR. Dr. Schwarz-Hiller hat damals sechzehnmal die Einsetzung eines Ausschusses für Wohnungsfürsorge verlangt, der nie eingesetzt wurde. Erst im Februar 1913 hat BM. Weißkirchner erklärt, daß mit der Wohnungsfürsorge begonnen werden müsse. Warum hat sich denn Weißkirchner bemüht gesehen die Ankündigung eines so großzügigen Problems zu machen, wenn ohnehin alles geschehen ist? Wer also die Tätigkeit der Christlichsozialen von damals mit ihren Worten in der heutigen Debatte vergleicht, kommt zu der Erkenntnis, daß die Christlichsozialen nicht gelernt und nichts vergessen haben. Sie beharren auf dem Grundsatz, daß das Wohnungswesen für privatkapitalistische Spekulation überlassen bleiben muß und daß die Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung habe, Wohnungslose Menschen unterzubringen. Sie wollen zurück zur alten Hausherrnherrschaft, das heißt, die Wohnungen sollen genau so, wie irgend ein anderer Gegenstand durch das Privatkapital erzeugt werden, um Profit zu erzielen. Eine Rückkehr zu diesem System ist absolut unmöglich.

Es geht eben nicht, daß sich Seipel mit ein paar Bauern zusammensetzt, um den Abbau des Mieterschutzgesetzes zu beraten. Wenn dieser so begonnen würde, so würde eine soziale und politische Kata-

strophe hereinbrechen. In den letzten drei Jahren ist alles getan worden, um die private Bautätigkeit zu ermöglichen. Und nicht einmal der Stc. Werksaufbau war möglich. Um aus dem Wohnungselend herauszukommen, gibt es nur einen Weg, das ist der rasche Bau. Dazu sind Mittel notwendig, die das Kapital nicht aufbringen kann. Der Beweis hierfür ist erbracht durch die Tätigkeit des Bundeswohn- und Siedlungsfonds. Trotzdem die Amortisation und die Verzinsung sichergestellt war, war es den Baugenossenschaften nicht möglich fünf Millionen Kronen bei den Banken aufzubringen. Wenn das nicht möglich war, wie soll es möglich sein, daß es wieder einen Hausherrn gibt, der Wohnungen mit seinen Mitteln aufbaut. Heute kostet eine Kleinwohnung rund fünf Millionen Kronen, was auf das Monat umgerechnet, einen Mietzins von 40 - 45.000 K ausmacht. Es müssen daher alle nach ihren Kräften und ihrer Leistungsfähigkeit zusammenhelfen, um das Wohnungselend zu beseitigen. Das ist allerdings eine sozialistische Maßnahme, die den Christlichsozialen nicht paßt. Sie wollen die Möglichkeit des vorgeschlagenen Weges damit erreichen, daß sie sagen, die 50 Millionen K für den Wohn- und Siedlungsfond auf 200 Millionen K zu erhöhen. Damit sind dann 80 Wohnungen errichtet. Der Gemeinderat steht aber die Mehrheit des Bundes nicht zur Verfügung, sie kann sich daher nur an die Bürger dieser Stadt wenden.

Wenn gesagt wurde, daß die Wohnreparaturen eine entscheidende Frage sind, so muß darauf verwiesen werden, daß dieser Grundsatz seit drei Jahren in der Gemeinde besteht. In Fällen, in denen die Hausherrn die Häuser nicht reparieren konnten, wurden sie aus dem Notstandsfond wieder hergerichtet. Es hat aber auch bis jetzt die Hausherrn niemand gehindert, Reparaturen vornehmen zu lassen. Diese wurden ja alle glatt ungelegt.

In der allernächsten Zeit haben wir mit krisenhaften Erscheinungen zu rechnen, wir sind verpflichtet vorzubeugen, und das kann nur durch eine Belebung der Bautätigkeit geschehen, wodurch wieder alle Zweige der Volkswirtschaft neu beschäftigt werden. Trotz des Widerstandes gegen diese Steuer werden wir sie einleiten und die Menschen, die damit belastet werden, wissen, daß sie dieses Opfer bringen müssen, um zu bessern Zustände zu gelangen. Wenn Sie gegen, man kann aus dem Ertragnis der Steuer nicht bauen, denn es ist zu gering, so werden wir Ihnen beweisen, daß wir damit etwas anfangen können. Ich bin überzeugt, wenn die Wiener Bevölkerung sehen wird, daß es sich nicht um eine fiskalische Massnahme handelt, wie seinerzeit bei dem von Ihnen eingeführten Zinsheller, sondern um eine Massnahme, um aus dem sicheren Elend herauszukommen, dann werden Sie uns auch die Zustimmung geben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Rufe bei den Christlichsozialen: Sie werden schon sehen, was kommt!)

GR. Roth (chr. soz.) erklärt, die Sozialdemokraten werden noch froh sein, wenn es einen bodenständigen Hausbesitz gibt, der die Verwaltung der Häuser führt und die notwendigen Reparaturen vornimmt. Es sei eine Unwahrheit, daß in vielen Häusern Herstellungen vorgenommen worden sind. Man brauche nur die Schulen und die städtischen Gebäude zu betrachten, um zu erkennen, wie schlecht es auf diesem Gebiete bestellt ist. Redner zählt einige Beispiele auf von Häusern, die baufällig sind, wo die Leute mit den Regenschirm in den Wohnungen sitzen und jeden Augenblick auf den Einsturz warten. Ein Haus am Fuchsenfeld, das im Rohbau hergestellt war, hat die Gemeinde der Südbahn verkauft. Ein anderes Haus in Floridsdorf, das gleichfalls halb fertig war, an einem Privaten veräußert. Ist das eine Bautätigkeit? Eine Belebung der Bautätigkeit und damit eine Bekämpfung

3

als... in Ge...
 ... den Betrag
 einzubringen. Damals hat VR. ... erklärt,
 sich um eine Notstandsaktion, die es ermöglichen sollte,
 derjenigen, die schwer oder gar keine Wohnung finden.
 Die Hausbesitzer vertraten damals den Stand,
 Wohnungseinrichtung oder mit Kindern
 für diese kinderreichen Familien
 Fläche hergestellt. Das ist die W...
 In derselben Sitzung hat eine
 Gemeinderäte gesprochen und der Auf...
 nicht Sache der Gemeinde sei, Wohnungen
 damals meinte, die Gemeinde soll den Wohn...
 wurde dies mit Gelächter quittiert. Hr. Kun...
 Zwischenruf gemacht, das man anderwärts damit
 gemacht habe. Das war also der Grundsatz, woraus
 sich nicht zur Erkenntnis der Notwendigkeit
 nungen, bekannt haben. Ein Antrag des
 Sitzung auf Widmung von 10 Millionen
 und Verstaatlichung wurde mit Geläch...
 des Hr. Biehlolavik auf 20 M...
 Miller hat damals sechzehn
 Wohnungsfürsorge verlangt
 1913 hat Hm. Weiskirch
 können werden müsse. I
 die Ankündigung eines
 alles geschehen ist?
 von damals mit Ihre
 zu der Erkenntnis,
 vergeben haben.
 der Privatkapital
 die Gemeindegeld
 unterzub
 ... ha...
 ... Gegenstand
 ... sialen. Ei
 ... Da g'
 ... setzt, un
 ... jeder ...

WIENER HAUPTSTADTKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 10. Februar 1922.

Die Strompreisberechnungen. Im heutigen Morgenblatt der „Reichspost“ werden die Elektrizitätswerke beschuldigt, daß sie den in der letzten Verrechnungsperiode des Jahres 1921 konsumierten Strom nicht zu dem mit Stadtsenatsbeschuß vom 22. November 1921 festgesetzten Preis von K 11.- pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und K 7.70.- pro Hektowattstunde für Kraftzwecke, sondern unberechtigter Weise zu dem mit Gemeinderatsbeschuß vom 20. Jänner 1922 für den ersten Verrechnungsabschnitt des laufenden Jahres bestimmten Strompreis von K 22.- pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke bzw. K 16.- pro Hektowattstunde pro Kraftstunde verrechneten.

Dem gegenüber stellt die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke fest, daß der Stadtsenat, als er am 22. November 1921 die Strompreise im Vorhinein festsetzte, mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Verhältnisse auch folgendes beschlossen hat: „Diese Vorausbestimmung des Strompreises erfolgt jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß eine Richtigstellung der Strompreise auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1920 nach Ablauf der Ableseperiode erfolgen wird, falls sich die tatsächlich während der Ableseperiode durchschnittlich bezahlten Materialpreise und Löhne wesentlich höher stellen, als sie dieser Vorausbestimmung zugrundegelegt worden sind.“ Letzteres ist nun tatsächlich in einem geradezu katastrophalen Maße geschehen. Der Kurs der Reichsmark erhöhte sich von K 22.- auf K 41.-, der der tschechischen Krone von K 64.- auf allardings nur vorübergehend K 194.5.- und beträgt nun K 150.-. Die gleitende Zulage auf die Löhne stieg von 117 % auf 378% und in ähnlicher Weise erhöhten sich auch die Auslagen der Elektrizitätswerke für die Gehälter der Angestellten.

Hindurch haben die Elektrizitätswerke in dem gedachten Zeitraum einen ungeheuren Verlust erlitten, den sie überwälzen müssen, weil sie den Strom stets ^{nur} zu den Selbstkosten verkauft haben und keine Gewinnreserven besitzen. Sie haben deshalb von dem Vorbehalte, den Strompreis nachträglich richtig zu stellen, Gebrauch gemacht und aus der mit der Vorausbestimmung des Strompreises gemachten Eblen Erfahrung die Konsequenz gezogen, von derselben abzusehen und den Strompreis erst innerhalb der betreffenden Ableseperiode zu bestimmen. Der Gemeinderat hat deshalb am 20. Jänner 1922, die Strombezugsbedingungen der Elektrizitätswerke entsprechend geändert und für den ersten Verrechnungsabschluss 1922 den Strompreis mit K 22.- pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke, resp. K 16.- pro Hektowattstunde für Kraftzwecke festgesetzt und hiedurch die mit dem vorerwähnten Senatsbeschuß vorbehaltene Erhöhung der zu gering bemessenen Strompreise vorgenommen, denn der in dem ersten Verrechnungsabschnitte 1922 abgelesene und in Rechnung gestellte Strom wurde zur Hälfte ab 15.

November 1922 konsumiert. Die Verlautbarung dieser Beschlüsse ist ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Wien erfolgt.

Von den Kraftstellwagen. Ab Montag, den 13. ds. werden die Kraftstellwagen im Tagesverkehr nur mehr auf der Linie Südbahn - Stefansplatz - Praterstern fahren; im Nachtverkehr bleiben die bisher betriebenen Linien im vollen Umfang aufrecht. Der Fahrpreis beträgt für eine Teilstrecke K 200.-.

Spart mit Wasser! Durch das lang anhaltende strenge Frästwetter ist die Ergiebigkeit der Quellen der ersten als auch der zweiten Wiener Hochquellenleitung stark zurückgegangen und musste bereits das Hilfsschöpfwerk Pottschach im Betrieb gesetzt werden, um den täglichen Wasserbedarf zu decken. Der Bevölkerung wird daher nahegelegt, jede Wasserverschwendung zu vermeiden, insbesondere aber Gebrechen an den Hausinstallationen, die erfahrungsgemäß beträchtliche Wasserverluste zur Folge haben, ehestens beheben zu lassen.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Fett- und Mehlabgabe. Vom 12. bis 18. Februar werden bei den städtischen Fettabgabestellen, 12 dkg Margarine zu K 237.- gegen Abschnitt 283 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt an ihre Mitglieder 12 dkg Pflanzenfett, Paketware, zu 258 K, Faßware zu 252 K ab. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zu K 258.-. - In dieser Woche wird pro Person Verschleißmehl im Höchstausmaß von 3/4kg zum Preis von K 612.- für das Kilogramm gegen Abtrennung des Abschnittes für die 358. Woche der Mehlbezugskarte abgegeben.

Die Waisenhäuser vor der Schliessung. Unter diesem Titel wurden in den letzten Tagen in den Tagesblättern ein Aufruf veröffentlicht, der zu Widmung von Spenden für die ehemaligen Waisenhäuser in Penzing und Judenau bei Tulln auffordert, da diese Anstalten vor der Gefahr der Schliessung stehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die beiden genannten Anstalten mit der Gemeinde Wien in gar keinem Zusammenhang stehen, es sich also nicht um städtische Anstalten handelt.

Grippeferien an den Fortbildungsschulen. Der Fortbildungsschulrat hat mit Rücksicht auf die wegen Weiterverbreitung der Grippe verfügte Unterrichtseinstellung an den anderen Anstalten beschlossen, daß an allen öffentlichen allgemein gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Wien mit Ausnahme der genossenschaftlichen Fortbildungsschulen der Unterricht vom 13. bis einschliesslich 28. Februar zu entfallen hat.

Freigabe des Petroleumverkehrs. Angesichts der andauernd günstigen Gestaltung der Versorgung Oesterreichs mit Petroleum, deren Fortdauer auch weiterhin gewährleistet ist, hat der Minister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Landesregierungen angewiesen, die gegenwärtig für den Verkehr mit Petroleum im Inland geltenden Einschränkungen ausser Kraft zu setzen. Es wird daher für Wien vom 12. Februar an das von der österreichischen Erdölstelle zugewiesene Petroleum sowohl zu Beleuchtungszwecken als auch zu technischen Zwecken im Wege des freien Einkaufes beschafft werden können. Nur bei den Raffinerien und in den Lagern unterliegt das Petroleum noch der Sperre und wird von der österr. Erdölstelle bis auf weiteres in monatlichen Bezirkskontingenten für die einzelnen politischen Bezirke in entsprechend reichlichem Maße freigegeben werden. Gleichzeitig mit der Freigabe des Petroleumverkehrs wird die Bestimmung eines Höchstpreises fallen gelassen.

Goldene Hochzeiter. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte StR. Speiser gestern dem Ehepaare Johann und Ottilie Humann die Ehrengabe der Gemeinde auf zur goldenen Hochzeit und gleichzeitig dem Ehepaare Anton und Magdalena Kurz die Glückwünsche der Stadt Wien.

Geehrter Herr Kollege!

In dem heute ausgegebenen Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12 befindet sich Seite 169 unter dem Berichte über die Sitzung des Finanzausschusses vom 6. Februar eine Notiz (Aussch.-Z. 72) betreffend die Festsetzung des Uebernahmskurses der „WAG“-Obligationen für die Banken. Da dieser Beschluss ^{reassumiert} wurde, und ein entsprechender Antrag erst im Finanzausschuß gestellt werden wird, ersucht StR. Breitner von der erwähnten Notiz keinen Gebrauch zu machen.

Diplomverteilungen Kleingärtner. Gestern fand im Festsaal des Rathauses durch Bürgermeister Reumann die Diplomverteilung an die bei der letzten großen Kleingartenausstellung im Rathaus prämierten Kleingärtner statt. Hierzu hatten sich eingefunden als Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Hofrat Olachofsky und Sekretär Regierungsrat Wieninger des Bundesministeriums für Heerwesen Oberst Kasemas und Major Moser, Vizebürgermeister Hoss, Stadtrat Weber, die Gemeinderäte Grünwald, Ullreich und Schmitz und viele andere. Nach einem Einleitungsschor des Gesangsvereines der Schrebergartenvereine hielt der Obmann des Kleingartenausschusses Dr. Hofbauer an die Versammelten eine längere Ansprache, in welcher er u. a. ausführte: „Die große Bedeutung des Kleingartenwesens für die Approvisionnement der Stadt zeigt sich in den Werten, welche durch die Bearbeitung des Bodens der Kleingärtner geschaffen werden. Im Vorjahre erzielten die Kleingärtner eine Ernte, die wir auf 1.3 Milliarden Kronen veranschlagen können und wenn die Preise weiter so steigen wie jetzt, wird der Wert der nächsten Ernte im heurigen Jahre auf 4 bis 5 Milliarden steigen. Wenn wir erlauben, dass diese Beträge in unserem lebensmittelarmen Lande unserer Volkswirtschaft zugute kommen, müsse man anerkennen, welche Arbeit diese Kleingärtner auch für die Allgemeinheit geleistet haben. Aus der Kriegszeit heraus, aus vollständiger Planlosigkeit, hat sich die Kleingartenbewegung vom primitiven Betriebe emporgeschwungen zu ihrer heutigen Höhe, die es ermöglichte, daß im Herbst für die Kleingärtner einige Waggonobstbaumsetzlinge beschafft werden konnten. Wenn die zielbewusste Arbeit der Kleingärtner weiter so fortschreitet, werden sie auch bald in der Lage sein, große Mengen erstklassigen Obstes zu produzieren. Dass solche Erfolge möglich waren, ist darauf zurückzuführen, daß sich die Kleingärtner rechtzeitig daran erinnert haben, dass dies nur durch Organisation möglich ist. Aber auch die Gemeinde Wien hat ihr Gutteil zur Hebung und Förderung des Kleingartenwesens beigetragen. Gleich nach Beendigung des Krieges hat die Gemeinde eine eigene Kleingartenstelle geschaffen und an die Spitze einen Mann, wie Inspektor Siller, gestellt, dem es mit seinem unübertrefflichen Optimismus gelungen ist, die Bewegung in Bahnen zu lenken, die es erst ermöglichten, derartige Erfolge zu erzielen. Umgeben von einem Stabe von Beamten und Beamtinnen, welche mit vollster Hingebung für diese Bewegung leben und wirken, gebührt diesem Werte und seinem Leiter sowie der Rathausverwaltung für ihre Mitwirkung bei der Ausstellung der vollste Dank der Schrebergärtner. Die Gemeinde hat aber auch weiters in ihrem Budget trotz der Sparmaßnahmen des Vorjahres nicht unerhebliche Summen für Förderung dieser Bewegung eingestellt. Besonders dankbar müssen wir aber auch dem Bürgermeister gedenken, der bei jeder Gelegenheit bekundet, dass er für diese Bewegung das vollste Verständnis entgegenbringt.“

Bgm. Reumann begrüßte in seiner Erwiderung vor allem die Vertreter der Ministerien und konstatierte mit besonderer Befriedigung, daß auch in den einschlägigen Ministerien alles aufgewendet werde, um die Kleingartenbewegung kräftig zu unterstützen. Es ist auch aus einem anderen Grunde freudigst zu begrüßen, dass die Bewegung an solcher Volkstümlichkeit gewonnen habe, denn die Bearbeitung des Kleingartens bringt mit sich, den gesunden, kräftigenden Aufenthalt in frischer freier Luft. Wir brauchen ja gerade gesunde und kräftige Männer und Frauen, damit es gelingt, die Folgen dieses mörderischen Krieges wenigstens einigermaßen bekämpfen zu können und schliesslich in Zeiten zu gelangen, in welchen es heißen mag, wir haben die Kriegsfolgen überwunden. Erfreulich ist auch, dass sich die Kleingartenbewegung jetzt zur Siedlungsbewegung entwickelt, dass der Gedanke sich in der arbeitenden Bevölkerung verbreitet, dass auch sie ihrem Wohnbedürfnisse die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Wenn jeder einzelne erkennen wird, daß auch er mitarbeiten kann, um dieses Wohnbedürfnis zu decken, dann wird es möglich sein, der Lösung der Frage bedeutend näher zu kommen. Was in den schwachen Kräfte der Gemeinde steht, die Bewegung zu fördern, wird geschehen, ich bitte, sich aber vor Augen zu halten, daß die Gemeinde gegenwärtig nicht in der Lage ist, alle Wünsche zu befriedigen, sondern nur einen kleinen Teil derselben.

Der Präsident des Österreichischen Verbandes für Kleingarten- und Siedlungswesen Zipfinger sprach namens der Kleingärtner dem Bürgermeister und allen beteiligten Funktionären den Dank aus. Nach einem Schlusschor des Gesangsvereines nahm der Bürgermeister die

Preisverteilung vor. Vor allem erhielten die Angestellten der Kleingartenstelle Ehrenurkunden des Bundesministeriums für Heerwesen. An die Kleingärtner wurden sodann verteilt 8 Staatspreise, 40 Medaillen, darunter 3 große eiserne Medaillen der Stadt Berlin, 600 Geldpreise in Sparkassabüchern, und 600 Ehrenurkunden und Anerkennungen der Gemeinde Wien.

Preisüberschreitungen. Das Marktamt hat in den letzten Tagen wieder eine ganze Anzahl von Preisüberschreitungen zur Anzeige gebracht. Es wurden bei der Wanderhändlerin Rosa Hsdl am I., Stock im Eisenplatz der Verkauf von Orangen bis zu 300 K. pro Stück, bei der Wanderhändlerin Leopoldine Vicenik, I., Ecke Kärntnerstrasse und Himmel-pfortgasse bis zu 250 K., bei der Wanderhändlerin Marie Lenk, I., Graben bis zu 300 K. und bei der Wanderhändlerin Anna Kreisel, I., Kärntnerstrasse bis zu 250 K. pro Stück, weiters in der Filiale IX., Grüne Torgasse 19a der Gemischtwarenhändler Helene und Hermann Rotbaum, II., Krummbaumgasse 2 der Verkauf von Linsen mittlerer Qualität um 700 K., bei der Delikatessenhändlerin Eleonore Fodor, XII., Schönbrunnerstrasse 279 der Verkauf von Rum um 1800 K., den sie um 1250 Kronen bezogen hatte, und beim Fleischhauer Franz Kotzel, XX., Rauscherstrasse 11 übermäßige Preisforderung bei Rindfleisch festgestellt. Auf dem Markte in Kagran wurde der Gärtner Josef Wiedermann aus Groß-Hofen und der Landwirt Heinrich Wiedermann aus Groß-Hofen wegen übermäßiger Preisforderungen ersterer bei Karotten, letzterer bei Kartoffeln beanstandet.

Märkteverlegung. Wegen Abhaltung jener Viehmärkte auf dem Zentralviehmarkt St. Marx, die nach der Marktordnung auf einen Feiertag fallen würden, wurde vom Magistrat im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaften für das erste Halbjahr 1922 folgendes verfügt: Die auf Montag, den 17. April (Ostermontag), Montag, den 1. Mai (Staatsfeiertag) und Montag, den 5. Juni (Pfingstmontag) fallenden Rindermärkte werden auf den nächsten Dienstag, die Schweinemärkte in diesen Wochen auf den nächsten Mittwoch verlegt; Die Rindermärkte finden daher am 18. April, 2. Mai und 6. Juni, die Schweinemärkte am 19. April, 3. Mai und 7. Juni statt. In jenen Wochen, in denen auf dem Donnerstag ein Feiertag fällt, (25. Mai, 18. Juni und 29. Juni) werden die Rinder- und Schweinemärkte am Mittwoch, d. h. am 24. Mai, 14. Juni und 28. Juni abgehalten.

Plan des ersten Wiener Familien Einküchenhauses. Im 15. Bezirk, auf Erbgrund der Gemeinde Wien, in gesunder Lage, nächst der Elektrischen baut die gemeinnützige Baugenossenschaft „Heimhof“ nach den Plänen des Architekten Otto Polak-Hellwig das erste Wiener Familien Einküchenhaus. Der Direktor des „Heimhof“ Bundesfürsorgerat Emil Fickert, erweist sich damit als treuer Verwalter des geistigen Erbes seiner Schwester, der unvergessenen August Fickert und als Vorkämpfer sozialwirtschaftlicher Ideen. Beim Einküchenhaus handelt es sich nicht darum, die Einzelküche durch eine Zentralküche zu ersetzen, sondern möglichst viele Arbeiten des Einzelhaushaltes in einer Zentralküche verrichten zu lassen, damit der Zweck dieser Wohnreform erfüllt werde: Ehepaare ein Heim zu schaffen, wenn Mann und Frau verdienen müssen. Der in Rede stehende Bauwerk wird ein Untergeschoß, drei Wohngeschosse und ein Dachgeschoß enthalten. Im Untergeschoß befindet sich die Wirtschafts- und gemeinsamen Räume mit Holz- und Kohlenlagern, die Zentralküche mit Magazinen, die Abriete-, Speise- und Gesellschaftsraum, Abwaschraum, ferner ein Busch- und Wannbad und zwei Ausgänge führen in den Küchen- und in den Gartenhof. In den drei Wohngeschossen sind zusammen 24 Wohnungen, 18 zwei- und 6 dreizimmerige untergebracht, enthaltend einen Vorraum, Wohn- und Schlafzimmer und Abort. Das Wohnzimmer enthält eine Wirtschaftsnische zum Waschen und Zubereiten von kleinen Nebenmahlzeiten, bzw. zum aufwärmen der mittels Aufzug auf der Zentralküche gelieferten Speisen. Diese Nische umfasst einen 1½ m langen Tisch mit eingebautem Untersinken, Wasserleitung- und Gasanschluss für einen Wasskocher. Ober dem 3. Wohngeschoß läuft nach Süden eine flache Terrasse. Die Kosten dieses Familien- und Einküchenhauses beziffern sich mit rund 180 Millionen. Der den Baukosten entsprechende Jahreszins eines Wohnraumes würde rund 230.000 K. betragen, da aber Staat und Gemeinde 98% der Baukosten übernehmen, wird sich der Jahreszins für eine Wohnung auf nicht ganz 5000 K. stellen. Eine geringfügige Summe, wenn man die durch die Zentralwirtschaft erreichte ungeheure Verbilligung des Haushaltes in Anschlag bringt und bedenkt, daß viele Ehen, die auf Verdienst von Mann und Frau beruhen, überhaupt nur in solcher Wirtschaftsweise möglich sind. Die Veranlagung der Wohnungen erfolgt an die Genossenschafter nach der Reihe der Vormerkungen.

Wien, Montag, den 13. Feber 1922 - Abendausgabe

Die Grippeerkrankungen. Die Zahl der Grippeerkrankungen hat in der Woche vom 5. bis 11. Feber bedeutend zugenommen, die Erkrankungen waren jedoch wie bisher meist leichter Natur. Von den praktischen Aerzten sind in der genannten Zeit 8360 Erkrankungen gegen 1189 in der vorangegangenen Woche eingelangt. Auf die Gesamtzahl von 872 Todesfällen in der Vorwoche (gegen 702 in der vorhergehenden Woche) entfielen 40 auf Erkrankungen an Grippe (gegen 25), auf Lungen- und Rippenfellentzündungen 132 (gegen 105).

Erhöhung des Gaspreises. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat heute den Preis für einen Kubikmeter Gas von 120 auf 160 K erhöht. Wie bereits mitgeteilt, wurde der Gaspreis von 120 K bei einem Kursstand der tschechischen Krone von 87 bestimmt. Unmittelbar nach dem Wirksamkeitsbeginn dieses Tarifes stieg die tschechische Krone auf 120, erreichte mit über 190 den höchsten Stand und stellte sich im Mittel für den zweiten Abrechnungsabschnitt auf 151. Dieser Kursstand wurde dem Gaspreis von 160 K zugrunde gelegt. Durchschnitt stellte sich der Preis für 10000 kg Ostrau-Karwiner Kohle auf 801150 K, für die oberschlesische Kohle auf 462143 K. Auf den Kubikmeter Gas entfallen 2.94 kg Kohle. Zieht man den Erlös für die bei der Gaserzeugung zu erzielenden Nebenprodukte ab, so entfallen auf die reinen Kohlenkosten für den Kubikmeter Gas 85.55 K. Der Anteil der übrigen Kosten am Gaspreis, wie Löhne und Gehalte, Steuern u. s. w. beträgt 74.86 K, so dass 160 K als Preis für einen Kubikmeter Gas sich ergeben würde. Der Unternehmungsausschuss hat heute auf Grund dieser Berechnungen den Preis für einen Kubikmeter Gas für den zweiten Abrechnungsabschnitt mit 160 K festgesetzt.

Der Strompreis für den laufenden Verrechnungsabschnitt. In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für die städtischen Unternehmungen wurde der Dirnglichkeitsantrag des GR. Kunschak betreffend „ die ungebührliche Anrechnung eines höheren Strompreises im laufenden Verrechnungsabschnitt " verhandelt. An das Referat des Direktors der städtischen Elektrizitätswerke Karel knüpfte sich eine längere Debatte, an der sich Vizebürgermeister Emmerling, die Gemeinderäte Kunschak, Vaugoin, Erntner und Schorsch beteiligten. Schliesslich wurde nachstehender Antrag der Direktion dem Stadtsenat und Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen: Der von den städtischen Elektrizitätswerken für den laufenden Verrechnungsabschnitt verrechnete Strompreis von 22 K pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und von 16 K pro Hektowattstunde für Kraft- und alle übrigen Zwecke entspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 22. Jänner 1922, da durch diesen Gemeinderatsbeschluss, der mit Stadtsenatsbeschluss vom 22. November 1921 für den gleichen Verrechnungsabschnitt festgesetzte Strompreis von 11 K pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und 7.70 K für Kraft- und alle übrigen Zwecke erhöht wurde. Diese Erhöhung wurde in dem vorbezeichneten Stadtsenatsbeschluss ausdrücklich für den Fall vorbehalten, dass sich die während der Ablesperiode durchschnittlich bezahlten Materialpreise und Löhne höher stellen, als sie dieser Vorausbestimmung zugrunde gelegt worden sind, was tatsächlich eingetreten ist. Da der Stadtsenatsbeschluss vom 22. November 1921 jedoch vollinhaltlich bloss im Amts-

blatt der Stadt Wien kundgemacht wurde, jedoch der Vorbehalt der nachträglichen Preisrichtigstellung infolge eines Versehens nicht bekannt gegeben worden ist, wird die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ermächtigt, jenen Stromabnehmern, welche sich weigern, den erhöhten Strompreis für den laufenden Verrechnungsabschnitt zu bezahlen oder die erfolgte Bezahlung zurück verhängen, den Differenzbetrag bis zur nächsten Verrechnungsperiode zu stunden bzw. gutzuschreiben. Im nächsten Verrechnungsabschnitt ist dieser Differenzbetrag von diesen Konsumenten hereinzubringen.

Verschärfung der Wassernot. Das schon seit Anfang Jänner in den Quellengebieten der beiden Wiener Hochquellenleitungen herrschende überaus strenge Frostwetter hat die Ergiebigkeit der Quellen auf zusammen täglich 240.000 Kubikmeter herabgedrückt, die im weiteren Sinken ist. Demgegenüber beträgt der tägliche Wasserverbrauch aber immer noch rund 270.000 Kubikmeter. Es muss daher den Vorräten der Wasserbehälter in Wien täglich eine Menge von ungefähr 30.000 Kubikmeter Wasser entnommen werden, das heisst, die Behälter drohen in kürzester Zeit leer zu laufen. Der am Samstag ergangene Aufruf in den Zeitungen, mit dem Wasser möglichst zu sparen, hat den beabsichtigten Erfolg nicht erzielt. Die Bevölkerung wird daher neuerdings eindringlichst aufgefordert, beim Wasserverbrauch mit äusserster Sparsamkeit vorzugehen, um allfällige strenge Massnahmen, wie Absperrn der Stockwerksleitungen und dergleichen überflüssig zu machen.

Das baufällige Haus in Hernals. Wie bereits berichtet, hat das städtische Bauamt die Räumung des Wohnhauses 17, Nattergasse 19 angeordnet, das das Gebäude stark baufällig geworden war. Von den 22 Wohnpartien sind 16 zu Verwandten und Bekannten übersiedelt, während 6 von der Gemeinde vorläufig in einer Baracke des Grinzinger Kriegsspitales untergebracht wurden. Sonntag besichtigte der amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen Weber die sieben von der Gemeinde Wien mit ungeheuren Kosten zu Wohnzwecken umgestalteten Baracken in Grinzing, die nun seit Ende November bewohnt sind. Obwohl die Kosten einer solchen Adaptierung ständig steigt zeigt sich doch, dass die dadurch erzielten Wohnräume leider nicht gellständig den Anforderungen der Wohnungskultur entsprechen, so dass vor allem der Bau neuer Wohnhäuser erforderlich ist. Die Umgestaltung dieser Baracken kann daher nur als eine Notmassnahme betrachtet werden. Stadtrat Weber besuchte auch die sechs delogierten Familien des Hauses Nattergasse 19 und teilte mit, dass in ungefähr sechs Wochen dieses Haus vom Stadtbauamt bereits so weit hergestellt sein dürfte, dass alle Bewohner in ihr altes Heim wieder einziehen werden können, da an der Wiederherstellung des Hauses mit grösster Beschleunigung gearbeitet wird.

Festsetzung des Gaspreises mit 130 K. In Abänderung des gestern vom Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen gefassten Beschlusses hat der Stadtsenat heute auf Antrag des Vizebürgermeisters Emmerling den neuen Gaspreis für die zweite Verrechnungsperiode mit K 130.- pro Kubikmeter festgesetzt. Der Beschluss des Ausschusses lautete auf K160.- und war aufgebaut auf jenen tatsächlichen Gestehungskosten der Kohle, wie sie sich aus jener Periode ergeben haben, während welcher der Einkauf der Kohle erfolgt ist. Dieser Durchschnittskurs betrug 151. Der insbesondere gestern erfolgte Rückgang der Tschechenkrone auf K 120.- hat eine neue Lage ergeben, der der Stadtsenat heute Rechnung getragen hat.

Vizebürgermeister Emmerling führte nach Anhörung des Referates des Direktors Menzel aus, daß die Gemeindeverwaltung Wert darauf legen müsse, gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Vertrauen zur Stabilisierung des Kronenkurses öffentlich und in deutlichster Weise kundzugeben. Infolgedessen wurden heute früh neuerliche Rechnungen angestellt, wie sie der Gaspreis unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Kurses der tschechischen Krone von 120 stellen würde, wobei allerdings auch in Betracht gezogen werden muß, daß ganz automatisch mit dem Rückgang der fremden Valuten sich natürlich auch die Preise der Nebenprodukte ermässigen müssen, da insbesondere Koks einer unausgesetzten Konkurrenzierung durch die tschechischen und deutschen Angebote ausgesetzt seien. Unter der Annahme, dass es möglich sein wird, in der nächsten Produktionsperiode die Kohle zu einem Kurs der tschechischen Krone von 120 zu decken, dass keine Steigerung in Form einer Erhöhung der Eisenbahntarife oder der Löhne sich ergebe, resultiert ein Gaspreis von rund K 130.-. Wenn allerdings diese Voraussetzungen nicht eintreffen, so würde eben eine geänderte Situation vorliegen, der der Gemeinderat Rechnung tragen müssen. Immerhin aber soll im Augenblick vermieden werden, daß eine förmliche Teuerungswelle jetzt von den Monopolbetrieben ihren Ausgang nimmt, aus welchem Grunde die gestern beschlossene Erhöhung des Ausschusses um volle Drei-Viertel der geplanten Steigerung herabgesetzt wird.

Vizebürgermeister Emmerling sowie Direktor Menzel betonten nachdrücklichst, daß gegenwärtig das Defizit der Gaswerke aus den beiden ersten Verrechnungsperioden nahezu eine Milliarde ^{Kronen}/ausmacht. Mit diesem Abgang tritt allerdings das Gaswerk in die kommende Verrechnungsperiode ein und es ist wieder eine Voraussetzung vollkommener Stabilisierung, daß das Wagnis unternommen wird, diesen so großen Fehlbetrag im Laufe mehrerer Monate erst zur Tilgung zu bringen. Wenn sich die Preise als gleichbleibend erweisen, so kann schliesslich diese langdauernde Tilgung mit kaufmännischen Grundsätzen noch immer als vereinbar erachtet werden. Jedenfalls wird die Abstattung aber eine ganze Reihe von Ableseperioden erfordern, weil ja das Werk auch einer Zeit sinkenden Gasverbrauches in den Sommermonaten entgegengieht. Finanziell ist dieser Fehlbetrag für die Gebarung der Gaswerke und der Gemeinde sehr unerwünscht und schafft schwierige Verhältnisse, zumal im Sommer bei Rückgang des Absatzes die Vorratsanhäufung für die Winterperiode erfolgen muß. Trotz aller dieser gegen eine Ermässigung sprechender Beweggründe will aber die Gemeinde in Würdigung der ganz besonderen Sachlage und der großen Erwartung, welche die gesamte Bevölkerung an den Rückgang der fremden Valuten knüpft, daß ihre dazu beitragen, diese Bewegung nicht zu stören.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mische

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 15. Februar 1922.

Fürsorgeabgabe und Lebensmittelzuschüsse. Aus den vielen an den Magistrat gerichteten Anfragen geht hervor, daß unter den Abgabepflichtigen noch immer Unklarheiten über die Einbeziehung der Lebensmittelzuschüsse in die Bemessungsgrundlage für die Fürsorgeabgabe bestehen. Es wird daher nochmals verlautbart, daß die Abgabe nur von den Lohn- und Gehaltszuschüssen zu entrichten ist, also von jenen Beträgen, welche die Arbeitnehmer für ihre Person und für ihre nicht erwerbstätige Frau (Lebensgefährtin, Wirtschaftsführerin) von den Arbeitgebern ausgezahlt erhalten. Der Abgabe unterliegen nicht die Kinderzuschüsse überhaupt, mögen sie tatsächlich an die Arbeitnehmer zur Auszahlung gelangen oder als Soll-Betrag der Belastung an die Krankenkassen bzw. industriellen Bezirkskommissionen abgeführt werden, desgleichen auch nicht der weitere Zuschuss von 0.2 des Soll-Betrages, der zur Deckung der Leistungen an Zuschüssen seitens der Sozialversicherung gemäß § 17 des Abbaugesetzes bestimmt ist.

Von den Kraftstellwagen. Im Anschluß an den normalen Nachtverkehr verkehren auf der Strecke Stefansplatz-Hietzing derzeit noch folgende Wagen: Ab Stefansplatz $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, 3 Uhr, $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, 4 Uhr; ab Hietzing 3 Uhr $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, 4 Uhr, $\frac{1}{2}$ 5 Uhr früh.

Goldene Hochzeiter. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte StR. Speiser gestern folgenden goldenen Hochzeitspaaren in Wien die Ehrengabe der Gemeinde: Gustav Adolf und Marie Eckhardt, Johann und Marie Graf, Josef und Anna Zivnustka, Josef und Agathe Hutter, Josef und Anna Ott, Leopold und Marie Kopejtko, Josef und Franziska Brunner, Anton und Marie Patsourek, Wenzel und Anna Pokorny, Theodor und Karoline Busek, gleichzeitig überbrachte StR. Speiser dem goldenen Hochzeitspaar Laurenz und Marie Schlager die Glückwünsche der Gemeinde.

Eine Wohnungsfürsorgekonferenz des Städtebundes. Die Geschäftsleitung des Deutschösterreichischen Städtebundes hat für Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Februar d. J. eine Konferenz der mit der Wohnungsfürsorge betrauten Gemeindeferenten einberufen. Die Tagung findet im Sitzungssaal des Gemeinderates der Stadt Graz statt. Von den 114 Mitgliedsgemeinden des Städtebundes hat der grösste Teil bereits Vertreter angemeldet. Das Ministerium für soziale Verwaltung sowie die einzelnen Verbände der Nationalräte haben die Entsendung von Delegierten bekanntgegeben. Im Vordergrund der Konferenz steht die Frage der Wohnbausteuer, über die der Präsident des Wiener Landtages Nationalrat Dr. Danneberg sprechen wird. Der Leiter des Wohnungsamtes der Stadt Wien Magistratsrat Dr. Mayr wird die Frage des Mieterschutzes behandeln. Gemeindefürsorge Dr. Julius Fischer aus St. Pölten wird das Anforderungsrecht und die gerichtlichen Kündigungen besprechen.

Die im Jänner zugewiesenen und bezogenen Wohnungen. Die Verzeichnisse des Wohnungsamtes über die im vorigen Monat amtlich zugewiesenen und tatsächlich bezogenen Wohnungen weisen folgendes Gesamtergebnis aus: Die Zahl dieser Wohnungen beträgt 582, davon 456 Kleinwohnungen, 97 kleinere Mittelwohnungen, 23 grössere Mittelwohnungen und 6 große Wohnungen. Die meisten Wohnungen (65) wurden im 16. Bezirk, die wenigsten (6) im 11. Bezirk zugewiesen und bezogen. Von den zugewiesenen Parteien waren bloß 8 bisher nicht in Wien wohnhaft und zwar 5 nach Wien versetzte öffentliche Angestellte und 3 Parteien aus der Umgebung Wiens, die schon geraume Zeit in Wien ihre Erwerbstätigkeit ausüben. In 11 Fällen bildete die Unterstandslosigkeit, in 63 rechtskräftige Kündigungen oder Delogierungen, in 48 Fällen Ueberfüllung der bisherigen Wohnung den Grund des Wohnungsbedarfes. In 351 Fällen wurden Untermietern die Rechte eines Hauptmieters zuerkannt, wovon in 29 rechtskräftige Kündigungen oder Delogierungen und in 60 ausgesprochene Ueberfüllung der Wohnung (Massenquartier) zugrunde lagen. In den übrigen Fällen summieren sich die verschiedenen sonstigen Voraussetzungen, die eine Existenz im Untermietverhältnisse unmöglich oder unerträglich machen (Notwendigkeit eines eigenen Haushaltes, bisher notgedrungenes Provisorium u. s. w.). 83 Parteien waren aus allerlei anderen Gründen berücksichtigungswert; bisherige Waggon-, Notbaracken-, Hotel-, Fürsorgeanstalten-, Kasernenbewohner, Heimkehrer, vom Spital entlassene Krieger, Bewohner feuchter Wohnungen oder sanitätswidriger Räume, geschiedene Ehegatten etc. 26 Parteien haben ihre bisherige Wohnung mit Bewilligung des Wohnungsamtes getauscht. Selbstverständlich sind in dieser Uebersicht nur die vornehmsten des Wohnbedarfes berücksichtigt, da ja in nicht wenigen Fällen zwei oder mehrere dieser Gründe zugleich zutreffen. 65 Wohnungen wurden im Jänner ganz oder teilweise amtlich geräumt, davon 43 Klein-, 16 Mittel- und 6 Großwohnungen. Die Bezirksvorstehungen wurden ersucht, das ihren Bezirk betreffende Verzeichnis an der Amtstafel anzuschlagen.

Wien, 15. Februar 1922. - Abendausgabe.

Eine Abordnung der Arbeitslosen beim Bürgermeister. Heute Vormittags erschien unter Führung des Nationalrates Domes die gestern von der Versammlung der Arbeitslosen gewählte Abordnung bei Bgm. Reumann und überreichte ihm die in dieser Versammlung beschlossene Resolution. N.R. Domes wünschte, dass von der Gemeinde alles aufgeboten werde, damit vor allem eine Hebung der Bautätigkeit erfolge. Bgm. Reumann erwiderte, dass die Gemeinde selbstverständlich ein sehr lebhaftes Interesse an der Erbauung von Wohnhäusern habe. Er gab die Zusicherung, dass die Gemeinde soweit es in ihrer Macht liegt, die Bautätigkeit in die Wege leiten werde. Diesem Zweck diene auch die Wohnbausteuer, die von der Minderheit heftig bekämpft wurde. Der Bau von Wohnungen aus dem Erlöse dieser Steuer wird nicht nur dazu führen, dass ein Teil der Arbeitslosen Beschäftigung finde, sondern es wird auch eine Erleichterung auf dem Wohnungsmarkte eintreten. Die Frage sei allerdings ob es gelingen werde, das notwendige Baukapital schon zu einer Zeit herbeizuschaffen, in der die Erhöhung der Mietzinde, die diesem Zweck dienen soll, noch nicht in Wirkung getreten ist. Die Beschaffung von Kapital ist jetzt ungemein schwierig, ganz besonders erschwert ist aber die Beschaffung von Baukapital.

Ein Mitglied der Abordnung verlangte, dass schon vom 20. d. M. an von der Gemeinde die Bautätigkeit aufgenommen werde. Der Bürgermeister erklärte, dass er leider nicht in der Lage sei, diesen Termin zu akzeptieren, da doch zunächst das Baukapital aufgebracht werden müsse.

N.R. Domes sprach den Wunsch aus, dass die Gemeinde Wien sich intensiv um die Beschaffung des Baukapitals bemühen möge, weil nur durch eine Bautätigkeit ermöglicht wird und eine Reihe von Industriezweigen Arbeitsmöglichkeiten erlange, worauf der Bgm. erwiderte, dass diese Frage bereits eingehend erwogen wurde und schon in der aller nächsten Zeit die Entscheidung fallen wird.

Die Abordnung verlangte auch, dass in den städt. Unternehmungen keine Ueberstunden gemacht werden sollen, sondern die Zahl der Bediensteten zu vermehren sei. Bg. Reumann versprach über diese Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen. Was die übrigen Forderungen der Resolution anlangt, so stehe der Gemeinde kein Einfluss auf deren Erfüllung zu, sondern dies sei Sache des Nationalrates, der eine Novellierung der einschlägigen Gesetze vornehmen müsse.

Die Grippeferien an den Wiener Schulen. Gegenüber den Behauptungen eines heutigen Morgenblattes, die darauf hinzielen, dass die Grippeferien an den Wiener Schulen nur wegen der Sparmassnahmen der Gemeinde, die die notwendigen Kohlen zur Beheizung der Schulräume nicht beistellen wollte, eingeführt worden sind, stellt die Gemeindeverwaltung fest, dass alle Wiener Schulen mit Kohle versorgt sind und im Gegensatz zu anderen Städten die Beheizung der Wiener Schulen in diesem Winter fast klaglos durchgeführt werden konnte. Wie bereits amtlich mitgeteilt wurde, hat der Wiener Bezirksschulrat über Auftrag des städtischen Gesundheitsamtes veranlasst, dass zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Grippe der Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen von Mittwoch den 15. d. bis einschliesslich Samstag den 18. Februar 1922 einzustellen ist. Diese Schliessung der Schulen steht daher mit irgendwelchen Sparmassnahmen der Gemeinde in gar keinem Zusammenhang.

ismus sein soll. Dort aber, wo Sachlichkeit in der Beurteilung
rsche, denke man anders. In Linz habe die christlichsoziale
für die Wohnbausteuer gestimmt, weil Sie sie für notwendig
hat. Auch in Deutschland habe sich die christlichsoziale
mehr lebhaft für die Wohnbausteuer eingesetzt. Die christ-
ale Gewerkschaft habe dort eine Denkschrift über diese Fra-
bhilfe gegen die Wohnungsnot verfasst und den Standpunkt
en, daß man eine Wohnbausteuer einführen solle. Der christ-
ale Vizebürgermeister von Linz Dr. Stampfl hat sich in der
„Der Gemeindevertreter“ für eine Mietabgabe ausgesprochen
lärt, daß nur ein Radikalmittel die Wohnungsnot lindern kön-
gesagt, daß in der Mietabgabe die gesunde Idee zum Ausdruck
daß die glücklichen Besitzer einer Wohnung den Wohnungslo-
Heim verschaffen helfen müssen. Dies sei auch der Grundlage
liegenden Steuer und diese glückliche Idee soll auch in Wien
rgert werden. Und in diesem Sinne ersucht der Referent um
ahme.

In einer tatsächlichen Berichtigung sagt GR. Zimmerl, daß er
dem Antrage die Steuer auf Grundlage der Mietzinse vom 1. Mai
gehabt habe und daß er erklärt habe, die Gemeinde solle sich
mit den Palais- und Villenbesitzern so freundlich auseinander
wie bei den Wohnungsanforderungen.

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, daß es sich nicht um eine
steuer, sondern um eine Mietzinsabgabe nach dem Titel handle,
shseine Partei aber für die Wohnbausteuer ausgesprochen habe.
rlage sei aber eine Finanzsteuer brutalster Art. Seine Partei
nicht gegen die Wohnbausteuer sondern gegen den Schwindel,
mit getrieben werde.

StR. Speiser: Und wir stimmen gegen die Hausherren!

Gegenrufe bei den Christlichsozialen: Die Zinse zahlen ja die
und nicht die Hausherren.

StR. Speiser ruft: Hausherrenpartei!

GR. Angermeyer (chr. soz.): Herr Speiser, die Galerie hat Sie
gehört.

In einer tatsächlichen Berichtigung erklärt der Referent, daß
Zimmerl zu § 3 den Antrag gestellt habe, daß der Absatz über die
ifikation gestrichen werde und dafür die Bestimmung nach dem
inssteuergesetz treten solle. Es seien daher die Palais und
n nicht ausgenommen. Gegen die Ausführungen des GR. Kunschak
htigt der Referent, daß keine Finanzsteuer beantragt werde, da
isst, daß das Erträgnis der Steuer für Wohnzwecke verwendet
Brixen

Bei der Abstimmung werden die in der Spezialdebatte gestellten
ge der GRs Weber zu § 7 und Kotter zu § 11 angenommen, die Ub-
abgelehnt.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung zum Be-
uss erhoben.

Verschärfung der Wassernot. Da alle Mahnungen an die Bevölkerung mit dem Wasser zu sparen, leider vollständig ergebnislos gewesen sind, wurde heute in einer ^{Konferenz}, die unter dem Vorsitz des Stadtrates Siegel im Rathause stattfand, und an der die leitenden Beamten des Wasserversorgungsamtes und die Vertreter der wasserverbrauchenden Industrien teilnahmen, die Vornahme strengster Einschränkung des Wasserkonsums beraten. Es wurde festgestellt, dass der Wasserzufluss von den beiden Hochquellenleitungen wohl auf 258.000 Kubikmeter gestiegen ist, doch ist der Verbrauch noch immer ein derart grosser, dass in ungefähr zehn Tagen die angesammelten Wassermengen in den Reservoirs aufgebraucht sein werden. Da die Industrie nur schwer auf die Belieferung mit Wasser verzichten kann und auch durch einen solchen Verzicht unter Umständen die Stilllegung von Betrieben erfolgen müsste, was Arbeitslosigkeit zur Folge hätte, wurde beschlossen in allen Wiener Häusern eine Kundmachung anzuschlagen, in der vor allem darauf verwiesen werden soll, dass das während des Frostwetters übliche Offenlassen der Wasserleitungshähne unstatthaft ist, weil dadurch eine gegenwärtig nicht zu verantwortende Verschwendung von Wasser erfolgt. Ausserdem werden die Bewohner ersucht, für die Zeit der katastrophalen Wasserhot die Benützung der Bademöglichkeiten in den Wohnungen möglichst einzuschränken und Gebrechen an Auslaufhähner u. s. w. rasch beheben zu lassen. In den höher gelegenen Bezirksteilen wird sich übrigens schon von morgen an eine Verminderung des Wasserzuflusses in den Stockwerkeleitungen bemerkbar machen, da durch die grosse Wasserentnahme aus den Reservoirs der notwendige Druck nicht mehr vorhanden ist. Sollten alle diese Vorkehrungen den gewünschten Erfolg nicht zeitigen, dann muss, so schwer dies auch die Bevölkerung treffen würde, schon in den nächsten Tagen mit der Absperrung der Stockwerksleitungen vorgegangen werden.

halten werden, daß die Gemeinderäte auch wissen, was der Akt beinhaltet. Im vorliegenden Falle sei dem Ausschußmitgliedern keine Skala über die Gebühren vorgelegt worden, diese war überhaupt nur in einem Exemplar vorhanden. Auch der Motivenbericht fehlte. Für diesen Fehler der Geschäftsordnung sei der amtsführende Stadtrat verantwortlich, der dafür zu sorgen habe, daß die Referate entsprechend ausgestattet und den Ausschußmitgliedern vorgelegt werden. Der Bürgermeister möge den amtsführenden Stadtrat belehren, wie Referate in so wichtigen Angelegenheiten, wie die in Rede stehende, ausgestattet werden sollen.

Redner nennt die Erhöhung der Kanalräumungsgebühren eine katastrophale, die einen derzeitigen Zins von 30 K monatlich für Zimmer und Küche auf 584 K erhöhen werde, der sich durch die beschlossene Wohnbausteuer auf 1200 K monatlich steigern wird. Im Motivenbericht werde von einer vierfachen Erhöhung gesprochen, eine zehnfache ist aber in Aussicht genommen. Die Vorlage müsse Anlaß dazu geben, nachzudenken, wie man zu einer besseren Betriebsführung bei der Kanalräumung kommen könne.

GR. Rotter (chr-soz) bemerkt, bei Betrachtung der Skala müsse man sich wohl erstaunt fragen, ob sie von vernünftigen Menschen gemacht worden ist, oder von Tollhäuslern. Denn nur Narren können Gebühren vorschreiben, die mehr ausmachen, als der Mietzins. Der Referent habe mit seiner Theorie nicht nur alle Wissenschaftler in den Schatten gestellt, sondern auch die Herren amtsführenden Stadträte, sie müssen ihm schleunigst Platz machen, denn er bringt das Kunststück zu Wege, aus nichts etwas hervorzubringen. Also könnte er dieselbe Methode bei den städtischen Unternehmungen praktizieren. Die Mehrheit habe es zu Wege gebracht, daß die Kanalräumergebühren in ganz kurzer Zeit auf das fünffache gesteigert worden sind. Die neue Abgabe sei eine Expertensteuer, ja gleichsam eine Nachtopfsteuer, denn es wird sich künftighin jeder Hausbewohner fast fürchten müssen, das gewisse Unentbehrliche wirklich nach Bedarf zu benutzen, weil dann die Gefahr entsteht, daß durch diese normale Benutzung die Kanalräumergebühr neuardings erhöht wird. Solange die Meister die Kanalräumerarbeiten verrichteten, war es gut, jetzt, wo die Arbeitsgemeinschaft der Gehilfen diese Arbeit besorgt, sind sie schlauderhaft und unter aller Kritik Monate vergehen, bevor der berühmte Mann den Hauskanal ganz oberflächlich reinigt und dafür der Hausbesitzer hunderttausende Kronen zahlen. Das sei die traurige Folge der Lohnpolitik der Mehrheit, ein Klüngel regiert jetzt, ein Klüngel von Illusionisten, Tollhäuslern, die Arbeiter selbst haben nichts mehr zu reden. Die Mehrheit bilde sich ein, sie könne in Wien, mitten im kapitalistischen Europa, eine sozialistische Insel errichten. Sie werden schon zu der Erkenntnis kommen, daß diese Versuche einer Neorussifizierung ein Ende mit Schrecken nehmen müssen.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 16. Februar 1922.

Die Gemeinde baut 140 Wohnungen. In der gestrigen Sitzung des Kuratoriums des Wohn- und Siedlungsfonds der Gemeinde Wien gelangte ein Antrag des Wohnungsamtes zur Annahme, der die Fertigstellung des im Jahre 1919 begonnenen Baues der Firma Stigler und Rous in der Längenfeldgasse im 12. Bezirk vorsieht. Es wurde beschlossen, das zugunsten dieser Firma bestehende Baurecht rückzuerwerben, sowie die auf dem Baugrunde befindlichen Bauwerke samt den Gerüsten und sonstigen Materialien von der Gemeinde anzukaufen. Das Kuratorium genehmigte einen Uebernahmepreis von 25 Millionen Kronen. Der Bau ist fast vollständig bis zum ersten Stockwerk gediehen. Die Anlage, durch deren Fertigstellung 140 den Anforderungen der Wohnkultur vollkommen entsprechende Wohnungen geschaffen werden, ist durch diesen Beschluss Eigentum der Gemeinde Wien geworden. Da die Baumeisterarbeiten des Rohbaues, die Eisenbetondecken über Keller-, Sockel- und einem Teil des Zwischengeschosses und die Kanalisationsarbeiten bereits ausgeführt sind, kann mit einer baldigen Fertigstellung, die freilich für die Gemeinde mit großen Kosten verbunden ist, gerechnet werden. Die Gemeinde erhält auch um den genannten Preis außer den unvollendeten Bau das Einfrischungsgitter, der Baustelle und des Lagerplatzes, Eisenstöße für die Stiegegeländer, Klopfbalkone, die Kanzleibaracke, die Bauwasserleitung, die elektrische Beleuchtungs- und Starkstromanlage und sämtliches auf der Baustelle, dem Lagerplatz und der Lagerrampe befindliches Gerüstholz und alle daraus hergestellten Hütten und Verschlüsse, sowie alle am Bau befindlichen Gerüstklammern.

Da der Gebäudekomplex von der Baufirma bereits für die Errichtung von Werkstätten in Frage gezogen war, betrachtete es die Gemeinde als ihre Pflicht, den steckengebliebenen Bau selbst zu erwerben, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Es war unter dieser Voraussetzung jedenfalls für die Gemeinde wirtschaftlicher und auch rascher durchzuführen, wenn der bereits begonnene Bau, für den die Pläne schon ausgearbeitet sind, vollendet wird, als eine gleiche Anlage ganz neu zu bauen. Da die Gebäude in der Längenfeldgasse verhältnismässig billig erworben wurden und die geplante Anlage von allen in Betracht kommenden Stellen als in technischer und wohnungspolitischer Beziehung einwandfrei bezeichnet wurde, entschloss sich daher die Gemeinde diese Wohnhausanlage fertigzustellen. Die Kosten der Fertigstellung der 140 Wohnungen können noch nicht angegeben werden, doch steht heute schon fest, daß sie ziemlich bedeutende sein werden.

In der gleichen Sitzung des Kuratoriums wurde für die in wenigen Wochen beziehbar Wohnhausanlage auf der Schmelz ein Bauvorschuss von 190 Millionen Kronen bewilligt. Diese Anlage, die bereits 113 Wohnungen umfasst, wird noch um 125 Wohnungen erweitert. Die 13 neuen Objekte werden voraussichtlich in den nächsten Wochen vollständig fertiggestellt sein und die aus mindestens zwei Wohnräumen bestehenden Wohnungen durch das Wohnungsamt zur Vermietung kommen. Der voraussichtliche Gesamtkostenbetrag der 125 Wohnungen stellt sich auf 353 Millionen Kronen, so dass eine Wohnung auf rund 2.8 Millionen Kronen zu stehen kommt.

Aufwendungen der Gemeinde für die Schaffung von Wohnungen und zur Förderung des Siedlungswesens. Rund 23 Millionen Kronen werden nach einem Beschluß des Kuratoriums des Wohn- und Siedlungsfonds der Gemeinde für die Schaffung von Wohnungen verwendet. In der Baracke 128 des Artilleriebarackenlagers in der Laaerstrasse werden mit einem Aufwand von 7 Millionen Kronen acht Wohnungen hergestellt, 3½ Millionen Kronen werden zur Schaffung von neun Kleinwohnungen im Gebäude Mondschein-gasse 9 aufgewendet, die Erstellung von 16 Wohnungen in der Baracke 4 in Baumgarten sind 12,690.000 Kronen erforderlich, welcher Betrag die Kosten der Baracke, die von der Sachdemobilisierung erworben wurde, nicht beinhaltet, die Herstellung eines Fahrweges in den Simmeringer-Baracken kostet 2½ Millionen Kronen.

Zur Unterstützung und Förderung des Siedlungswesens wurden Bauvorschüsse von 14 Millionen Kronen an die Kleingarten-Siedlungsgenossenschaft „Altmannsdorf-Netzdorf“, an die gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“, an die gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heim“, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Kriegerheimstätten“, an die Siedlungsgenossenschaft der städtischen „angestellten und Pensionisten „Neuland“, an die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der „angestellten und Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke und an die landwirtschaftliche Siedlungs- und Arbeitsgemeinschaft „Neuland“ bewilligt. Der städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau wurde für das Jahr 1922 ein Betrag von 110.000 K für Kanzleiaufwendungen bewilligt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 17. Februar 1922.

Bezirksjugendamt Währing. Das neu errichtete Jugendamt für Hernals und Währing wird am 22. ds. im Zentralkinderheim XVIII., Bastiengasse 36 seine Tätigkeit aufnehmen. Der Zugang zu ärztlichen Mutterberatung ist in der Erndtgasse 27.

Die Grillparzer-Ausstellung im Rathaus wird bis 1. März verlängert. Besuchsstunden wie bisher an Wochentagen (ausser Montag) von 9 - 2 Uhr, Sonntag von 9-1 Uhr, Mittwoch und Samstag von 4 - 7 Uhr.

Keine Einhebung von Hellerbeträgen bei den städtischen Abgaben. Durch Magistratsverfügung sind alle in Betracht kommenden Aemter angewiesen worden, bei der Bemessung sämtlicher Gemeinde- und Landesabgaben, sowie Zuschlägen aller Art sowohl bei der Bemessungsgrundlage wie bei dem sich ergebenden Abgabebetrag selbst, ferner bei den Verzugs- und Vergütungszinsen Hellerbeträge zu vernachlässigen. Eine Aufrundung nach oben erfolgt nicht. Es sind vielmehr die Hellerbeträge, auch wenn sie 50 überschreiten, einfach wegzulassen. Das gleiche gilt für die Mahngebührenrückstände. Aushaftende Abgaben von weniger als 10 K werden künftighin mit Rücksicht auf die damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Kosten nicht mehr gesondert eingefordert, sondern gelegentlich der nächsten Fälligkeit berücksichtigt.

Der Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen. An den gewerblichen Fortbildungsschulen enden die Grippeferien Samstag, den 18. ds. Montag, den 20. ds. beginnt an den Fortbildungsschulen wieder der normale Unterricht.

Uebersiedlung. Die Amtsräumlichkeiten der Magistratsabteilung 34 (Betrieb Wasserversorgung) wurden von der Doblhoffgasse nach VI., Grabnergasse 6 verlegt. Fernsprecher: 2046, 2106, 2187.

Für Kleingärtner. Montag, Dienstag und Donnerstag nächster Woche werden von der Kleingartenstelle im Lager 13, Cumberlandstrasse 24 Fassdauben, 1.10 m hoch und 15 cm breit/und Holzbottiche 1700 l fassend mit starken Eisenreifen zu 2100 K gegen Vorweis der Vereins- oder Verbandlegitimation abgegeben.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 17. Februar 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Generaldirektor Hafner, XVIII., für die Weihnachtsfeier der Volksschule Celtesgasse 500.000 K; Johann Nilsson, Trelleberg, Schweden, für bedürftige Bedienstete unter besonderer Berücksichtigung von Kriegsbeschädigten 82.000 K; Josef ..., Glooversville für die Armen des III. und XII. Bezirkes 70.000 K; Stefan Blau, La Paz, Bolivien, für die armen Kinder Wiens 103.946 K; Generalkonsul Schön, XVIII., anlässlich der Weihnachtsfeier in der Volksschule Celtesgasse, 20.000 K; Anna Honegger, Präsidentin des Hudson County Damenchores in West-Hoboken, für die Waisen Wiens 17.000 K; Dr. Max Brasch, Triest, 10.000 K; Egon Benzer I., für die Armen des I. Bezirkes 10.000 K; Josef Carnert, Würzburg, für arme Wiener Kinder, Obligationen im Nominale von 3000 K; Für die Armen des IV. Bezirkes Jakob Neubauer 5000 K und die Direktion des Wiener Bürger-Kinos, IV., 2000 K; für die Armen des XIII. Bezirkes ein ungenannt sein wollender Spender 2000 K; Lulee Wiesner, XIII., 2000 K; ein unbekannter Spender für die Greisenfürsorge des II. Bezirkes 100 K; die Volkszeitung für die Wärmestubenaktion 110 K; Melanie Holz, Cincinnati, für die Schule XIV., Kellinggasse 4 Kisten Kondensmilch; für die städtischen Sammlungen: Professor Moser, Linz die Handschrift seiner Vertonung des Gedichtes „Der Fischer“ von Franz Grillparzer; Alexander Rippl, XIII., eine Anzahl alte Wiener Tanzstücke.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung: Ueber den Stand der Grippe-Erkrankungen unter den Schulkindern und Lehrpersonen wurde mir am 10. Februar vom Bezirksschulrat Bericht erstattet, wonach bis zum 9. Februar rund 44.900 Schulkinder von 170.000 Schulkindern also ein Viertel und 1500 Lehrpersonen von 7.500 Lehrpersonen also ein Fünftel wegen Erkrankungen an Grippe von der Schule fernblieben. Ueber Antrag des Gesundheitsamtes wurde daher verfügt, dass zur Verhütung der weiteren Verbreitung der Grippe im Anschluss an die zwei Ferialtage des Semesterschlusses, den 13. und 14. Februar, auch für den 15. bis 18. Februar der Unterricht zu sistieren ist. Montag, den 20. wird der Unterricht an den Schulen wieder aufgenommen und sind die Bezirksschulinspektoren beauftragt, die notwendigen Erhebungen in der Richtung zu pflegen, welche Aenderung der Krankenstand durch die allgemeine Sperre der Schulen aufzuweisen hat.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftstücke 1, 2, 4 - 9 als angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Festsetzung des Strompreises für den laufenden Verrechnungsabschnitt und weist darauf hin, daß über die Festsetzung Mißverständnisse entstanden sind, wesentlich dadurch, daß sich über den Verrechnungsabschnitt, Ablesperiode,

Konsumabschnitt verschiedene Bezeichnungen verfinden. Es müsse bei der Festsetzung der Stadtsenatsbeschlüsse vom 22. November 1921 vertreten werden, der festsetzt, daß die Preise, die für die achte Ablesperiode bestimmt wurden, nur unter bestimmten Voraussetzungen Geltung haben, und, wenn diese sich ändern, auch eine Aenderung der Preise eingetretet kann. Es heißt ausdrücklich, daß, falls sich die Materialpreise und Löhne wesentlich höher stellen, die Preise geändert werden können. Diese Voraussetzungen seien eingetroffen. Am 22. November notierte die Mark 22.73 Kronen, die Tschechenkrone 64.03, am 31. Dezember 1921 31.78, die Tschechenkrone 67.53 und am 31. Jänner 1922 die Mark 43.03 und die Tschechenkrone 166.53, die Mark hatte sich also verdoppelt, die Tschechenkrone tatsächlich verdoppelt. Es ist daher begreiflich, daß die Elektrizitätswerke, nachdem es sich hier um ein Achtel des ganzen Jahresumsatzes dreht, eine derartige Differenz nicht estragen könnten. Der Beschluß des Gemeinderates vom 22. Jänner 1922 habe dann weiter zu verschiedenen Auslegungen Anlaß gegeben, weshalb nachstehender Antrag zur Annahme beantragt werde: Der von den städtischen Elektrizitätswerken für den laufenden Verrechnungsabschnitt, der ist für den vom 27. Dezember 1921 bis zum 12. Februar 1922 abgelesenen Konsum verrechnete Strompreis von K 22.- pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und von K 16.- pro Hektowattstunde für Kraft und alle übrigen Zwecke entspricht dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Jänner 1922, da durch diesen Gemeinderatsbeschlusse, der mit Stadtsenatsbeschlusse vom 22. November 1921 für die achte Ablesperiode 1921, das ist also für den obigen Verrechnungsabschnitt festgesetzte Strompreis von K 11.- pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und K 7.70 pro Hektowattstunde für Kraft und alle übrigen Zwecke auf obige Preise erhöht wurde. Diese Erhöhung wurde in dem vorbezeichneten Stadtsenatsbeschlusse ausdrücklich für den Fall vorbehalten, daß sich die während der Ablesperiode durchschnittlich bezahlten Materialpreise und Löhne wesentlich höher stellen, als sie dieser Vorausbestimmung zugrundegelegt worden sind, was tatsächlich eingetreten ist. Da der Stadtsenatsbeschlusse vom 22. November 1921 jedoch vollinhaltlich bloß im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht wurde, daher nicht allen Konsumenten bekanntgeworden sein dürfte, außerdem die durch die Angleichung an die Bestimmungen der Gaswerke verursachte Aenderung in der Terminologie (Ablesperiode und Verrechnungsabschnitt) irreführend wirken konnte, für jene Stromabnehmer, welche sich weigern, den erhöhten Strompreis für den laufenden Verrechnungsabschnitt zu bezahlen, das Differenzbetrag bis zum nächsten Verrechnungsabschnitt gestundet. Im nächsten Verrechnungsabschnitt ist dieser Differenzbetrag von diesen Konsumenten herbeizubringen.

GR. Vaugoin (chr.-soc): Das vorliegende Referat ist eine Konsequenz des Dringlichkeitsantrages, den die christlichsoziale Partei in der letzten Sitzung des Gemeinderates eingebracht hat. Wir haben in diesem Dringlichkeitsantrag darauf hingewiesen, daß das städtische Elektrizitätswerk die Rechnungen für die achte Ablesperiode des Jahres 1921 zu dem erhöhten Preise von 22 K ausstellte und einkassierte und daß daher zahlreiche Beschwerden uns zugekommen sind, die gegen diese, nicht im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Jänner d.J. erhoben wurden. Die Konsequenz des Dringlichkeitsantrages war, daß in der letzten Sitzung des Ausschusses 8 für städtische Uebernehmungen, neuerlich über die ganze Frage referiert wurde. Es wurde in dieser Ausschusssitzung von Seite der Direktion der Elektrizitätswerke versucht, uns alle zu überzeugen, daß diese im Rechte sei. Aber es konnte niemand die Ueberzeugung mitnehmen, daß hier nicht ein Verstoß vorliege. Der Herr Referent hat selbst in seinen heutigen Ausführungen zugegeben, daß durch die wechselnden Ausdrücke, die für eine und dieselbe Sache gewählt werden, Unklarheit herbeigeführt wurde. Die Direktion hat uns eine große Tabelle vorgelegt, auf welcher die einzelnen Rechnungsabschnitte, dort heißen sie Ablesperioden, dargestellt sind. Die letzte, die achte Ablesperiode, auf die es hier ankommt, wurde dargestellt mit der Zeit vom 16. November bis 27. Dezember. Das war die letzte Ablesperiode des Jahres 1921. Allerdings wurde dort die Einkassierung über den 1. Jänner hinausgehend, eingezeichnet. Das ist wohl klar, daß nicht während der Ablesperiode einkassiert werden kann und daß auch nicht alle Rechnungen an demselben Tage geschrieben und einkassiert werden können. Aber wenn in diesem Modus des Inkassos eine Beweiskraft gelegen sein soll, daß der achte Ablesabschnitt nicht vom 16. November bis 27. Dezember, sondern bis 5. Februar reicht, ist das ein Bruchschluß. Trotzdem bestanden wir darauf, uns zu sagen, eben deswegen, weil man nicht an einem Tage alle Komponenten ablesen kann, fallen diejenigen, die bis zum Beschluß der achten Periode noch nicht abgelesen waren, in die nächste Periode hinein. In dem Beschlusse des Gemeinderates vom 22. November hat es geheißen, für die achte Ablesperiode wird der Strompreis mit 11 K festgesetzt. Alles was in dieser Periode konsumiert wurde, ist also mit 11 K zu berechnen. Trotzdem sagt uns heute der Herr Referent, wir können auf die höhere Bezahlung nicht verzichten, es würde das einen Milliarden Schaden bedeuten. Wir geben zu, daß wir nicht ganz recht hatten und wollen dem Publikum entgegenkommen, indem wir sagen, wer sich weigert diesmal zu zahlen, muß das nächste Mal zahlen. Ich glaube das ist kein bedeutendes Entgegenkommen. Zahlen muß er, ob jetzt oder später, damit geben Sie den Abonnenten gar nichts dafür, daß Sie sich falsch ausgedrückt und geirrt haben. Sie haben sich aber gar nicht geirrt, denn im ganzen Gemeinderat hat es keinen Menschen gegeben, der jemals gemeint hätte, es sei die 11 K unter dem Tisch gefallen und an deren Stelle 22 K gesetzt worden. In dem Moment, in dem man einen Gesetzesbeschluss durch ein neues Gesetz aufhebt, muß das in dem neuen Gesetz erwähnt werden. Das ist aber nicht geschehen. Bei dem Beschlusse vom 22. November hat es all dings geheißen, die Festsetzung des Preises bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten. Wo wird aber die späteren Beschlüsse. Zeigen Sie mir im Amtsblatt einen solchen Beschluss. Was Sie der Bevölkerung an Entgegenkommen zeigen, kann wohl in dieser Zeit der sinkenden Valuten nicht so genannt werden. Der Konsument müßte zu einem späteren Zeitpunkt bessere Kronen bezahlen und wäre damit nur gestraft. Ich weiß nicht, ob jetzt der richtige Moment ist, mit den Preisen in die Höhe zu gehen, da die Auslandsvaluten eine katastrophale Baisse an der Börse mitgemacht haben, wo die tschechischen Kronen, auf die es bei der Kohle am meisten ankommt, von

194 auf 116 herabgefallen sind. Wer soll mit dem Stillstande der Preise beginnen? Der private Geschäftsmann, dem Sie ein solches Beispiel geben? Die letzten Elektrizitätsrechnungen mit 22 K haben in manchen Haushalten gewaltige Summen verschlungen. Aber Sie stehen jetzt vor der Einführung der Wohnbausteuer und was Sie auf Haus- und Stiegenbeleuchtung damit darauflegen, erhöht die Preise neuerlich. Wer Wohnbausteuer zahlt, zahlt nicht 22 K, sondern 44 bis 220 K per Hektowattstunde. Unsere Partei hat bis heute eine grundsätzliche Opposition in der Beleuchtungsfrage nicht gemacht. Sie hat nur den ganz wahn sinnigen Steigerungen das Wort nicht gesprochen. Aber von jetzt an, wo Sie die Wohnbausteuer eingeführt haben, wo jede Erhöhung des Gas- und Strompreises eine doppel- bis zehnfache Erhöhung bedeutet, sind wir für solche Dinge nur zu haben, wenn Sie eine Ausnahme für Stiegen- und Hausbeleuchtung machen. Mit dem vorliegenden Beschlusse kann sich meine Partei nicht einverstanden erklären. Wir verlangen klipp und klar, daß das Recht hergestellt werde und ich beantrage, daß der Preis für die achte Ablesperiode mit 11 K so zu berechnen ist, wie er im Stadtratsbeschlusse vom 22. November festgelegt ist. Ich verlangeerner Klarheit in der Textierung, lassen Sie die Füllwörter ausdrücke und nehmen Sie dafür einen einzigen. Ich möchte Sie ersuchen, daß Sie wenigstens vor den von Ihnen selbst gefassten Beschlüssen Achtung haben.

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort Der Beschluss vom 22. November v. J. erkläre ausdrücklich, daß die Preise für die achte Ablesperiode gelten, denn er sagt: Diese Vorausbestimmung des Strompreises erfolgt jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß eine Rückstellung des Strompreises auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1920 nach Ablauf der Ablesperiode erfolgen werde, falls sich als tatsächlich während dieser Ablesperiode die Materialpreise und Löhnhöher stellen. Es ist nunmehr festzustellen, dass die Ablesperiode Ende des Jahres schliesst, daß man da erst konstatieren konnte, was konsumiert worden ist und nach dem uns das Recht erteilt worden ist auf Grund des Beschlusses vom 22. November v. J. die Preise zu ändern, waren wir im Recht am 19. Jänner 1922 zu beschliessen, daß der Preis im Jänner auf Grund der bekanntgewordenen Gestehungskosten kalkuliert worden ist. Ich kann daher den Ausführungen des Herrn GR. Vaugoin nicht zustimmen.

Der Abänderungsantrag Vaugoin wird sodann abgelehnt und der Referent Antrag angenommen.

Nach einem Referate des VB. Emmerling wird für die Verstärkung des Transformators der Gersteputzerei der Lagerhäuser ein Kredit von 885.000 K ohne Debatte genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 13, 15 für angenommen.

StR. Breitner referiert über die Festsetzung des Uebernehmenskurses der „WAG“-Obligationen, der gegenüber den Banken mit 96% fix bemessen werden sollen. Dagegen übernehmen die Banken statt einer Milliarde 1 1/4 Milliarden fix, auf den Rest von 2 3/4 Milliarden bleibt die Option zum gleichen Kurs bis Ende Juni 1922 aufrecht. Die Auflegung der Subskription erfolgt zu 100%, wovon 1% der „WAG“ zur Deckung der Prolongation und Begebungskosten abgetreten wird, Dieser Betrag wird von der Bausumme abgezogen, so daß hierfür keine fortlaufende Gebühr zu entrichten ist. Der Referent bezeichnet es als Ehrenpflicht des Gemeinderates, dazu beizutragen, daß die Obligationen möglichst Eingang bei der Bevölkerung finden, damit der Erfolg dieser so ungemein volkswirtschaftlichen Angelegenheit ein voller werde.

GR. Angermeyer (chr. soz.) erklärt, daß seine Partei selbstverständlich für den Antrag stimmen werde, der die Grundlage dazu bildet, daß sich die Stadt Wien im Bezug von Kohle vom Auslande unabhängig machen könne. Wenn das Projekt nicht schon zur Zeit, als noch die christlichsoziale Partei im Rathause die Verwaltung führte, der Verwirklichung näher gebracht wurde, so sei dies darin gelegen, weil die Frage der Rentabilität in der Zeit der Monarchie, wo billige Kohle zur Verfügung stand, nicht gelöst werden konnte. Die christlichsoziale Partei erkenne die große Volkswirtschaftliche Bedeutung und werde der Gemeindeverwaltung ihre Unterstützung geben, damit die Obligationen in die Bevölkerung einen möglichst großen Abnehmerkreis finden.

Im Schlußwort dankt der Referent dem Redner für die loyalen Worte der Unterstützung und hofft, daß es möglich sein wird, die Emission zu einem vollen Erfolg zu führen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Breitner berichtet über den Antrag auf Beteiligung der Gemeinde Wien an der Waldheim-Eberle A.G. anlässlich ihrer Kapitalvermehrung durch Uebernahme von 20.000 Stück neuer Aktien zum Originalmissionskurse von 2.250 pro Stück und unter gleichzeitiger Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die allgemeine Verkehrsbank. Hiefür ist ein Sachkredit von 45 Millionen Kronen erforderlich. Der Referent bemerkt, es handle sich hier um die Inanspruchnahme von Aktien auf Grund des Sozialisierungsgesetzes. Die Gemeinde betrachte es als ihr Recht sich an allen großen und hervorragenden Unternehmungen zu beteiligen. Daß diese Beteiligungen sich jetzt zahlreicher vollziehen, hänge mit dem Währungszerfall zusammen und mit der Notwendigkeit der Unternehmungen sich durch Aktienvermehrung die nötigen Kapitalien zu beschaffen. Die Gemeinde Wien müsse sich dort beteiligen, wo sich ihr eben durch eine sich vollziehende Kapitalvermehrung die günstige Gelegenheit bietet. Bestehen außerdem noch engere Zusammenhänge, so ist noch ein Grund mehr vorhanden, um in einem höheren Masse eine Beteiligung anzustreben. Ein solcher Grund liege hier vor. Die Waldheim-Eberle A.G. gehört zu den besteingerichteten Druckereien, ja sie kann auf gewissen Spezialgebieten als führendes Institut in Oesterreich und den Nationalstaaten betrachtet werden. Zweifellos wäre es ökonomischer, wenn die Gemeinde eine eigene Druckerei besäße, denn sie könnte sie vollauf beschäftigen. Angesichts der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse ist aber die Errichtung einer eigenen Gemeindedruckerei jetzt unmöglich und die Gemeinde ist weiterhin genötigt ihre Druckaufträge bestehenden Unternehmungen zu übertragen, darunter auch der Waldheim-Eberle A.G. Aus diesem Grunde erscheint es auch empfehlenswert, wenn unverhältnismäßig großer Posten von Aktien von der Waldheim-Eberle A.G. erworben wird. Hierbei besteht wie in anderen ähnlichen Fällen die feste Absicht eines dauernden Erwerbes und nur für den Eventualfall, als die Gemeinde sich eines Tages dieses Aktienbesitzes entäußern wollte, ist das Vorkaufsrecht an die allgemeine Verkehrsbank eingeräumt, weil die Unternehmung selbst nicht eigene Aktien erwerben dürfe, sondern dies in der Regel von dem führenden Bankinstitut erfolgt. Aus diesen Gründen empfiehlt der Referent die Annahme der Vorlage.

GR. Zimerl (chr. soz.) bezeichnet die Argumente des Referenten als durchaus nicht stichhältig. Wollte die Gemeinde sich an allen Unternehmungen beteiligen, an denen sie Aufträge gibt, so müsste sie so ziemlich an jeder grösseren Firma teilhaben, weil bei dem großen Umfang der Gemeindegenden die Stadt Wien mit allen möglichen Unternehmungen Geschäfte macht. In Wahrheit liegt der Hauptgrund darin, daß die Mehrheit eigensinnig an den Grundgedanken festhält, der auf Sozialisierung hinausläuft. Die Gemeinde hat sich bereits 54 Gesellschaften beteiligt und sich bisher mit 2 Milliarden Kapital festgelegt. Diese Tatsache erregt nicht nur die Aufmerksamkeit hier im Gemeinderate, sondern auch in der breiteren Öffentlichkeit und es werden immer mehr Stimmen laut, die auf die eminente Gefahr dieser Beteiligungen der Gemeinde hinweisen. Bei richtiger Auslegung des Gesetzes kann die Regierung für die Gemeinde, wenn sie es notwendig erachtet, das Recht der Beteiligung an Aktienunternehmungen geltend machen. Das habe der Referent ausgenützt um den Aktiengesellschaften nahezu legen, vorher mit der Gemeinde ins Reine zu kommen und mit ihr eine Packelei zu machen. Redner ist der Auffassung, daß diese Art des Hineinschleichens in Unternehmungen, dieses Androhen eines Gesetzesparagraphen dem Ansehen der Gemeinde abträglich sei. Man müsse gegen dieses sinnlose und zweckwidrige Beteiligung der Gemeinde an Aktienunternehmungen Stellung nehmen. Die Gemeinde habe das grösste Interesse daran, weite Kreise der Bevölkerung, die sich der Effektenspekulation zugewendet haben, wieder für festverzinsliche Papiere, wie es beispielsweise in der „WAG“ sind, zu interessieren, wie kann das aber geschehen, wenn die Gemeinde selbst im Großen Effektenspekulation betreibt, anstatt die Bevölkerung für eine solide Kapitalanlage zu interessieren. Der Bürgermeister habe vor einigen Tagen einer Deputation von Arbeitslosen erklärt, daß die Gemeinde jetzt für Bauzwecke kein Geld habe, und daher die Beschäftigung der Arbeitslosen nicht gleich möglich sei. Aber für Effektenkäufe gäbe sie Hunderte Millionen her. Die Christlichsozialen nehmen auch Stellung gegen das Vorkaufsrecht, das den Banken eingeräumt wird, es gäbe zahllose Industrien, die glücklich wären, wenn sie sich aus den Fangarmen der Großbanken befreien könnten. Und nun leistet die Gemeinde selbst Beihilfe, indem sie ihren Aktienbesitz den Großbanken zur Verfügung stellt. Schließlich verweist Redner auf eine Versammlungsrede des Bürgermeisters, der erklärt habe, dass die demokratische Republik nur ein Uebergangsstadium zur sozialistischen Republik sein soll, und bemerkt, daß hier ein krasser Widerspruch vorliege, denn auf der einen Seite wollen die Sozialdemokraten die sozialistische Republik vorbereiten und auf der anderen Seite sichern sie den Großbanken auf Jahrzehnte hinaus ihre Machtstellung. Es sei nicht zu verstehen, daß die Mehrheit starrköpfig einen Grundsatz behauptet, der den Interessen der Gemeinde zuwiderläuft und schwere Gefahren für die Allgemeinheit hervorruft.

GR. Körber (chr. soz.) bemerkt, es sei aus den Worten Breitners nicht klar zu ersehen, ob die Gemeinde wirklich an der Erwerbung von Industrieaktien ein eminentes Interesse habe. Auch er müsse sich aus den vom Vorredner dargelegten Gründen entschieden gegen den Antrag aussprechen.

Bürgermeister und Semmelpreis. In der heutigen Nummer des „Wiener Mittag“ ist unter der Spitzmarke „Bürgermeister und Semmelpreis“ warum die Semmeln teurer wurden. - die „Mehlwirtschaft“ müssen gegen die Verbraucher geschützt werden,“ in sensationellen Aufmachungen ein Artikel erschienen, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, dass zahlreiche Bäckermeister aus dem Grunde gewonnen werden, den bisherigen Semmelpreis auch noch nach der letzten Erhöhung des Mehlp. Preis durch die Regierung beizubehalten, weil sie über genügend zu niedrigerem Preise eingekauftes Mehl verfügten und dass sie daher umso mehr überrascht waren, als eines Tages vom Herren Bürgermeister Neumann an die Bäckermeister die Vertheidigung gerichtet wurde, dass der Preis der Semmeln um K 10,- höher als bisher mit K 40,- festgesetzt sei.“ Als Ursache für die angebliche Verfügung des Bürgermeisters wird in dem Artikel angegeben, daß sie aus dem Grunde erfolgt sei, um den Haamerbrotwerken welche infolge ihrer Verhältnisse gezwungen gewesen seien Mehl bereits zu teureren Preisen aus den letzten Sendungen zu kaufen, beizuspringen. Diese Mitteilungen des genannten Blattes entbehren jeder tatsächlichen Grundlage. Weißgebäck kann nämlich nur aus im freien Verkehr erworbenen Mehl erzeugt werden und unterliegt überhaupt keiner amtlichen Preisfestsetzung. Die Verordnung des Bundesministers für Volksernährung vom 20. Jänner d. J. hat alle auf die Erzeugung und den Vertrieb von Weißgebäck und Zuckerbäcken waren bisher bestandenen Beschränkungen aufgehoben. Bei dieser Rechtslage ist es einleuchtend, daß der Bürgermeister als Landeshauptmann gar nicht in die Lage kommen kann, auf die Preisstellung für Kleingebäck in irgendeiner Weise Einfluß zu nehmen. Die Behauptung, daß der Bürgermeister an die Bäckermeister die Vertheidigung gerichtet habe, daß der Preis der Semmeln um K 10,- höher als bisher mit K 40,- festgesetzt sei“, ist sonach völlig aus der Luft gegriffen. Der Bürgermeister hat gegen das genannte Blatt wegen des verleumderischen Angriffes bereits die Klage überreicht.

GR. Erdtner (deutschnational) bezeichnet die Vorlage als eine Börsenspekulation, zu der die Steuergelder verwendet würden, weshalb er sich dagegen aussprechen müsse.

Im Schlusswort kommt der Referent auf die einzelnen Einwendungen in der Debatte zurück und sagt, daß es grundsätzliche Auffassungen seien, die zu Tage getreten seien weshalb es nicht den Zweck habe, eine gegenseitige Ueberzeugung suchen zu wollen. Auf die Einwendung des H. Zimmerl, daß die Gemeinde Geld für Aktienkäufe, aber nicht für Zinsen habe, gibt der Referent folgende Erklärung ab: In dem Augenblick, in dem es feststeht, daß die Gemeindeverwaltung gegen die Lohnsteuer keinen Einspruch erhebt, also die Einnahmen zur Fundierung einer Anleihe vorhanden sind, wird die Gemeinde sofort den Betrag von einer Milliarde Kronen zur Verfügung stellen, um mit aller

Energie und im Rahmen des überhaupt erlangbaren Materials die kommunale Bautätigkeit noch weiter zu steigern. Es hängt daher von der Regierung und der christlichsozialen Partei ab, ob die Bautätigkeit aufgenommen werden kann.

Bei der Abstimmung von der Antrag angenommen.

Eine Zweimillionen-Spende aus Holland für die Wiener geistlichen Arbeiter
Der niederländische Honorar-Generalkonsul in Rotterdam S. L. M. Van Es hat an den Senatspräsidenten beim Obersten Gerichtshof, Dr. Grabscheid den Bureauleiter des Vereines „Internationale Hilfe für geistliche Arbeiter Wiens“ folgende Zuschrift gerichtet: Bei dem regen Interesse, das ich stets für Oesterreich empfunden habe, treffen mich die betrübenden Nachrichten über die traurige Lage, in welcher sich die meisten intellektuellen Oesterreicher derzeit befinden, besonders schwer. Da ich es voll zu würdigen weiß, was Oesterreich und speziell Wien dem intellektuellen Gebiet stets bedeutet und was ihm die ganze geistliche Welt zu danken hat, bitte auch ich ein Zeichen meiner Dankbarkeit geben und dem von Euer Hochwohlgeborn geleiteten Vereine „Internationale Hilfe für geistliche Arbeiter Wiens“ den Betrag von d. G. Erdbees zwei 2.000.000.- mit dem höflichen Ersuchen zur Verfügung stellen zu dürfen, diese Summe freundlichst anzunehmen und unter die bedürftigsten und würdigsten - ich denke vielleicht bejahrtesten - Mitglieder zu verteilen. Indem ich noch dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß recht bald wieder bessere Zeiten für Oesterreichs schwergeprüfte Intelligenz heranbrechen mögen, zeichne ich mit dem Ausdrucke besonderer Hochachtung ergebener Van Es.

St. R. Breitner (soz. Dem) berichtet über die Beteiligung der Gemeinde an der Semperit-A.G. durch Uebernahme von 5000 neuen Aktien zum Kurse von 9000 K und weist darauf hin, daß die Gemeinde Wien von den Produkten dieser Gesellschaft einen großen Bedarf habe, das insbesondere das ganze Schlauchmaterial von dort bezogen und der außerordentliche Bedarf an Pneumatik bei dieser Firma gedeckt werde. Das Vorkaufrecht fällt dem Wiener Bankverein zu.

GR. Dr. Glassauer (chr. soz.) wendet sich dagegen, daß der Aktienbesitz der Gemeinde bei der Bank liegen bleibe, da das Gemeindevermögen durch möglicherweise zu Schaden kommen könne. Die Gemeinde sollte die Aktien selbst deponieren. Ferner bestehe die Korruptionsgefahr, daß öffentliche Beamte als Verwaltungsräte fungieren. Die Behauptung, der Besitz an Aktien sei preisbildend, ist desw. unstatthaft, weil die Gemeinde nur mit einem geringen Prozentsatze an den Uebernehmungen beteiligt ist. In gegen sei es sehr bedauerlich, daß der Finanzreferent und die sozialdemokratische Partei bei Uebernehmungen, wie Silesia und den Vonwiller'schen Mühlen, wo ihr noch von der christlichsozialen Partei der Einfluß gesichert war, diesen Einfluß aufgegeben hat. Die christlichsozialen Partei werde zu jeder

Zeit gegen ähnliche Anträge, wie der vorliegende Stellung nehmen und nicht ermangeln, diesen Sachverhalt auch der Wählerschaft zur Kenntnis zu bringen.

St. R. Greifner (soz. Dem.) erklärt im Rahmen Schlusswortes fest, daß die Silesia, infolge der Kriegservidiane, namentlich im Auslande gelegen sei und daß es Dr. Lueger darüber nicht, aber wahrscheinlich auch Dr. Weiskirchner eingefallen wäre, ein Bergwerk im Auslande zu erwerben. Ueberdies wurde der Beschluß aus der Majorität der Silesia heraus, auch mit Zustimmung der christlichsozialen Partei gefaßt. Bei der ausweidenden Sitzung des Verwaltungsrates hat Dr. Weiskirchner den Vorschlag geführt, was die Vonwiller'schen Mühlen angeht, es hätte auch diese Investitionen für viele Hundert Millionen verlangt und für den Getreideankauf wäre ein Kapital von zwei Milliarden notwendig gewesen. Der Beschluß, die Mehrheit in diesem Unternehmen aufzugeben, wurde mit Zustimmung der im Verwaltungsrat sitzenden Mitglieder der christlichsozialen Partei, Dr. Weiskirchner, V. B. Hag und GR. St. Schried, gefaßt, und Dr. Weiskirchner habe erklärt, er bereue es nicht, seinerzeit dem Gemeinderate vorgeschlagen zu haben, diese Mühle in ein gemeinsames Unternehmen zu verwandeln, doch unter den gegenwärtigen, veränderten Umständen, habe er nicht den Mut, eine so schwere Belastung der Gemeinde zu übernehmen. Der 1. Bürgermeister, der den Ankauf empfohlen hat, habe auch den Verkauf als richtig erachtet.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen. Nach einem Befehle des GR. Huber werden sich am nächsten Montag um 10 Uhr im Saale des Hofes Minister Dr. Hoffmann um 125.000 K käuflich Ueberlassen.

GR. Stangl (soz. Dem.) erklärt, daß die Gemeinde beabsichtigt sei, sich weitgehend mit Baumstoffen einzudecken, um kommenden Preissteigerungen vorzubeugen. Sie habe schon entsprechende Verkäufe besorgt und sei dabei gut gefahren. Aus diesen Gründen wird der Ankauf eines Tonnens Fenesterglas um 7.6 Millionen beantragt.

GR. Huber (chr. soz.) ist mit diesem Antrage einverstanden, erweist jedoch den Referenten auf einige Unzukunlichkeiten aufmerksam machen zu müssen. Auf dem Ottakringer Rahnhoft lagerte längere Zeit ein Tonnens Glas für Siedlungsbauten auf der Lahnhoft. Als man es benötigte, wurde man gewahr, daß ein großer Teil verschleppet, ein großer Teil zerbrochen war. Ähnliche Erfahrungen hat man auch mit ein- und zweilagigen Portlandzement auf dem Seuchenmarkt gemacht. Er ersuche deswegen den Referenten darauf zu sehen, daß das angekaufte Glas ordnungsgemäß eingelagert und richtig abtransportiert werde.

Der Referent entgegnet, die Behauptungen des GR. Huber seien zweifellos übertrieben, denn es habe sich ergeben, daß der Glasbruch ein ganz normaler sei, wie er bei Lagerungen eben vorkomme. Man werde trotz der möglichen Mängel versuchen, um die Materialien sicher zu deponieren, und hierfür sei durch Uebertragung des Baugebäudes, das entsprechende Lagergebäude enthält, Gewähr gegeben.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Thalner (soz. dem) referiert über den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für 1922, der einen Betrag von 617 Millionen Kronen aufweist und eine Reserve von 100 Millionen Kronen vorsieht. Neben den sonst gewöhnlichen Ursachen der Vermehrung der Ausgaben und Einnahmen, kommen beim Fortbildungsschulrat auch die Vermehrung der Schülerzahl in Betracht, weshalb die genannte Reserve eingesetzt sei. Während am 1. Oktober 1920 927 Klassen mit 29.469 Schülern bestanden, waren es am 1. Oktober 1921 1067 Klassen mit 35.888 Schülern, beide Zahlen stiegen um 743 Klassen und 4308 Schüler am 1. Jänner 1922.

GR. Rummelhardt (chr. soz) kritisiert die Verhältnisse im Fortbildungsschulrat, bemängelt die Einteilung und Führung des Fachunterrichtes und nennt die Verwendung des Rohmaterials unökonomisch. Im Fortbildungsschulrat seien Leute, die nicht mehr dorthin gehören, weil die Stellen, die diese nach dem Gesetze dorthin entsendet haben, nicht mehr bestehen. Redner beantragt daher, die Schaffung eines Fortbildungsschulgesetzes für Wien. Wenn seine Partei dem Voranschlag zustimme, so sei dies kein Vertrauensvotum für die Mehrheit im Fortbildungsschulrate, sondern geschehe deswegen, damit die Beiträge für den Fortbildungsschulrat gegeben werden, weil sonst eine Gefahr für dessen Bestehen eintreten könnte. Der Mehrheit könne auch deswegen das Vertrauen nicht gegeben werden, weil die derzeitige Leitung und Verwaltung im Fortbildungsschulrate nicht jenen erzieherischen Pflichten nachkommt, die einer Schulbehörde und ihren Organen obliegen. Wenn aber von den Gewerbetreibenden und selbstständigen Unternehmern Millionen an Beiträgen geleistet werden, so müsse diesen auch ein gewisses Recht auf die Verwaltung zugestanden werden.

GR. Thalner (soz. dem): GR. Rummelhardt hat seine Rede damit begonnen, dass er erklärt hat, seit dem Umsturz und seit die sozialdemokratische Mehrheit im Wiener Fortbildungsschulrate bestehe, sei die Reorganisationsarbeit, die schon im Zuge war, unterbrochen worden. Ich glaube, daß diese angebliche Reorganisationsarbeit des fachlichen Fortbildungsschulwesens schon ein paar Jahre früher unterbrochen wurde, nicht durch den Umsturz sondern durch den Krieg. Dadurch ist es gekommen, daß die grösste Anzahl der Lehrlinge überhaupt keine Schule besucht haben. Herr GR. Rummelhardt hat auch die Unterbrechung auf andere Umstände zurückgeführt, nämlich die Zufallsmajorität des niederösterreich. Landtages sich getraute, ein Gesetz zu schaffen, daß in unser Fortbildungsschulwesen andere und wie wir glauben, würdigere Zustände gebracht hat. Und hat das eine Versündigung am Wiener Gewerbe genannt. Gerade die jetzige Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates wird dazu führen, daß eine gedeihliche Arbeit geleistet werden kann. Es ist unsere Ansicht, daß bis zur Schaffung dieses Gesetzes und der Zusammensetzung der Schulbehörde, wie sie jetzt ist, das Fortbildungsschulwesen einseitig geführt wurde. Herr GR. Rummelhardt hat gesagt, wir erklären, das Gewerbe bestehe nicht nur aus den Gewerbeinhabern sondern auch aus den Gehilfen und Lehrlingen. Jeder, der Einblick hat, muß doch zugeben, daß das Gewerbe nicht nur aus den Gewerbeinhabern besteht, daß es nicht nur Unternehmer, sondern auch Arbeiter gibt. Diese Arbeiter und Lehrlinge, die am Schulwesen wohl eben so interessiert sind, wie die Gewerbeinhaber, haben das gleiche Recht in den Schulbehörden zu sitzen. Wirtschaftlich ist unser verarmtes Oesterreich nur dadurch aufrecht zu erhalten, daß wir einen hochqualifizierten Arbeiterstand haben. GR. Rummelhardt hat davon gesprochen, daß der Fortbildungsschulrat eine ungerechte Zusammensetzung aufweise und wir wissen, wie sich die Gewerbeinhaber eine gerechte Zusammenstellung vorstellen. GR. Rummelhardt hat Recht, daß seine Partei sich der Meinung angeschlossen habe, daß auch die Gehilfenschaft eine gebührende Vertretung habe. Ueber das Wort

„Gebühren“ läßt sich streiten. Auch wir sagen, die Gewerbeinhaber sollen in den Fortbildungsschulräten gebührend vertreten sein. Man kann über das Ausmaß der Vertretung verschiedener Meinung sein. Wir meinen, daß die Vertretung ganz gleichmässig sein soll, aber die Herren vom Gewerbe haben sogar einen Entwurf für die Änderung des Fortbildungsschulgesetzes ausgearbeitet. Sie geben sich nicht der Hoffnung hin, daß im Wiener Gemeinderat ihren Wünschen entsprochen werde, aber daß die Bauern des niederösterreich. Landtages die Interessen des Gewerbes so stark vertreten, wie sie es wünschen. Nach dem heute gültigen Gesetze hat der Bund keine Vertretung. Mit Ausnahme einiger Vertreter der Ministerien. Aber in den Entwürfen der Gewerbetreibenden denken sie an einen Bund überhaupt nicht, obwohl sie die Subvention des Bundes sehr gerne nehmen. Herr GR. Rummelhardt hat mir großen Zahlen herumgeworfen. Er vergisst aber zu sagen, daß heute diejenigen Behörden, die ansehnliche Teile der Beiträge für die Erhaltung des Schulwesens zahlen, auch nicht entsprechend vertreten sind. Wenn man das Prozentuelle Verhältnis ansieht, so findet man, daß Stadt und Land Wien zusammen 45% zahlen, während auch die Gewerbetreibenden nur 45% zahlen. Und wenn man genau die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates ansieht, wird man sehen, daß im Verhältnis zur Zahlung die Gewerbetreibenden eine viel grössere Vertretung haben, als das Land und die Stadt Wien. Die restlichen 40% zahlen die Unternehmer, die in der Handelskammer vertreten sind. Die Vertretung der Handelskammer ist vielleicht gering, aber es gibt ein Gesetz, das die Arbeit der Kammer mit den Handels- und Gewerbekammern gleich stellt. Und man wird auch der Arbeiterkammer eine Vertretung einräumen müssen.

GR. Rummelhardt hat behauptet, daß die Lehrlinge mit den Tausendern herumwerfen, demgegenüber verweise ich auf die Erhebungen der n.ö. Arbeiterkammer, wonach es in einzelnen Wiener Gewerben noch viele Lehrlinge gibt, die überhaupt keinen Lohn bekommen, während in den meisten Löhne von 150 bis 1.500 K bezahlt werden und das nur in ganz wenigen Gewerben. Wenn in den Industrieunternehmungen die Lehrlinge Löhne beziehen, die ihnen ein halbwegs menschliches Dasein ermöglichen, so ist das nicht das Verdienst der Unternehmer, sondern das Verdienst der Gewerkschaften. Man hat auch schon längst erkannt, daß die Ausbildung der Lehrlinge im Kleingewerbe durchaus nicht dem modernen Zeitgeist entspricht, sondern daß sie in den großindustriellen Unternehmungen viel mehr lernen und so kommt es, daß die grössere Hälfte der Lehrlinge nicht mehr im Kleingewerbe, sondern in der Industrie ausgebildet wird. GR. Rummelhardt hat auch von der Radikalisierung der Jugend, von bolschewistischen Untrieben in den Schulen erzählt. Ich will ihm doch nicht auf die Stufe des Genossenschaftsvorstehers der Schneider stellen, der solche Märchen verbreitet. Die paar kommunistischen Lehrlinge in Wien, sind keine Gefahr für die Schulen und man wird sich ihrer noch erwähnen können. Ganz übergrässig muß ich mich gegen den Vorwurf verwahren, daß wir die Lehrlinge an Disziplinlosigkeit gegenüber den Meistern und der Schule erzogen haben. Wir haben ganz im Gegenteil dahin gewirkt, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen wirkliche Erziehungsstätten sind und nach einem modernen Unterrichtsplan gelehrt werden. Andererseits muß man auf die Tatsache verweisen, daß von Seite der Meister Anstrengungen gemacht werden, den Tagesunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen abzuschaffen und daß diese Bestrebungen bei den Christlich-sozialen Unterstützung finden, wenigstens im n.ö. Landtage. Dort wollen sie wieder die Schande des Sonntagsunterrichts in diesem Lande einführen. Mit Hilfe der christlichen Bauern wird es ihnen gelingen, den Lehrlingen am Lande den freien Sonntag zu rauben.

GR. Panosch (chr. soz) tritt für eine gerechte, sachmässige Vertretung der Gewerbetreibenden im Fortbildungsschulrate ein. Redner bemängelt den Mangel an praktischen Lehrkräften wegen der ungenügenden Bezahlung.

In seinem Schlussworte kommt der Referent auf die Einwendungen in der Debatte zu sprechen. Was die Frage der Vertretung der Gewerbetreibenden anlangt, so weist er darauf hin, dass diese 24 Vertreter 12 Meister und 12 Gehilfen haben. Wenn man eine gerechtere Vertretung haben wolle, so müsse man den Gehilfen eine grössere, nach dem Proportio einräumen. Auch der Gemeinde Wien, die 9 Vertreter entsendet, müsste dann mehrere Vertreter als jetzt haben.

Der Referent erklärt zum Schlusse, dass die Disziplin in den Fortbildungsschulen jetzt bedeutend besser sei, dass die Kriegsschäden die Verrückung überwunden seien und dass jetzt viel weniger Disziplinarfälle sind, als in früheren Jahren. Trotzdem gehe das Bestreben dahin, das Fortbildungsschulwesen zu verbessern.

Der Referentenentwurf wird sodann angenommen, der Zusatzentwurf Rummelhardt abgelehnt und die öffentliche Sitzung geschlossen.

Die Holz- und Kohlenabteilung G. m. b. H. Durch das Aufheben der staatlichen Kohlenbewirtschaftung mit 1. März d. J. steht die Gemeinde Wien vor der entscheidenden Frage, welches das künftige Schicksal der Kohlenabteilung sein soll. Bisher wickelten sich die Dinge so ab, dass die Gemeinde von staatlichen Kohlenamt die entsprechenden Mengen zugewiesen bekam, die sie denn auf Grund der Kohlenkarten zur Verteilung brachte. Unabhängig davon hat die Gemeinde schon im Jahre 1918 die Versorgung der Bevölkerung mit Holz in Angriff genommen, welcher Betrieb insbesondere in den letzten zwei Jahren stark an Ausdehnung gewonnen hat. Es wurde eine eigene Holzverkleinerungsanlage geschaffen, die alle Ubrigen an Leistungsfähigkeit weitau übertrifft. Die kommerzielle Führung der Kohlenabteilung war schon im Krieg der Länderbank anvertraut worden, die sich verpflichtet hatte, ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Daran änderte sich auch mit dem Hinzukommen der Holzabteilung nichts.

Es soll aber ein neuer Wege beschritten werden. An die Mitglieder des Finanzausschusses gelangte heute der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zur Verteilung, demzufolge die Gemeinde Wien und die G. m. b. H. für Konsumvereine sich für den künftigen Betrieb des Holz- und Kohlengeschäftes vereinigen. Auch die Konsumgenossenschaft betreibt schon seit langer Zeit das Holz- und Kohlengeschäft und versorgt die ihr angeschlossenen Konsumvereine, die mit ihren Mitgliederstand die Mehrheit der Wiener Haushalte umfasst. Das Stammkapital der neuen Gesellschaft ist mit 50 Millionen Kronen in Aussicht genommen, wovon 40 Millionen durch die Gemeinde um 20 Millionen durch die G. m. b. H. einbezahlt werden soll. Dem entsprechend erfolgt die Bestellung der Geschäftsführer, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, die Verteilung der Gewinne. In letzterer Beziehung ist beabsichtigt,

das ein in den ersten fünf Jahren sich ergebender Reingewinn mit mindestens 80% einen Betriebsauswiderungsfond zuzuführen ist. Die Gesellschaft wird für unbestimmte Zeit errichtet, kann aber von jedem der beiden Teilhaber mit Giltigkeit für das Ende eines Geschäftsjahres einjährig aufgekündigt werden. Die vorhandenen namhaften Einrichtungen maschineller Art, die sowohl die Gemeinde, wie die G. m. b. H. besitzt, verbleiben nach wie vor Eigentum dieser beiden Teilhaber und werden der neuen Gesellschaft nur gegen einen Anerkennungszins von 2% des Wertes zur Benützung überlassen. Die gegenwärtigen Wagnervorräte, die einen Wert von 900 Mill. Kronen darstellen dürften, werden von beiden Teilen eingebraucht vorläufig kreditiert.

W I E N E R R E I C H S H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw.Redakteur Franz Micheu.

28.Jahrgang, Wien, Samstag, den 18.Februar 1922.

.....
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung zusammen.

.....
Fett- und Mehlausgabe. Vom 19. bis 25.Februar werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 222.- gegen Abtrennung des Abschnittes 284 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 198.--. - In der gleichen Zeit wird pro Kopf Verschleißmehl im Höchstausmasse von $3/4$ kg zum Preise von K 612.- per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Abschnittes für die 359.Woche abgegeben

.....
Titelverleihung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Oberbezirksarzt Dr.Karl Berdach anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine langjährige vorzügliche Dienstleistung den Titel Physikatsrat verliehen.

.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

23. Jahrgang, Wien, Montag, den 20. Februar 1922.

Heute keine Nachmittagsausgabe !

WIENER RATHAUS-KORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 21. Februar 1922.

Ehrengaben der Gemeinde. Der Finanzausschuß hat im Sinne eines von GR. Broczyner vertretenen Antrages den Beschluß gefasst, der in ^{Leibnitz} ~~Leibnitz~~ wohnhaften Nichte/Franz Grillparzers Frau Marie Schmuck eine einmalige Ehrengabe von 20.000 K zu bewilligen. Die gleiche Widmung erfolgt an die ehemalige Burgschauspielerin und Schwester des verstorbenen Dichters Franz Nissel, Frau Karoline Korner - Nissel in Wien.

Aufgelassene Gemeindefriedhöfe. Die seit Jahren geschlossenen alten Wiener Friedhöfe, der St. Marxer, der katholischen Matzleinsdorfer, der Hundstürmer, die beiden Währinger, der Neustifter, der Döblinger, der Sievringer, der Floridsdorfer, und der Donauefelder-Friedhof werden vom 1. März 1923 an abgeräumt. Den Angehöriger in diesen Friedhöfen beerdigten Verstorbenen wird das Recht zugestanden, gegen Nachweis ihres Verfügungsrechtes bis längstens 31. Dezember 1922 Leichenreste zu enterdigen und Grabdenkmäler, Grufbelege, Einfassungen u. dgl. unter Einhaltung der vom Magistrat zustellenden Bestimmungen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde alle im Friedhof aufgestellten Denkmälern, Gräfte und sonstige von den Benützungsberechtigten seinerzeit eingebrachten Gegenstände abräumen und über das gewonnene Material nach freiem Ermessen verfügen. Grabstätten, zu deren Erhaltung oder Ausschmückung Widmungsverträge abgeschlossen wurden, werden in einer dem künftigen Verwendungszwecke der aufgelassenen Friedhofsgebiete angepassten Weise nach Maßgabe der vorhandenen Widmungsvermögen weiter erhalten werden. Die aufgelassenen Friedhöfe werden nach Durchführung der Räumungsarbeiten der Bevölkerung als Erholungsstätten gewidmet, in denen die belegten Gräberfelder vom Zutritt der Besucher abgefriedet und die bestehenden Pflanzungen erhalten werden.

Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Israel und Rosa Kaufmann, Josef und Anna Hödel die Ehrengaben der Gemeinde Wien.

Die Grippe-Erkrankungen. Von den praktischen Aerzten wird für die Woche vom 12. bis 18. Feber eine erhebliche Abnahme der Grippe-Erkrankungen gemeldet. Es liefen 3233 Anzeigen gegen 8370 in der Vorwoche ein. Charakter und Verlauf der Krankheit waren auch weiter gutartig. Die Zahl der Todesfälle an Grippe betrug in der genannten Woche 34 gegen 40 in der vorhergehenden, die der Todesfälle an Lungen- und Rippenfellentzündung 202 gegen 132. In sämtlichen Schulen Wiens, die zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Grippe geschlossen waren, wurde gestern der Unterricht wieder aufgenommen.

Lehrerhausverein. Auf die in den Tagesblättern vom 20. ds. erschienene Notiz über die behördliche Sperrung der Gastwirtschaft im Lehrerhause erklärt der Lehrerhausverein, dass ihm auf die Geschäftsführung der Gastwirtschaft keinerlei Einflussnahme zusteht und dass er dem gegenwärtigen Wirt schon zum Novembertermin vorigen Jahres gekündigt hat.

Geehrte Redaktion!

Der Lehrerhausverein ersucht um freundliche Aufnahme vorstehender Zeilen.

Die Wohnungsfürsorgekonferenz des Städtebundes. In Sitzungssaal des Grazer Gemeinderates wurde am 18. und 19. ds. eine wichtige Beratung der mit der Wohnungsfürsorge betrauten Gemeindeforen abgehalten, an der 74 Vertreter von 82 Gemeinden teilnahmen. Bürgermeister Mutschach begrüßte im Namen der Stadt Graz die Tagung, die vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung des Städtebundes Vizebürgermeister Emerling geleitet wurde. In einem sachkundigen Referat behandelte der Leiter des Wohnungsamtes der Stadt Wien Magistratsrat Dr. Mayr die gegenwärtige Mieterschutzgesetzgebung. Seine Ausführungen gipflichten in einer Entschliessung, die einstimmig angenommen wurde und der vor allem daran festgehalten wird, dass der dem Mieterschutz zugrunde liegende Gedanke, dass die Wohnung nicht als gewöhnliche Ware behandelt werden dürfe, auch jenseits der Kriegswirtschaft zu gelten habe. Es muss daher die als kapitalwirtschaftliche Massnahme erlassene Verordnung zum Schutze der Mieter derart verankert werden, dass der Mietvertrag dauernd unter sozialem Schutz gestellt wird. Das Verbot willkürlicher Steigerung der Miete und das Verbot der willkürlichen Kündigung müssen daher nicht nur als Notschutzrecht sondern als ein bleibendes und dauerndes Recht in die Rechtsordnung des Staates aufgenommen werden. Auch auf neuerbaute Wohnräume müsse das Verbot der willkürlichen Kündigung angewendet werden. Das Kündigungsrecht des Hauseigentümers wegen Eigenbedarf ist einzuschränken und einesfalls dem anzuwenden, wenn der Hauseigentümer seinen Wohnbedarf selbst verschuldet hat. Die Rückkehr zur Vertragsfreiheit auf dem Gebiete des Mieterschutzes würde zur Anpassung der gegenwärtigen Mietzinsen an die Wertparität führen, wodurch die Bevölkerung in ihrer Existenz bedroht werde und nur ein geringer Teil des Volkes sich ungerechtfertigt bereichern ohne dass die zur Beseitigung der Wohnungsnot notwendige Erbauung von Häusern gesichert wäre. Daher kann die notwendige Schaffung von neuen Häusern und die Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes keineswegs durch die privatkapitalistische Tätigkeit, sondern nur durch eine planmässige Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften und gemeinnützigen Vereinigungen geleistet werden. Der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegte Entwurf eines Mieterschutzgesetzes wird in der Entschliessung als unannehmbar erklärt, weil diese Vorlage den Mieterschutz als vorübergehendes Notrecht behandelt und weil ferner jedweder Schutz der Mieter in Häusern, die nach dem 28. Jänner 1917 erbaut wurden, mangelte. Auch die Ermächtigung über den vierfachen Friedensmietzins hinaus noch vierteljährig die Zinsen erhöhen zu dürfen, sowie die Lockerung der Kündigungsbeschränkungen und die Einführung des Vergleiches vor dem Mieterte lassen deutlich erkennen, dass ein vollständiger Abbau des Mieterschutzgesetzes geplant ist. Auch die vorgeschlagene Einrichtung von Obermietämtern ist nicht geeignet, das Verfahren zu beschleunigen, sondern weit eher dazu bestimmt, es ungebührlich in die Länge zu ziehen. Eine solche Vereinfachung des Verfahrens und die daraus hervorgehende Entlastung der Mieter kann nicht durch die Schaffung

neuer Instanzen, wohl aber durch die gesetzliche Anerkennung der von der Mietervereine geforderten Mieterauschüsse erzielt werden. Ueber das Anforderungsrecht und die gerichtliche Kündigung sprach anschliessend Gemeinderat Dr. Fischer (St. Pölten), der eine Entschliessung beantragte, in der mit Rücksicht auf die drohende Gefahr der Aufhebung der Anforderungsverordnungen durch den Verfassungserichtshof die Bundesregierung aufgefordert wird, für die Schaffung einer unanfechtbaren Anforderungsverordnung Sorge zu tragen, wobei gegenüber dem in den einzelnen Ländern derzeit bestehenden Zustande keine Schmälerung eintreten darf. Zu diesen beiden Referaten sprachen Obermag.ratsrat Dr. Zotti (Innsbruck), Stadtrat Brand (Wiener Neustadt), Bürgermeister Knottke (Klosterneuburg), Gemeinderat Edlinger (Donawitz), Vizebürgermeister Rothwangl (Villach), Gemeinderat Fritsch (Graz) und Obermagistratsrat Dr. Heidinger (Graz). Eine Resolution des Nationalrates Schneidmühl (St. Pölten), in der verlangt wird, dass das Anforderungsrecht der Gemeinden zur Anforderungspflicht auszugestalten ist und die Bezirkshauptmannschaften mit der Durchführung der Anforderungen zu beauftragen sind, wenn die Gemeinde sich weigert, anforderungspflichtige Wohnräume anzufordern, gelangte ebenfalls zur Annahme. Auch die Entschliessungen zu den beiden Referaten wurden einstimmig angenommen.

Nationalrat Dr. Danneberg (Wien) referierte über die Frage der Wohnbausteuer und fasste seine Ausführungen in einer Resolution zusammen, in der vor allem darauf verwiesen wird, dass eine Lockerung des Mieterschutzes wie in die Gesetzesvorlage der Regierung erstrebt, den Besitzern der bestehenden Häuser unter Umständen wohl die bessere Erhaltung ihrer Häuser ermöglichen oder ihre Rente erhöhen kann, aber nicht geeignet ist, die private Bautätigkeit herbeizuführen. Da die Anpassung der Ausgabe für die Wohnung an den gesunkenen Geldwert und mittelbare Einkommensverschiebungen zeitigen müsste, die die Existenz der deutschösterreichischen Industrie in Frage stellen, ist der Mieterschutz eine Selbstverständlichkeit geworden. Damit wird aber der Wohnungsbau zu einer Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Förderung des Wohnungsbaus durch den Bundes- und Siedlungsfonds konnte sich bisher nicht als erfolgreich erweisen, da die notwendigen Baukapitalien oft nicht aufgebracht werden können. Das Verlangen nach Beistellung von Baukapitalien durch den Bund bedeutet unter den gegenwärtigen Verhältnissen praktisch, wenn es sich um verstreute Fälle handelt, die Begünstigung einzelner Gemeinden oder Genossenschaften bei gleich dringendem Bedarf in allen Industriegemeinden; es bedeutet in grossem Massstab angewendet, die Bezahlung der Bauten mit der Banknotenpresse, also mit wachsender Geldentwertung und mit steigender Teuerung. Die Wohnbausteuer ist nun ein Mittel, den Gemeinden die Aufnahme der Bautätigkeit zu ermöglichen. Sie bedeutet die Veranschlagung der Wohnungsmieten zu Beiträgen, aus denen den Wohnungseltern ein Reim geschaffen werden soll. Darum ist die durch diese Steuer hervorgerufene Steigerung der Mietzinsen gerechtfertigt. Sie sichert

aber auch den Mieterschutz, weil sie trotz seines Fortbestandes die Bautätigkeit wieder möglich macht. Was mit der Wohnbausteuer geleistet werden kann, hängt wesentlich davon ab, ob ihr Ertrag als Baukapital dienen muss oder der Verzinsung und Tilgung eines Bauleihens gewidmet werden kann. Wird der Geldwert stabilisiert, werden auch Baudarlehen wieder zu erhalten sein und darum auch kleinere Gemeinden in die Lage kommen, mit Hilfe der Wohnbausteuer zu bauen. Doch muss die Steuer entsprechend hoch sein. Da gegenwärtig die Baukosten noch wachsen, soll die Steuer zweckmässig sich auf den laufenden Zins und alle Nebengebühren aufbauen. Aus sozialen Gründen soll die Steuer in jedem Falle progressiv sein. Auf die selbsttätige Parifikation durch die Gemeinde ist Gewicht zu legen, da sonst Eigenhausbesitzer nicht zu entsprechender Steuerleistung herangezogen werden können. Da unnütze Verwaltungsausgaben vermieden werden müssen, kann nur fallweise beurteilt werden, ob ausser dem laufenden Mietzins noch das Einkommen, der Beruf, die Kinderzahl u. s. w. bei dem Aufbau der Steuer in Betracht zu ziehen sind. Zweckmässig erscheint wenigstens für die Orte mit etwa weniger als 20.000 Einwohner - die Schaffung von Landesgesetzen über die Wohnbausteuer, die durch Gemeinderatsbeschluss für die einzelnen Gemeinden Wirksamkeit erlangen. Neben der Erbauung neuer Wohnhäuser ist die Erhaltung der vorhandenen eine ausserordentlich wichtige Aufgabe. Die Umlage der gesamten Erhaltungskosten eines Hauses auf die Mieter bedeutet sehr starke Mietzinserhöhungen und je nach Beschaffenheit der Häuser sehr verschiedenartige Mietzinserhöhungen. Ein Ausgleich wäre möglich, wenn die Erhaltungskosten der Häuser aus einem Fonds gedeckt würden, für den alle Mieter Beiträge zu leisten haben. Die obligatorische Fürsorge für die Häusererhaltung durch die Gemeinde setzt eine sehr hohe Wohnbausteuer voraus, von der ein wesentlicher Teil für Reparaturzwecke gewidmet werden müsste. Solange dies nicht möglich ist, wird die Sorge für die Erhaltung der Häuser im wesentlichen eine Angelegenheit der Hausbesitzer selbst und der Mieter sein müssen. Die Hauszinssteuer mit ihren Landes- und Gemeindefondsungen bedeutet, obwohl sie dem Bund, den Ländern und Gemeinden wenigstens nicht mehr die Einnahmequelle darstellt wie früher, eine grosse Verteuerung der Erhaltungskosten eines Hauses, durch welche die Mieter ohnedies schwer belastet werden. Darum ist eine gründliche Reform der Hauszinssteuer dringlich geworden, sofern man nicht ihre völlige Beseitigung in Erwägung ziehen will.

Stadtrat Afritzsch (Graz) beantragte die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes, das alle Gemeinden zur Einhebung einer Wohnbausteuer nach dem Wiener Muster zwingen soll. Der Antrag wurde angenommen. Weitere Anträge, durch die die Bundesregierung aufgefordert wird, ein Zwangsbaugesetz oder ein Zwangsbauleihengesetz zu schaffen, das die Untermietungen, vor allem die Banken verpflichtet, die entsprechenden Summen des Bundes- und Siedlungsfonds als Anleihe gegen Uebernahme verzinslicher Schuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen, wurden der Geschäftsleitung der Städtebundes zugewiesen. Ebenfalls zur

Behandlung der Geschäftsleitung zugewiesen wurde ein Antrag Afritzsch auf Schaffung eines Bundesbaugesetzes. Bürgermeister Regner (Knittelfeld) beantragte, dass die Verpflichtung der Gemeinden nach gleicher Beitragleistung wie der Bund, die den Gemeinden bei Bauten durch Genossenschaften durch das Gesetz über den Bundes- und Siedlungsfonds erwächst, aufzuheben ist. Der Antrag wurde angenommen. Gemeinderat Ullreich (Wien) erklärte, dass die Wiener christlich-sozialen Gemeinderäte für die Wohnbausteuer sind, dass sie jedoch den Entwurf der sozialdemokratischen Wiener Gemeinderatsmehrheit ablehnen müssten, weil vor allem der Ertrag aus der Steuer für Geschäftslokale nicht Wohnzwecken zugeführt wird. Sektionsrat Dr. Fuchs vom Ministerium für soziale Verwaltung teilte mit, dass ein ganz neuer Entwurf einer Anforderungsverordnung ausgearbeitet werde.

Es sprachen noch Vizebürgermeister Mahr (Linz), Gemeinderat Zubaty (Stockerau), Gemeinderat Altenhuber (Farkasdorf), Gemeinderat Dr. Fischer (St. Pölten) und Vizebürgermeister Schoklitsch (Graz), der im Namen der nichtsozialdemokratischen Parteien des Grazer Gemeinderates die Entschliessung des Referenten bekämpfte und einen zweckmässigen allmählichen Abbau des Mieterschutzes verlangte, wodurch dem Hausbesitzer wieder eine der Geldentwertung entsprechende Rentabilität gesetzlich gesichert werde. Dadurch wird die Einführung einer Wohnbausteuer überflüssig. Seine Anträge, die einen planmässigen Abbau des Mieterschutzes und für den Fall, dass eine progressive Wohnbausteuer beschlossen werden sollte, die Bemessung und die Höhe dieser nach dem Einkommen des Wohnungsinhabers verlangten, wurden gegen drei Stimmen abgelehnt.

Nach einem Schlusswort des Referenten wurde die Entschliessung zur Frage der Wohnbausteuer unverändert gegen vier Stimmen angenommen, worauf Vizebürgermeister Emerling mit Worten des Dankes an die Grazer Stadtverwaltung und die Referenten die bedeutsame Tagung schloss.

Stiftungen und Geldentwertung, Vorschläge des Wiener Magistrates.

Die außerordentliche Verminderung der Kaufkraft unserer Währung hat auch den Wert der meisten Stiftungen für die damit Bedachten in Frage gestellt. Was bedeutet heute ein Jahresstipendium von 800 K für einen Studierenden oder ein Heiratsausstattungsbeitrag von 1000 K für die Einrichtung eines Haushaltes? Was kann sich ein Armer um monatlich 10 K oder von einer Aushilfe von 100 K anschaffen?

Da die Erträgnisse der Stiftungen nicht gestiegen sind, versuchte der Magistrat zunächst durch Verminderung der Zahl der zu Beteilenden oder durch Hinausschiebung der Verleihung auf mehrere Jahre Abhilfe zu schaffen. Infolge des Fortschreitens der Teuerung konnte aber auch mit diesem Notbehelfe der angestrebte Zweck, den Stiftungsgenuß mit den Lebensverhältnissen einigermaßen in Einklang zu bringen, auf die Dauer nicht erreicht werden. Dazu stellen sich heute die mit der Verwaltung und der Ausschreibung der Stiftungen verbundenen Auslagen für Besoldungen, Papier- und Drückkosten so hoch, daß sie sehr oft mehr ausmachen, als die verliehenen Beträge. Wenn nun auch diese Auslagen zumeist nicht die Stiftungen treffen, sondern ^{von} den zu ihrer Verwaltung berufenen Körperschaften getragen werden, so muß doch auch vom wirtschaftlichen Standpunkte darauf gedrungen werden, daß hier Aufwendung und Erfolg in ein richtiges Verhältnis zu einander gebracht werden.

Dies kann aber nur auf die Art erreicht werden, daß für sich allein unzulängliche Stiftungen mit anderen, welche gleiche Zwecke verfolgen, vereinigt werden. Natürlich dürfte hierbei nur das Wesen des Stiftungszweckes ins Auge gefaßt und müßten alle der Vereinigung hinderlichen Nebenbestimmungen beiseitegesetzt werden.

Die Berechtigung der Staatsgewalt selbst zu einschneidenden Verfügungen auf diesem Gebiete ergibt sich aus ihrer Stellung zur Stiftung, wonach sie die mit dem Stiftungszwecke verfolgten öffentlichen Interessen wahrzunehmen und dafür zu sorgen hat, daß der Stiftungszweck, wenn er auf die ursprünglich festgesetzte Art nicht mehr erreichbar ist, durch Anpassung an die geänderten Verhältnisse weiterhin erfüllt werde. Da diese Angelegenheit einer einheitlichen Regelung bedarf und hierbei auch grundsätzliche Fragen in Betracht kommen, deren Lösung der Bundesregierung oder sogar der Gesetzgebung vorbehalten werden muß, hat der Wiener Magistrat dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht bezügliche Anträge vorgelegt

Konstituierung des Wiener Jugendhilfswerkes.

Am 20. ds. fand im Rathaus unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Julius Tandler die konstituierende Sitzung des Wiener Jugendhilfswerkes statt. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden wurden Gemeinderätin Amalie Seidel, Stadtrat Rummelhardt und Obermagistratsrat Dr. Horneck gewählt. StR. Tandler brachte die Widmung der Gemeinde Wien von 15 Millionen Kronen zur Kenntnis. In den Arbeitsausschuß wurden entsendet: Als Vorsitzende GRin. Amalie Seidel und GR. Wawerka, ferner GR. Max Winter, Hofrat Dr. Alfons Foramitti vom Volksgesundheitsamt, Bezirksschulrat Emmerich Stuppäck vom Arbeiterverein „Kinderfreunde“ P. Arnold vom Caritasverband der Erzdiözese Wien, Fräulein Petra Belem vom allgemeinen Verband für freiwillige Jugendfürsorge und Geschäftsleiter Dr. Franz Breunlich.

Für Kleingärtner. Von der Kleingartenstelle werden im Lager 13, Cumberlandstrasse 24 Samstag, Montag und Dienstag die restlichen Vorräte an Fassdauben und Bottichen gegen Vorweisung von Vereins- oder Verbandslegitimation an Kleinwirtschafter abgegeben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 23. Februar 1922.

Heute k e i n e Nachmittagsausgabe !

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 24. Februar 1922.

Gesundheitsverhältnisse im Jänner. Mit dem Eintreten der Grippe-Epidemie Mitte Dezember ist der Krankenstand und die Sterblichkeit gestiegen. Die Sterblichkeit im Jänner war die höchste in den gleichen Monaten der letzten fünf Jahre. Den 2300 Lebendgeburten standen 2896 Todesfälle gegenüber, das Bevölkerungsdefizit betrug daher 596, also fast ein Viertel der Lebendgeburten. Die Infektionskrankheiten gingen fast alle zurück, doch ist die Gesamtziffer ^{auf} 2889 durch die Grippeerkrankungen gestiegen. Im Jänner starben 2896 Personen gegen 2461 im Dezember. Die größte Zahl der Todesfälle entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane mit 589.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Montag der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Die Kraftwagenabgabe. Der größte Teil der Wiener Privatautomobilbesitzer hat die Abgabekennzeichen für 1922 noch nicht behoben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Anbringung des Kennzeichens beziehungsweise die Nichtanmeldung abgabepflichtiger Automobile einer Geldstrafe bis zum Fünzigfachen des verkürzten Abgabebetrages bzw. einer Ordnungsstrafe bis zu 500.000 K unterliegt. Im Falle von Beanstandungen wird der Magistrat von dem gesetzlichen Strafrecht bis zum höchstzulässigen Ausmaße unachtsam Gebrauch machen.

Die Erledigung der Pensionistenvorlage vertagt. Heute vormittags hätte in der Personalkommission und im Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten die Vorlage ^{über die} Ruhebezüge der städtischen Angestellten und Bediensteten zur endlichen Erledigung kommen sollen. Die Vorlage über die Ruhegehälter ist bekanntlich das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen und den Personalreferenten amtsführenden Stadtrat Speiser. Dieser war jedoch gezwungen zu verlangen, daß die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt werde, da in den letzten Tagen bei der christlichsozialen Regierungspartei Bestrebungen zutage getreten sind, die darauf hinarbeiten, den Zuschuß des Bundes zu den Personalausgaben der Gemeinde Wien sehr empfindlich zu kürzen. Sollten diese Bestrebungen zu dem angestrebten Ziele führen, so würde dies eine Verminderung der vom Bund an die Gemeinde bisher geleisteten Zahlungen für die Zwecke der Entlohnung des Verwaltungspersonales um mehrere Milliarden jährlich bedeuten. Dies würde natürlich die Gemeinde vor eine ganz neue Situation stellen, da sie dann gezwungen wäre, für die Bedeckung des Ausfalles auf einem anderen Wege zu sorgen. Angesichts dieser ungeklärten Situation mußte demnach dem Vortrage des amtsführenden Stadtrates zugestimmt werden. Die Vertreter der Beamten- und der Personalkommission schlossen sich dieser Anschauung an und stellten den Antrag, den amtsführenden Stadtrat zu ersuchen, die Sachlage möglichst rasch zu klären, damit die Erledigung der Pensionistenvorlage keine weitere Vorlage erleide. Dieser Antrag wurde angenommen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 24. Februar 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Hans Distler, Wien II., für kleine Rentner und Beamte 275.000 K, Rudolf Seykota in Clovoville, Amerika, für die Armen der Stadt Wien 30.875 K, der Verein „Wiener Herzen“ in Union Hill für städtische Waisenhäuser 30.000 K, Herr und Frau Gastafesen, Gützburg, für die Kinderwohlfahrtsaktion 23.775 K, die Firma Bernheim & Co in Stuttgart für notleidende Wiener Kinder 20.000 K, Ida Schwarzenberg, geb. Liechtenstein, testamentarisch zugunsten der Armen Wiens 3.038.000 Max Gutter, Olmütz, für österreichische Kriegsblinde 10.229 K, für die Armen des VII. Bezirkes Laurenz Schlager, VII., Leo Mondshein VII., je 10.000 K, ein ungenannt sein wollender Spender für die Armen des XIII. Bez. 3.400 K, Frederic Lacroix, Genf, für die Armen 900 K, Hermann Baggenstos, London, für die Armen 500 K, die Olmützer Kinogesellschaft für hungernde Kinder 211 K, der Wohlfahrtsverein „Amicitia“ für das Grundarmenhaus Im Werd 100 K, Hermine Grandener für die Mädchen Volksschule II., Czerninplatz 3 7 Harmonium, die Firma Gebrüder Gutmann, Wien, zur Verteilung an würdige Arme 3 Waggon Hausbrandkohle, Johann Kubik, Prag, für die Armen 200 K, Eduard Graf Paar 2.000 K, Bezirksrat Franz Samek, für die Armen des XVII. Bez. 400 K und die Firma Otto Herr & Co, Hamburg, für die Armen Wiens 1200 K Obligationen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß Montag, den 20. ds. dem ersten Schultag nach den Grippeferien noch 25.000 Schulkinder gegen 11.900 am 9. Februar, also 14% gegen 25% und 460 Lehrpersonen gegen 1500 am 9. Februar, also 6% gegen 20%, wegen Erkrankung an der Grippe von der Schule abwesend waren. Mit Rücksicht auf diesen noch immer hohen Stand an Erkrankungen werden bei gehäuftem Auftreten der Krankheit in einzelnen Klassen diese von den zuständigen Bezirksärzten ohne Rücksicht auf die achtstägige allgemeine Sperre der Schulen einzeln auf eine Woche sanitätsbehördlich gesperrt werden.

GR. Kunschak (chr. soz.) hat einen Antrag wegen Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an Schwester Elsa Brandström eingebracht.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1 - 6 als angenommen.

GR. Dr. Fränkel bringt den ersten Vierteljahrsbericht über die Tätigkeit der „WAG“ zur Kenntnis und weist darauf hin, daß sich die Tätigkeit in erster Linie darauf richten mußte, die Bauarbeiten zu vergeben, die sich auf das sogenannte Opponitzer Werk, die größte Baustufe des Ybbstalwerkes, bezogen. Weiter mußte Material für die Fernleitung erworben werden, und dies war zu billigen Preisen möglich. Es wurden in Deutschland um eine halbe Milliarde Eisen angekauft, weiter wurden Baracken und ein Gut erstanden. Die rasche Erfassung der Bautätigkeit ist von großer Wichtigkeit, denn je rascher, desto billiger wird gebaut.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

GR. Grünre. u. (soz-dem) berichtet über die Erhöhung der Beerdigungsgebühren und führt aus: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 1921 wurden die gegenwärtigen Gebühren auf Grund der Berechnung der Personalausgaben und sonstigen Kosten pro Oktober festgesetzt. Diese Ansätze sind infolge der seither eingetretenen Preiserhöhungen auf allen Gebieten nicht mehr ausreichend. Wir müssen uns vor allem vor Augen halten, daß sich der Friedhofsbetrieb infolge der Zunahme der Sterblichkeit vergrößert hat. Aber die Friedhofsfrage betrifft nicht nur uns in Wien, sondern auch im niederösterreichischen Landtage wurde gestern von einem Redner erwähnt, daß die Errichtung und Erhaltung der Leichenhallen große Sorgen bereite. Es handelt sich nun darum, die unbedingt notwendigen Ausgaben zu decken. Durch Heranziehung anderer Mittel kann der Abgang nicht gedeckt werden. Es ist notwendig darauf zu verweisen, daß die großen Mehrausgaben sich dadurch ergeben, daß die Budgetierung heute nicht mehr so erfolgen kann, wie in der Vorkriegszeit, weil die Zahlen, die zur Ausarbeitung des Voranschlages gedient haben, bei dessen Vorlage nicht mehr richtig sind. Aus diesem Grunde sind wir gezwungen, diesmal nicht eine niedrige, sondern eine 200%ige Erhöhung vorzuschlagen. Der ganze Friedhofsbetrieb teilt sich in drei Gruppen ein: in die Erhaltung, Beerdigung und Gräberausbesserung. Ueber die letzte Gruppe werden wir heute keine Vorlage unterbreiten. Die beiden ersten Gruppen bedürfen einer Aenderung des Tarifes um eine geregelte Haushaltung herbeizuführen. Wir hatten in der letzten Periode ^{für die Friedhofserhaltung} 72 Millionen Einnahmen, 236 Millionen Ausgaben, mithin Mehrausgaben von 164 Millionen. Für Beerdigungen hatten wir 41 Millionen Einnahmen, 178 Millionen Ausgaben, mithin einen Abgang von 137 Millionen. Somit insgesamt 114 Millionen Einnahmen und 415 Millionen Ausgaben, somit einen unbedeckten Abgang von 301 Millionen. Selbst bei dieser Tarifierhöhung werden wir noch immer einen unbedeckten Abgang von 161 Millionen haben. Die höchste Post bei allen Auslagen sind die Personallasten, die 85 % betragen. Diese Post einzuschränken liegt nicht in unserer Macht. Wenn man die Kosten für die Gräber mit den Auslagen für andere Bedürfnisse vergleicht, wäre es unrichtig zu behaupten, daß gerade auf diesem Gebiete eine besonders große Erhöhung der Erweise stattgefunden habe. 53 % der Beerdigungen werden überhaupt nicht bezahlt, für diese muß die Gemeinde Wien aufkommen, um die Angehörigen der Armen zu entlasten. Die Gemeinde Wien war also zu der Einbringung der Vorlage unbedingt verpflichtet und man könnte ihr höchstens den Vorwurf machen, daß sie nicht die Tarife so hoch gestellt hat, daß die Kosten restlos hereingebracht werden.

GR. Grünbeck (chr. soz.) bezeichnet die beantragten Erhöhungen als außergewöhnlich hoch und jeder gerechten Grundlage entbehrend. Die Mehrheit habe sich das System zurechtgelegt, daß alle Einrichtungen der Gemeinde sich aus eigenen Einkünften erhalten müssen. Das sei eine ganz verfehlte Anschauung, besonders bei den Friedhöfen, weil es sich doch hier um allgemeine Interessen handelt und der überwiegende Teil der unbemittelten Bevölkerung berücksichtigt werden müsse. So hohe Tarife könne weder der Mittelstand noch auch ein beträchtlicher Teil der Arbeiterschaft zahlen und die Folge davon sei, daß die Gratisleichen nach dem Eingeständnis des Referenten bereits auf 53 % sämtlicher Be-

erdigungen gestiegen sind. Nach der Vorlage sind die Gebühren für Beerdigung und Grabstellen auf den Vorortefriedhöfen besonders hoch angesetzt, so daß beispielsweise eine Einzelgrabstelle auf dem Döblinger Friedhof 54.000 K kostet. Dabei werde auf den Vorortefriedhöfen geradezu Raubbau getrieben, da jetzt sogar die schönen Alleen für Grabstellen verwendet werden, wodurch unsere Friedhöfe immer mehr den verwahrlosten türkischen Friedhöfen gleichen. Aus allen diesen Gründen werden die Christlich-Sozialen die Vorlage ablehnen.

ST. R. Rummelhardt (chr. soz) spricht sich gegen die neuen Gebühren aus, da es nicht angehe, daß die Gemeinde immer hinaufnummeriere, wenn der Finanzreferent Milliarden zur Verfügung hat, in Aktien zu spekulieren und das Geschäft des Börsenspiels zu treiben. Die Bestattung der Toten sehe die christlichsoziale Partei als eine heilige Pflicht der Gemeinde an und nicht als ein Friedhofsgeschäft. Aber auch mit diesem Geschäft mache die Gemeinde eben kein Geschäft, weil es der Mehrzahl der Bevölkerung unmöglich gemacht wird, ihre Angehörigen bestatten zu lassen, und der Prozentsatz der Gratisleichen, die im Dezember bereits 52 % ausmachten, noch vermehrt wird. Redner wendet sich gegen die Ernennung des Direktor Lasch von der städtischen Leichenbestattung zum Direktor des Zentralfriedhofes, da, wenn Menschen, die nicht den vollen Takt zu einer solchen Stelle haben, ernannt werden, auch die Bevölkerung etwas mitzureden habe. Es können Szenen nachgewiesen werden, in denen Direktor Lasch anlässlich des vorzunehmenden Abbaues von Arbeitern und Angestellten, mit Ohrfeigen gedroht wurde, weil er den Abbau so taktvoll durchgeführt habe, die Arbeiter entlassen wurden, wo die Gräber noch offen standen, und man sie gebraucht hätte. Solchen „Laschereien“, die der Pietät der Bevölkerung zuwiderlaufen, müsse ein Ende bereitet werden. Die jetzige Mehrheit habe aber nur ein Ziel, sich mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln an der Macht zu erhalten, und in diesem Bestreben negiere sie auch die Ideen ihres Parteiprogrammes.

GR. Erntner (deutschnational) bezeichnet die Vorlage als unsozial, weswegen er sie namens seiner Partei ablehnen müsse. Wenn der Ertrag aus den Beerdigungsgebühren zur Deckung der Verwaltungsauslagen nicht hinreiche, so möge ein Teil der Fürsorgeabgabe zur Deckung des Defizits herangezogen werden.

GR. Prof. Dr. Tandler (soz. dem) erklärt, er erinnere sich nicht, daß in der Ausschusssitzung, gelegentlich der Debatte über die Beerdigungsgebühren der Ausdruck „Geschäft“ gefallen sei. Die Angriffe des GP Rummelhardt gegen den Direktor Lasch seien unverständlich, da dieser Herr doch mit der Erhöhung der Preise nichts zu tun habe, sondern im Gegenteil nur angenehm berührt gewesen wäre, wenn er bei der Übernahme seines Amtes Preissteigerungen hätte verhindern können. Diese Preissteigerungen seien unvermeidlich und es war nur ein Fehler, daß man so lange damit zugewartet habe, anstatt sie etappenweise vorzunehmen. Wenn Herr Rummelhardt hier erzählt, daß dem Herrn Direktor Lasch von Angestellten öffentlich Ohrfeigen angetragen wurden, so möge GR. Rummelhardt unverzüglich die Namen seiner Zeugen nennen oder die Namen jener Uebeltäter, die einem Angestellten der Stadt Wien öffentlich Ohrfeigen antragen. Bezüglich der Behauptung, daß ein Totengräber zu einem ihm bezeichneten Grabe den Weg nicht gefunden

habe, erklärt Prof. Tandler, es sei ihm kein Fall dieser Art zur Kenntnis gelangt, er hätte ihn sonst gewiß zur Verantwortung gezogen. Früher warer zwei Leichenträger mit der Aufgabe betraut, die Leiche auf dem Versenkungsapparat zu legen, während jetzt nur einer zum Grabe mitgeht, der natürlich nicht allein den Sarg auf den Apparat heben kann. Man setzte eben voraus, daß Angestellte der betreffenden Leichenbestattung ihm dabei helfen. Tatsächlich ist in manchen Fällen diese Hilfeleistung verweigert worden, sodaß der eine Mann genötigt war einen zweiten städtischen Arbeiter herbeizuholen. Es geht nicht an auf der einen Seite Sparsamkeit zu verlangen, auf der anderen jeden Vorgang von Sparsamkeit in so merkwürdiger Weise zu bekritisieren. Wir werden also mit einem Maße trotzdem unser Auslangen finden. Man hat hier gesagt, daß die Gräber offen bleiben, das beruht auf einer Täuschung. Es ist eine sensible Maßregel, daß jeder Sarg, der am Boden eines Grabes angekommen ist, mit einer Schichte Erde bedeckt wird. Diese beträgt beiläufig einen halben Meter. Erst wenn das vorbei ist, wird der Rest des ausgeschuften Grabes gefüllt. Man ist es sehr wohl bekannt, daß wir in der letzten Zeit zwei Dinge zu bekämpfen hatten. Die ungeheure Menge an Leichen entsprechend der Steigerung der Sterblichkeit im Winter und dem Frost. Der Boden war über 70 cm tief gefroren, und die Leute konnten ihn nur unter Aufwendung aller Kräfte bearbeiten und die Arbeit dauerte natürlich länger. Solche Gräber waren, nachdem der Sarg mit 50 cm Erde begedeckt war, noch weiter offen geblieben. Ich sehe darinnen nichts besonderes. Hätte ich die Aufgabe, eine Friedhofsordnung zu verfassen, würde ich verlangen, daß bei einer Temperatur unter Null das weitere Bedecken der Särge unterbleibe, aus dem Grunde, um nicht nur selbst zu sparen, sondern auch die Möglichkeit der Sparsamkeit zu bieten. Wenn man gefrorene Erde in die Grube wirft, und planiert und darauf zu pflanzen beginnt, ereignet es sich, wenn später die gefrorenen Stellen auftauen, daß das Grab einsinkt und man haben die Verwandten neuerdings die Aufgabe, Gold auszugeben. Herr OR. Kummelhardt/ einen Fall erwähnt, in dem er bei m'r intervenierte. Er wird loyaler Weise zugeben, daß ich versprochen habe, diesem Irrtum sofort zu korrigieren. Es ist richtig, daß eine Zuschrift bezüglich Renovierung eines Grabes dem Toten zugekommen ist. Ich möchte aber bemerken, daß wir schon Analogien gehabt haben. Zu einer Zeit, wo ich noch nicht die Verantwortung dafür gehabt habe. So erinnere ich mich, daß gelegentlich von Gemeinderatswahlen hunderte solcher Zuschriften an tote Wähler gekommen sind. (Große Heiterkeit bei der Majorität). Es wäre nach meiner Meinung viel wichtiger, daß man gerade bei der Zustellung von Wahllegitimationen genauer vorgeht. Ich wis weiß natürlich nicht genau wie lange das her ist, denn ich bin in der Politik ein Anfänger. Der Beamte ist ohne jeden Zweifel schuldig. Aber er hat seine Milderungsgründe. Der betreffende Tote hat sich nämlich bei Lebzeiten das Grab bestellt und hat keine andere Angabe angegeben, aus welcher zu ersehen gewesen wäre, an wen man sich

wenden sollte, falls er stirbt. Bei etwas mehr Voraussicht hätte sich der Beamte wohl sagen müssen, daß er doch nachfragen muß, ob diese Adresse nicht geändert wurde oder ob er nicht schon tot ist. Das ist sein Fehler. Aber ich lege doch Gewicht darauf, daß in einer so ernstesten Angelegenheit immer Klipp und klar die Wahrheit gesagt werde. Wahr ist, daß die Erhöhung eine höchst unangenehme Angelegenheit ist, wahr ist, daß es besser wäre, wenn wir sie unterlassen könnten. Wahr ist, daß wir sie nicht unterlassen können, weil wir nicht ein Defizit von über 400 Millionen auf uns nehmen können. Wahr ist, daß trotz der Preissteigerung immer noch ein Defizit von 60 Millionen bleibt. Dies könnten wir nur dadurch bekämpfen, daß wir eine Reihe von Menschen abgebaut haben. Es ist sicherlich richtig, daß es kein angenehmes Gefühl ist, abgebaut zu werden. Wir haben uns bemüht, so menschlich als möglich vorzugehen. Ein großer Teil der männlichen Arbeiter wurde in anderen Betrieben untergebracht, die weiblichen Angestellten, die zum größten Teile in den Jahren 1919 und 1920 aufgenommen wurden, konnten wir leider nicht unterbringen. Ich glaube damit die meisten Punkte aufgeklärt zu haben. Es ist selbstverständlich, daß ich das, was noch nicht aufgeklärt ist, sobald ich die nötigen Erkundigungen eingezeichnet habe, sofort aufräumen werde.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird die Vorlage angenommen. Die Posten 9, 10, 11 und 12 werden ohne Wortmeldung angenommen. St. R. Richter berichtet über die Widmung von Grundflächen zur Erbauung des Uraniazweighauses an der ehemaligen Mariahilferlinie. Die Gemeinde widmet ein 1680 m² Grund unter der Bedingung, daß das Zweighaus bis zum 1. Juli 1923 zu bauen begonnen wird und binnen zwei Jahren vollendet ist. Das Gebäude wird am Tage der Erteilung des Benützungskonzessions in das Eigentum der Gemeinde Wien über, wird der Urania auf 50 Jahre unentgeltlich zur Benützung überlassen. Die Urania verpflichtet sich insbesondere in den neuen Gebäude regelmäßig Schüler vortrüge bei mäßigen Eintrittspreisen für die Schulljugend der westlichen Bezirke zu veranstalten und zur Befriedigung der Bildungsbedürfnisse der Arbeiter- und Angestelltenenschaft der westlichen Bezirke das stete Einvernehmen zu pflegen. Durch die Erbauung des Uraniazweighauses wird ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der Volksbildung in Wien getan und dadurch für die Zukunft nützliche Arbeit geleistet.

OR. Angeli (chr. soz.) spricht sich für die Vorlage aus und beleuchtet das Wirken der Urania seit ihrer Gründung.

OR. Josef Müller XII (chr. soz.) spricht sich gleichfalls für die Vorlage aus, meint aber, daß der in Aussicht genommene Platz für die Errichtung des Zweighauses der Urania nicht der geeignetste sei und macht auf den Platz, wo das städtische Museum projektiert war, aufmerksam.

OR. Thaller (Soz. Dem.) stimmt mit der Anschauung des Vorredners überein, daß ein anderer Platz für das Zweighaus der Urania vielleicht geeigneter gewesen wäre. Da aber die Urania diesen Platz wünscht, wolle die Majorität ihr keine Schwierigkeiten machen. Redner bringt dann

eine Reihe von Wünschen vor. Vor allem möge die Urania für eine größere Anzahl von Schülerverträgen verpflichtet werden und die wissenschaftlichen Filmvorführungen auf eine Stunde ansetzen, die der Arbeiterschaft den Besuch ermöglicht.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird der Antrag einstimmig angenommen.

Derselbe Referent berichtet über den Antrag, die von der Gemeinde an die Firma Wilhelm Beetz, für die Instandhaltung der Bedürfnisanstalten festgesetzte Entschädigung auf 8,461.000 K zu erhöhen. Hierbei verlangt DR. Körber (chr. soz.) eine Vergrößerung der Bedürfnisanstalten im 11. Bezirk. Der Referent entgegnet, die Firma Beetz sei außer Stande den Betrieb der Anstalten, da sie schon jetzt ein großes Defizit tragen müsse und man vor der Gefahr stehe, daß infolgedessen einzelne Anstalten gesperrt werden müssen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Der neue Brotpreis. Wie bereits am letzten Sonntag in den Tagesblättern verlautbart wurde, haben sich die Preise für 1 Kg Brotmehl für die Verbrauchszeit vom 26. Februar bis 11 März um 25 K verbilligt. Da bekanntlich für einen Laib Brot im Gewicht von 1260 g 90 dkg Mehl benötigt werden, müßte diese Mehlmenge sich demnach um 22'50 K billiger stellen. Da aber der Staatseinkauf für 90 dkg Brotmehl nach dem Abhaugesetz ab 26. Februar nicht mehr wie bisher 150 K sondern nur 100 K beträgt, kann auch der Brotpreis nicht um 22'50 K verbilligt, aus vielmehr um 27'50 K erhöht werden. Würde eine Verbilligung des Brotmehls nicht eingetreten sein, würde sich der Brotpreis um 50 K pro Laib, das ist von 452 K auf 502 K erhöhen. Da nun weitere die Arbeitgeber den Arbeitnehmern von gleichem Zeitpunkt an erhöhte Lebensmittelzuschüsse zu leisten haben, ergibt sich mit einer kleinen Aufrundung eine Erhöhung des Brotpreises um 28 K. Es wurde daher der Kleinverschleißpreis für einen Laib Brot im Gewicht von 1260 g nach behördlicher Überprüfung mit 480 K festgesetzt. Der Wiederverkäufer-rabatt bleibt in der bisherigen Höhe von 18 K aufrecht. Der neue Brotpreis tritt am 26. Februar in Kraft. Da in dem Grundpreis des Verschleißmehls keine Änderung eingetreten ist, bleibt der bisherige Kleinverschleißpreis von 618 K pro Kg auch weiterhin in Geltung.

Die Vertreter der Baugenossenschaften aus ganz Österreich beim Finanzminister Dr. Görtler.

Die Vertreter aller deutschösterreichischen Baugenossenschaften erschienen gestern als Deputation beim Finanzminister Dr. Görtler, um in längerer Aussprache den großen Fragenkomplex der Wohnungsnot und

die damit im Zusammenhange stehende Notwendigkeit der Förderung der Gemeinnützigen, Genossenschaftlichen Wohnbautätigkeit zur Diskussion zu stellen. Zwei Hauptfragen fanden - wenigstens grundsätzlichen - ihre Befriedigung. Betreffend die bewohlmühtige Durchförmung der Novellierung des Bundes-Wohn- und Städtebaugesetzes entstehen die baugenossenschaftlichen Vertreter die Zwänge der Bereitstellung so hoher Geldmittel, so es, im Rahmen der Finanzlage des Staates, möglich erscheint. Zur zweiten Frage: Konkrete Hilfe zur Weiterführung der begonnenen Bauten, führte Präsident Emil Fickert von Heilbrunn der österreichischen gemeinnützigen Baugenossenschaft aus, daß in Folge der Unfähigkeit bei herbeischaffung finanzieller Geldmittel, die Gefahr bestehe, in Österreich einhunderttausend große Bauten mit tausenden von Arbeitern einzustellen und damit eine ebenso große Zahl von Gewerbetreibenden, wie Fischer, Schlosser, Installateure u. s. w.

breitlos zu machen. Finanzminister Dr. Görtler, der sich in allen diesen Angelegenheiten sehr interessiert zeigte und starkes Interesse betätigte, versprach sofort mit dem zuständigen Ministerium für soziale Fürsorge das Einvernehmen zu pflegen um das Ausmaß sofortiger Hilfeleistung zu vereinbaren. Der Begreifung der Vertreter der deutschösterreichischen Baugenossenschaften mit dem Finanzminister wohnten der ehemalige Bundeskanzler Dr. Mayr und viele Nationalräte aller Parteien auch aller Länder an.

Die Posten 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 27 und 28 werden ohne Debatte angenommen.

GR Siegel (Soz. Dem.) führt in seiner Begründung des Zuschußkredites in der Höhe von K 141,514.000 K für die Schneebeseitigung aus, daß die außerordentlichen Schneefälle des heurigen Winters und die Steigerung aller damit der Strassenreinigung zusammenhängenden Bedürfnisse verursachten, daß mit dem im Präliminare vorgesehenen Summen nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Es sei die Aufgabe des Fuhrwerkes gewesen alle jenen wichtigen Strassen und Plätzen insbesondere aber die Märkte vom Schnee frei zu machen, denn dort, wo Strassenbahngeleise sind, wurde diese Aufgabe von den Strassenbahnen selbst besorgt. Außerdem mußte die Säuberung vieler Gehwege, sämtlicher Uebergänge und schliesslich die Abfuhr des Schnees besorgt werden. Wenigstens auf den Verkehrsreichen Strassen und Kreuzungen habe das städtische Fuhrwerk diese Aufgabe vollzogen. In Friedenszeiten sei natürlich ein bedeutend grösserer Apparat zur Verfügung gestanden, und zwar 10.000 Arbeiter, 600 große Schneewagen und 600 Kaps, während in der laufenden Schneeperiode höchstens 3500 Strassenarbeiter, hievon 1700 ständige, 200 große Schneewagen und infolge des Schlafens der Beamtenschaft nur 40 Kaps zur Verfügung gestanden. Ueberdies seien ein Drittel der Arbeiter stets krank gewesen. Ein Kubikmeter Schnee kostete der Gemeinde bis zum Verschwinden in den Kanal 1000 K. Man war imstande 360.000 Kubikmeter Schnee zu bewältigen, das bedeutet 10% der gefallenen Massen, so daß die Schneesäuberung ungefähr 3.6 Milliarden kostete. Von Seite der Strassenbahn wurden rund 200 Millionen ausgegeben und wenn man außerdem die Erhaltung des Wagenparkes und Instandhaltung der Werkzeuge rechnet, so kam die mit den Schneefällen zusammenhängende Straßensäuberung der Gemeinde Wien bis zum ersten Drittel des Monats Februar auf rund 440 Millionen Kronen.

GR Reininger (chr. soz.) führt über die schlechte Straßensäuberung im neunten Bezirk und die Mängel der neuen Pflasterung, die vielfach Senkungen aufweist, Klage.

GR Josef Müller (chr. soz.) schließt sich den Klagen des Vorredners an und wünscht, daß in Zukunft die Schneesäuberung nach einem gewissen Plane erfolge, so daß die verkehrsreichsten Strassen am raschesten gereinigt werden. Das Liegenbleiben der Schneehaufen auf den Straßen habe beim Fuhrwerk zu großen Schäden geführt.

GR Kunschek (chr. soz.) sagt, daß es für Wien nicht gleichgültig sein kann, in welchen Zustand sich die innere Stadt, das Zentrum des Fremdenverkehrs, befindet, das für die Stadt Reklam machen soll. In den letzten Tagen habe aber die innere Stadt der Stadt Wien nur Schand gemacht. Man habe sich eben in der Frage der Schneesäuberung darauf verlassen, daß nach dem Winter der Sommer kommt und die Sonne die Reinigung vornehmen wird. In Wien gibt es 40.000 Arbeitslose, aber nur 3.500 Schneearbeiter wurden heuer, im Gegensatz zu 10.000 im Frieden, herangezogen. Man habe nicht mehr Leute bekommen, weil man sie zu niedrig bezahlt habe und weil für die Schneesäuberung nur eine bestimmte Summe ausgegeben werden soll. Vom Rathause sei auch die Weisung ausgegangen, daß keine fremden Fuhrwerke zur Schneesabfuhr verwendet werden dürfen. Die Folge der schlechten Schneesäuberung seien Millionen Sachschäden und Schäden an der Gesundheit der Bevölkerung. Bemängelt

müsse auch werden, daß mit den Hausbesorgern nicht rechtzeitig wegen der Gehsteigereinigung verhandelt wurde. Die Erhöhung des Reinigungsgeldes für die Gehsteige auf jährlich 500 K sei lächerlich, da dafür nicht einmal ein Besen zu haben sei. Gänzlich versagt habe auch die Abfuhr des Hauskehrichtes. Wenn aber schon die Gemeinde keine Schneearbeiter aufgenommen habe, so sollen doch wenigstens jetzt Morastarbeiter aufgenommen werden, damit sich Wien wieder von einem galizischen Bauerndorf unterscheidet.

GR Prohaska (deutschnational) schildert gleichfalls den Zustand der Wiener Straßen und ersucht den Referenten künftighin für eine bessere Säuberung Sorge zu tragen.

Der Referent kommt in seinem Schlußworte hauptsächlich auf die Äußerungen Kunscheks zurück, die er als arge Übertreibungen bezeichnet. Es sei allgemein bekannt, daß auch unter der christlichsozialen Verwaltung die Straßenreinigung viel zu wünschen übrig ließ. Besonders bei plötzlich eintretenden Schneefällen sei die christlichsoziale Patentverwaltung dem Naturereignis so machtlos gegenüber gestanden, daß oft die ersten Wagen der Elektrischen mit mehr als zweistündiger Verspätung den Ring befahren konnten. Und das war zu einer Zeit, wo einige Tausend uniformierte Menschen als billige Schneeschaufler zur Verfügung gestanden sind. Der Dreck in Ottakring war allezeit vorhanden. Heute nicht mehr als früher. Es sei leicht zu sagen, für die Straßensäuberung Milliarden auszugeben. Wir werden im nächsten Winter die Herren beim Worte nehmen und mit den Finanzreferenten darüber sprechen, daß er zur Bedeckung solcher außergewöhnlicher Ausgaben auch eigene Einnahmen schafft und vielleicht mit einer Schneesäuberungssteuer an die Wiener Bürger herantritt. Die Christlichsozialen verlangen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Ausgaben, während sie sich jeder neuen Einnahmsquelle widersetzen. Das sei ein kindisches Verhalten.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR Siegel (soz. dem.) berichtet über den Umbau des Wasserhebwerkes für das Schloß Stixenstein und die Aenderung des mit der Österverwaltung Hoyos-Sprinzenstein im Jahre 1868 abgeschlossenen Vertrages dahingehend, daß in Zukunft nicht die Gemeinde Wien sondern die Österverwaltung für die Wartung des Hebwerkes zu sorgen habe.

Für den Umbau wird ein Zuschußkredit von 6 Millionen Kronen verlangt.

GR Zimmerl (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, daß dem Gemeinderate Verträge zur Annahme vorgelegt werden, ohne daß die Gemeinderäte von dem Inhalt dieser Verträge in Kenntnis gesetzt/oder ihnen ein Motivenbericht vorgelegt wird. Wenn diese Praxis weiter gehandhabt werde, würden sich die Vertreter der Opposition genötigt sehen, zu jedem Punkt in der Tagesordnung das Wort zu ergreifen um von Referenten Aufklärung zu erhalten.

GR Siegel teilt mit, daß vorgestern an alle Abteilungsleiter und amtsführenden Stadträte vom Magistratsdirektor eine Kurrende ergangen ist, in der die Genannten unter persönlicher Verantwortung verhalten werden, für die Ausfertigung und Vorlage von Vertragsabschriften Motivenberichte, u. s. w. Vorsorge zu treffen.

Der Referentenantrag wird sodann genehmigt.

St. R. Speiser berichtet über die Bildung von Amts- und Betriebsvertretungen, die nach Anhörung der beteiligten Personalvertretungen für einzelne Dienststellen durch Gemeinderatsbeschluss gebildet werden können. Diesen werden die Befugnisse der Personalvertretungen übertragen, allerdings werden sie nicht die volle Wirksamkeit der Personalvertretungen haben. Der Wirkungskreis wird sich nach den Verhältnissen der betreffenden Dienststelle richten. Bei der Schaffung der genannten Vertretungen ist das Interesse der Angestellten maßgebend. Eine solche Amtsvertretung soll zugleich für das Kontrollamt geschaffen werden, wohin die Beamten nur nach Erfüllung besonderer Bestimmungen zugeteilt werden sollen.

GR. Vaugoin (chr.-soz.) nennt die Bildung der Amtsvertretungen einen Vorstoß gegen die Dienstordnung der städtischen Angestellten. Es soll an Stelle der in der Dienstordnung festgesetzten Personalvertretungen nach Fachvereinen eine Amtsvertretung oder Betriebsvertretung gesetzt werden. Dieser Antrag ist ein Angriff gegen die Fundamentalrechte der Angestellten. Bis jetzt war die Vertretung der städtischen Angestellten nach Bildung, Verantwortung und Zusammengehörigkeit gebildet und hat die Interessen der Mitglieder vertreten. Bei der Bildung der Amts- oder Betriebsvertretung, wird die Organisation eine andere sein und die Gefahr der Majorisierung eines Teiles der Angestellten geschaffen. Man müsse sich im Interesse der Angestellten gegen die Schaffung der Amtsvertretung aussprechen.

Redner bespricht dann die Pensionistenvorlage und drückt sein Erstaunen darüber aus, daß die Entscheidung hierüber in letzter Stunde vertagt wurde. Der amtsführende Stadtrat habe diese Vertagung damit begründet, daß die Regierung die Zuschüsse für die städtischen Pensionisten verkürzen wolle, man müsse also mit der Beratung aussetzen, bis die Verhandlungen zu einem Ziele geführt haben. Es wurde auch schon heute im einem Spätabendblatt über einen Vorstoß der Christlichsozialen berichtet. In Wirklichkeit hat sich an den gegenwärtigen Zustand gar nichts geändert, denn der Bund leistet 50 % zur Versorgung der Witwen und Waisen und Pensionisten. Ueber diesen Punkt ist überhaupt nie verhandelt worden und es ist niemanden eingefallen, eine Kürzung zu beantragen, es haben auch die Sozialdemokraten nicht mehr gefordert. Von einem Abstrich, der in die Milliarden geht, kann daher gar keine Rede sein. Die Mehrheit benützt die Pensionistenvorlage nur dazu um anderswo Vorteile zu erreichen. Durch das neue Bundesfinanzverfassungsgesetz erleidet die Gemeinde durchaus keinen Schaden, es bringt ihr viele Vorteile und eröffnet ihr neue Steuerquellen, die ihr bisher verschlossen waren. Beispielsweise 50 % der Einkommen-, Renten- und allgemeinen Erwerbsteuer. Als ich neulich in Ausschüsse diese Tatsache vorbrachte, haben mir Redner der Majorität geantwortet: Sie mögen Recht haben, aber man weiß nicht, wohin der Finanzreferent seine Gedanken in Bezug auf diese Neueinnahmen wälzt, ja, das weiß man nie, aber vielleicht kann man es erraten, wenn er neue Aktien kauft. Und darum, weil man das nicht weiß, muß man warten, bis das Bundesfinanzverfassungsgesetz erledigt wird. Ich weiß nicht,

wohin der Referent seine Gedanken gewälzt hat, aber offenbar dahin, um die Gedanken der Pensionisten gegen uns zu wälzen. Das wird ihm allerdings nicht gelingen. Deshalb habe ich im Ausschuß den Antrag gestellt, daß die Vorlage in einer morgen abzuhaltenden Sitzung in der Personalkommission zur Beratung gelange. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Auch von den Vertretern des Verbandes. Ich weiß nicht, ob die Pensionisten ihnen hiefür dankbar sein werden. Jeder von uns hat den Eindruck gewonnen, daß die Pensionistenvorlage verschleppt werden soll. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag: der Gemeinderat beauftragt den amtsführenden Stadtrat, bis zur nächsten Gemeinderatsitzung die Vorlage über die Regelung der Pensionistenbezüge den Gemeinderate vorzulegen. Ich erwarte, daß dieser Antrag ihre Zustimmung erhalten werde.

H. Grünwald (Soz. Dem.) Ich möchte feststellen, daß die Dienstordnung ebensowenig wie ein anderer unserer Beschlüsse oder ein Gesetz eine für ewige Zeiten unabänderliche Ordnung ist, sondern daß sich dort wie da die Notwendigkeit ergibt, Abänderungen vorzunehmen. Es würde zu einer Versteinigung des Verwaltungsapparates führen, wenn man sich auf dem Standpunkt stellen wollte, daß etwas, was einmal beschlossen ist, für ewige Zeiten bleiben muß, selbst dann, wenn an Stelle des einmal Beschlossenen etwas besseres gesetzt werden kann oder soll. Etwas anderes ist mit dem vorliegenden Antrag über die Amtsvertretung auch nicht beabsichtigt. Es hat sich gezeigt, daß neben die bisherigen Personalvertretungen auch andere Vertretungskörper gesetzt werden sollen und müssen, um tatsächlich die Interessen der Angestellten und Beamten so wahren zu können, wie es dem System der Personalvertretung entspricht. Jeder, der das Personalsystem kennt, wird zugeben, daß neben der Vertretung nach Standesgruppen, die sicherlich ihre Vorzüge hat, es auch nötig ist, die Angehörigen eines Amtes gemeinsam zu vertreten ohne Rücksicht, welchem Rang sie einnehmen. Ich wage die Behauptung, daß die Interessenvertretung des Juristen aus dem Gesundheitsamte mit den Juristen irgendeines magistratischen Bezirksamtes in weitlosem Zusammenhange stehen als der Juristen und der andern Angestellten im Gesundheitsamte. Andererseits muß zugegeben werden, daß auch die Interessen der Beamten, wie sie in dem einzelnen Amte eingegliedert sind, ebenso vertreten werden müssen. Es soll nicht an Stelle der bisherigen Personalvertretung die Amtsvertretung treten, sondern dort, wo es die besondere Eigenart des Dienstes verlangt, die Vertretung der Beamten dieser neuen Vertretung übertragen werden. Wenn wir es bisher nicht gehabt haben, hat es eine Lücke bedeutet, die sich bei verschiedenen Anlässen schwer bemerkbar gemacht hat. Es handelt sich auch nicht, wie GR. Vaugoin gemeint hat, um die Ueberstimmung der höheren von den niedrigeren Beamten. Herr GR. Vaugoin hat auch darauf

StR. Speiser referiert über Mehrzahlungen an aktive Angestellte.
GR. Doppler (chr. soz.) kommt hierbei auf die Pensionistenfrage zu sprechen und hält der Mehrheit vor, daß sie die Erledigungen dieser Frage unter Vorgabe allerlei Ausreden immer hinausgeschoben habe. Wenn gesagt wurde, daß zur Regelung der Pensionistenfrage erst die Bedeckung geschaffen werden müsse, so müsse festgestellt werden, daß 50% vom Bunde gesichert sind und daß die anderen 50% schon längst von der Gemeinde sichergestellt sein müssen, wenn man es mit der Vorlage überhaupt Ernst nimmt.

Nachdem noch GR. Erzinger (Deutschnational) die sofortige Erledigung der Pensionistenvorlage forderte und der Referent ein kurzes Schlußwort gesprochen, werden die ~~Kassensatz~~ Anträge genehmigt.

Die Posten 36, 37, 38, und 39 werden ohne Debatte angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

hingewiesen, daß sich auch insofern eine Lücke ergebe, daß die Immunität der Mitglieder der Amtsvertretung nicht ebenso wie den Mitgliedern der Personalvertretung gewährleistet sei und hat Maßregelungen gewittert. Ich kann das in dem vorliegenden Antrage nicht finden. Es heißt hier ausdrücklich dieser Amtsvertretung werden alle Befugnisse der Personalvertretung übertragen. Es wurde immer wieder darauf verwiesen, daß das Kontrollamt eine exzeptionelle Stellung einnimmt, und daß besondere Bestimmungen für die Vertretung seines Personales getroffen werden müssen. Das Kontrollamt hat die Tätigkeit der Bediensteten aller anderen Ämter zu kontrollieren und es ist selbstverständlich, daß in Ausübung dieses Auftrages vollständig unabhängig sein muß. Seine Interessen können nicht von jenen Beamten vertreten werden, die es zu kontrollieren hat, weil sonst eine Beeinträchtigung eintreten kann. Ich wiederhole nochmals, nicht um die Abschaffung der Personalvertretung handelt es sich, sondern um die Ergänzung zu einem Vertretungskörper, der bisher gefehlt hat. Zum Schluß erklärt Redner, daß der Beschluß in der Pensionistenfrage in der Personalkommission auch mit den Stimmen der Beamtenschaft gefasst wurde, die wohl nicht leichtfertig die Frage der Pensionisten aufs Spiel setzen, wodurch vielmehr die Gewähr geboten ist, daß die Interessen der Pensionisten nicht geschädigt werde.

HR: Doppler (chr-soz) sagt, daß durch die Vorlage auf einem Umweg versucht werde, die Personalvertretung soweit wirkungslos zu machen, weil sie vielleicht nicht mehr eine so ganz gefügige Vertretung ist, wie die Mehrheit sie haben wolle. Die Vorlage durchlöchere die festumschriebenen Rechte der Beamten, die in weiterer Folge beseitigt werden sollen. Die gemeinsamen Bedürfnisse eines Amtes werden durch die zuständige Personalvertretung gewahrt, wohin auch Delegierte der Ämter entsendet werden könnten. Zum Schluß stellt Redner fest, daß gelegentlich der Beratung der Pensionistenfrage sämtliche Beamtensvertreter gegen den Antrag Vaugoin gestimmt haben.

Der Referent sagt in seinem Schlussworte: Die Reden der Opposition haben darin gegipfelt, daß diese Vorlagen dazu bestimmt sind, Beamtenrechte einzuschränken und politische Absichten der Mehrheit durchzuführen. Ich kann nur auf das ernsteste versichern, daß uns nichts ferner liegt und daß wir es gar nicht notwendig haben, das zu tun. Unsere Partei hat es nicht notwendig, christlichsoziale Beamte zu uns herüberzuziehen, so braucht keine künstlichen Mittel anzuwenden, wie es früher unter der christlichsozialen Herrschaft geschah, der Zustand in unser Lager erfolgt auf natürliche Weise und vollzieht sich in einem sehr raschen Tempo. Gemeinderat Vaugoin hat wieder das hohe Lied seiner Dienstordnung vom Jahre 1919 gesungen. Ich frage mich immer wieder, warum dieses Referat erst im April 1919 erfolgte und warum nicht nicht ein, zwei oder zehn Jahre früher, (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), warum nicht in eine

Zeit, wo die Christlichsozialen in dieser Saale unumschränkte Herrschaft hatten, und wo sie die politische Krute über die Arbeiterschaft und städtischen Bediensteten dieser Stadt geschwungen haben. Die Kollegen Vaugoin und Doppler machen immer wieder den Versuch, das Verbandspräsidium, die leidenden Personen des Verbandes in den Augen ihrer Kollegen als die Puppen der Rathausmehrheit hinzustellen. Ich mude den städtischen Angestellten schon zu, daß sie eine eigene Meinung haben, die sie zu vertreten wissen. Kollege Vaugoin hat es auch wirklich wieder einmal gewagt, das Wort Koalitionsfreiheit und freie Betätigung der Beamten in den Mund zu nehmen. Ich kann immer wieder nur darauf erwidern und ich bin bereit es aus den Akten nachzuweisen, daß man von nichts anderem reden kann, als von dem unerhörten Terrorismus, den die Christlichsozialen, als sie noch die Majorität hatten, in dieser Saale geübt haben.

Diese Worte werden von den Christlichsozialen mit lebhaften Protestrufen aufgenommen. Gemeinderat Vaugoin ruft: Das ist eine Beleidigung! Andere Christlichsoziale rufen: Es ist eine Frechheit, wenn der Referent, ein Mitglied des Gemeinderates in dieser Weise apostrophiert. In dem großen Lärm, der entsteht, werden Hüben und drüben zahlreiche Zwischenrufe laut, die Sozialdemokraten rufen den Christlichsozialen wiederholt zu: Ihr seid Komödianten!

Referent: Ich erkläre, daß ich hier keine beschimpfende Äußerung getan habe, ich erkläre nur, daß jeder, der behauptet, daß in der jetzigen Gemeindeverwaltung politische Maßregelungen stattfinden, während wir wissen, was in der früheren Zeit begangen wurde, damit ein wirkliches Wagnis begeht. Ich kann nur sagen, es muß endlich aufhören, daß solche beleidigende Äußerungen gegen die Mehrheit vorgebracht werden.

Was die Pensionistenfrage anbelangt, so können Zuschüsse, die vom Bunde unter anderen Titeln der Gemeinde geleistet werden, nicht für die Pensionisten in Verwendung kommen, sondern für sachliche Erfordernisse. Wenn solche Einnahmeposten, mit denen die Gemeinde gerechnet hat, entfallen, müsse sich die Gemeinde mit allem Nachdruck zur Wehre setzen und andererseits könne sie eine Vorlage, die eine neue Belastung bedeute, nur in den Gemeinderatssaal dringen, wenn gleichzeitig ein neuer Bedeckungsvorschlag eingebracht werden kann. Den Pensionisten wurde vom 1. März bis 31. Dezember v. J. auf die ihnen nach dem Bundesgesetz etwa zu führenden Nachzahlungen mit Ermächtigung des Bürgermeisters Vorschüsse gegeben, die nach den Rangklassen 32.000 - bis 254.000 K betragen. Es liege also eine Schädigung der Pensionisten nicht vor.

Bei der Abstimmung werden die in Verhandlung stehenden/Anträge angenommen, der Antrag Vaugoin wird abgelehnt.

Die Posten 31 und 32 werden ohne Wortmeldung angenommen.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 25. Februar 1922

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag 11 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Freitag um 3 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daranschliessend hält der Gemeinderat eine Sitzung ab.

Ehrengaben der Gemeinde. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung der Schwester des verstorbenen Dichters Franz Nissel, der ehemaligen Burgschauspielerin Karoline Korner-Nissel in Wien für 1922 und der Nichte des Dichters Franz Grillparzer Marie Schmuck in Leibnitz einmalige Ehrengaben von je 20.000 K bewilligt.

Der Kraftkehrzug. Die Strassenreinigung wurde in Wien vor dem Weltkrieg zum großen Teil durch von Pferden gezogenen Kehrmaschinen bei Nacht besorgt. Der Krieg sowie die misslichen Verhältnisse der Nachkriegszeit brachten es mit sich, daß der Pferdebestand der Gemeinde gegenüber den Friedenszeiten wesentlich geringer wurde. Die vorhandenen Pferde mußten in der Hauptsache für die Hauskehrtabfuhr herangezogen werden, weshalb die Verwendung von Kehrmaschinen für Strassenreinigungszwecke außerordentlich eingeschränkt werden mußte. Hierbei spiel aber auch die Kostenfrage eine bedeutende Rolle. Von der Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes wurden nun Studien in der Richtung angestellt, Kraftwagen für den Zug der Kehrmaschinen zu verwenden. Es wurde in der Hauptwerkstätte des Kraftwagenbetriebes vorerst für Versuchszwecke aus Altbeständen ein Kehrzug gebaut, der aus einem Motorwagen und zwei Kehrmaschinen besteht. Für den Motorwagen wurde das Chassis eines normalen Lastkraftwagens benützt, das aber entsprechend umgebaut werden mußte, um einerseits einen Wasserbehälter und andererseits eine Kehrwalze aufzunehmen. Der Wasserbehälter liefert einer Zentrifugalpumpe das erforderliche Wasser zur Betätigung einer Brause die vor dem Kühler angebracht ist und dazu dient, den zu reinigenden Strassenstreifen entsprechend zu benetzen, um eine Staubeentwicklung möglichst hintanzuhalten. Die Kehrwalze wird durch eine Uebersetzung indirekt vom Motor aus betrieben. In Verbindung mit dem Motorwagen stehen zwei Kehrmaschinen, die anhängervorrichtungen ähnlich den bei den Schneepflügen der Strassenbahn verwendeten besitzen. Außerdem wurden diese Kehrmaschinen mit einer Automobillenkung zwecks leichter Handhabung versehen. Auf Grund der bisher mit diesem Kehrzug gemachten Probefahrten wurde ermittelt, daß seine Leistung der von drei von Pferden gezogenen Kehrmaschinen und einem Sprengwagen gleichkommt, während die Betriebskosten nur die Hälfte der Kosten für die genannten vier Fahrzeuge betragen. Dieser Kraftkehrzug wurde gestern dem Bürgermeister, den amtsführenden Stadträten und den Mitgliedern des Gemeinderates in Betrieb vorgeführt. Der Kehrzug wird nunmehr bei der Strassenreinigung verwendet werden und daher bald im Stadtbild Wiens erscheinen.

Fettausgabe.

Vom 26. Februar bis 4. März werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zu 198 K gegen Abschnitt 285 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt 12 dkg Pflanzenfett

Paketware zu 222K, Badware zu 213 K ab. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preis von K 222.-.

WIENER-RATH-AUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang Wien, Montag den 27. Februar 1922.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

Die Posten 36, 37, 38, und 39 werden ohne Debatte angenommen
und hierauf die Sitzung geschlossen.

W I E N E R R Ä T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Montag, den 27. Feber 1922 - Abendausgabe.

Mehlausgabe. In dieser Woche werden pro Person $\frac{3}{4}$ kg Verschleissmehl als Höchstausmass zum Preise von 622 K pro kg gegen Abschnitt für die 360. Woche abgegeben.

Die Beratung des neuen Strassenbahntarifes. Dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen lagen heute die Berechnungen der Direktion der Strassenbahnen über die Einführung des Zonentarifes vor. Der Vorschlag der Direktion für eine Fahrt bis zu zwei Teilstrecken 60 K und für mehr als zwei Teilstrecken 100 K einzuheben, wurde vom Ausschuss nicht verhandelt, da neuerliche Vorschläge ausgearbeitet worden sind. Diese Vorschläge wurden vom Ausschuss dem Komitee zum Studium des Zonentarifes zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der Stempelpreis für den zweiten Verrechnungsabschnitt unverändert. Die Direktion des städtischen Elektrizitätswerkes unterbreitete heute in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für die Unternehmungen eine Zusammenstellung über die Ausgaben des Elektrizitätswerkes, nach der für den im zweiten Verrechnungsabschnitt dieses Jahres zur Ablesung gelangenden Stormkonsum für Lichtzwecke ein Preis von 27 K und für Kraftzwecke von 19 K für die Hektowattstunde zu berechnen ist. Vizebürgermeister Emmerling beantragte, dass mit Rücksicht auf den in den letzten Tagen erfolgten Rückgang der tschechischen Krone, der deutschen und der polnischen Mark, ferner mit Rücksicht darauf, dass die Gaswerke einen ähnlichen Vorgang eingehalten haben, von ~~der~~ ^{dieser} Erhöhung vorläufig Abstand genommen werden soll. Der Antrag wurde angenommen. Durch diesen Beschluss ergibt sich für das Elektrizitätswerk ~~in~~ in diesem Verrechnungsabschnitt eine Mindereinnahme von rund 800 Millionen Kronen. Wenn die Zahlungsmittel der Staaten, in denen die Gemeindebetriebe Kohle einkaufen, weiter eine sinkende Haltung aufweisen, so kann dieser Abgang leichter ertragen werden. Sollte dies nicht zutreffen, so muss bei der Bestimmung des Strompreises für den nächsten Verrechnungsabschnitt dieser Abgang in Betracht gezogen werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 28. Februar 1922.

Die Erkrankungen an Grippe. Vom 19. bis 25. Februar hat die Grippe neuerlich abgenommen. In dieser Woche wurden von den praktischen Aerzten 2960 anzeigen gegen 3233 in der Vorwoche erstattet. Die Gesamtzahl der Sterbefälle betrug in der Vorwoche 885 gegen 947 in der vorhergehenden. Auf Grippe entfielen hievon 35 gegen 34, auf Lungen- und Rippenfellentzündung 132 in der Vorwoche gegen 202 in der vorvorherigen Woche.

Diamantene und goldene Hochzeiter. Vergangene Woche überbrachte Bürgermeister Reumann dem diamantenen Hochzeitspaar Alexander und Amalie Eleonora Hohenwall, StR. Speiser dem goldenen Hochzeitspaar Anton und Marie Anna Zrandner die Ehrengabe der Gemeinde.

Preisüberschreitungen. Das Marktamt hat in den letzten Tagen wegen übermäßiger Preisforderung bei Fleisch nachstehende Fleischhauer und Fleischverschleisser zur Anzeige gebracht: Johann Noburka, XIX., Panzergasse 16, Rudolf Kremser, XVIII., Gatzgasse 53, Ferdinand Pohy XXI, Bismarckgasse 13, Jakob Hadrian XXI., Bahnsteggasse 24, Josef Welser XX., Brünnerstrasse 18, Albert Krbenek XXI., Brünnerstrasse 29, Michael Strobel XIX., Sievringerstrasse 32a, Sebastian Hauer XIX., Harzgasse 13, August Wassko, II., Am Tabor 22, Leopold Oulchka II., Engerthstrasse 231, Rosa Jellinek II., Markt Vorgartenstrasse, Jakob Weiss II., Rothen Sternegasse 14, Regine Kraus II., Novaragasse 12, Karl Novotny und Jakob Klein II., Markt Volkterplatz; bei Kohle Johann Schieberl III., Petrusgasse 14, Josef Schallmayer III., Posthoragasse 2, Anna Wolf, III., Boerhavegasse 9, Franz Kutrowatz III., Baumannstrasse 4, Josef Stacher III., Hohlweggasse 39, Rosalia Pauschenwein III., Heimbürgerstrasse 62, Marie Kemetner III., Kölblgasse 22, Johann Mahr IV., Schleifmühlgasse 13, deren Uebergewinne zwischen 15.000 und 42.000 K pro Fuhr schwanken; bei Kartoffeln Reimund Fabrick XVIII., Kutschkermarkt, Paula Hechinger XVIII., Währingerstrasse 82; bei Salz Valentin Hewel XVIII., Hornmayrgasse 15, der bei Tafel- bzw. Feinsalz statt 262.60 K 335 K und bei Blank- als Mittelsalz bezeichnet, statt 190.40 K 235 K verlangte; bei Gemüse, und zwar Spinat und Salat bei der Viktualienhändlerin Josefa Banozi IV., Wiedner Hauptstrasse 56. Die Wäschereibesitzerin Emilie Richter XI., Hubergasse 3, die seit einiger Zeit vier Kühe eingestellt hat, verkaufte Milch zu dem übermäßigen Preis von 270 K statt der vorgeschriebenen 168 K. Auf diese Weise wollte sie die ihr nicht zustehende staatliche Prämie von 100 K pro Liter, die bei Abgabe von Milch an Kartenbesitzer geleistet wird, hereinbringen und die Milch nur an ihr genehme Kunden abgeben. Bei der Wanderhändlerin Marie Fischer vor der Stefanskirche wurde der Verkauf von Orangen um 600 K pro Stück festgesetzt.

Die Theaterkartenbüros konzessionsabgabepflichtig. Im Finanzausschuss referierte gestern GR. Broczyner über die Konzessionsabgabe der Theaterkartenbüros. Die Abgabepflicht ergibt sich dadurch, dass die Theaterkartenbüros durch eine Ministerialverordnung vom 16. Februar d. J. im Sinne der Gewerbeordnung an eine Konzession gebunden werden. Dadurch genießen diese Unternehmungen eine starke Begünstigung, weil sie vor einer Konkurrenz durch Entstehung neuer Büros in gewissem Masse geschützt sind. Alle Unternehmungen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einen solchen Schutz genießen, sind nun schon mit dem Gesetz vom 4. August 1920 mit der Konzessionsabgabe belegt worden. Es ist daher konsequent, dass das Gewerbe der Theaterkartenbüros, das nun diesen Schutz neu verliehen erhalten hat, der gleichen Abgabepflicht unterworfen wird. Der Finanzausschuss hat den diesbezüglichen Gesetzentwurf angenommen.

Sühneverhandlungen. Bei den Gemeindevermittlungswörtern Mariahilf und Neubau finden die Sühneverhandlungen im März am 1., 8., 15., 22. und 29. statt.

Mehlzugabe. Das in dieser Woche gegen Abtrennung des Abschnittes 360 der Mehlbezugskarte zur Ausgabe gelangende Verschleißmehl im Höchstausmaß von 3/4 kg pro Person kostet 612 K pro Kilogramm nicht wie irrtümlich angegeben 622 K.

Die Siedlungsfrage der geistigen Arbeiter. Im wissenschaftlichen Klub wird Donnerstag, 6 Uhr Abend, Regierungsrat Leopold Stockert, Obmann der vom Zentralrat der geistigen Arbeiter ins Leben gerufenen gemeinnützigen Baugenossenschaft einen Vortrag über „Die Siedlungsfrage der geistigen Arbeiter“ halten.

Künstler-Akademie. Der Fachverein der städtischen Angestellten veranstaltet am Donnerstag 8 Uhr abends in Weigl's Kathrinenhalle, XII., Schönbrunnerstrasse eine Künstler-Akademie unter Mitwirkung hervorragender Kunstkräfte. Anschliessend Tanzkränzchen.

Vom Museum der Stadt Wien. Nach Schluß der Grillparzerausstellung am 1. März bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Dienstag, den 28. Feber 1922 - Abendausgabe |

Neue Preise für die städtischen Bäder. Der Stadtsenat hat heute für die städtischen Warmbäder neue Preise festgesetzt, die am 1. März in Kraft treten. Volksbäder: Brausebad ohne Wäsche 1. Klasse 140 K, mit Wäsche 2. Klasse 80 K, Kinderkarten 10 K; Theresienbad: Dampfbad 780 K, Extrabad 980 K, Wannenbad mit Wäsche 1. Klasse 880 K, 2. Klasse 590 K, 3. Klasse 410 K, ohne Wäsche 1. Klasse 800 K, 2. Klasse 550 K, 3. Klasse 370 K; Jürgerbad: Dampfbad 1. Klasse 840 K, 2. Klasse 700 K, mit Schwimmbad 1040 K, Wannenbad mit Wäsche 1. Klasse 880 K, 2. Klasse 590 K, ohne Wäsche 1. Klasse 800 K, 2. Klasse 550 K, Schwimmbad ohne Wäsche 1. Klasse 400 K, 2. Klasse 250 K, Schwimmunterricht für Erwachsene 180 K, für Kinder 8 Stück 150 K; Floridsdorferbad 1. Klasse 780 K, 2. Klasse 640 K, Wannenbad mit Wäsche 1. Klasse 880 K, 2. Klasse 590 K, ohne Wäsche 1. Klasse 800 K, 2. Klasse 550 K, Brausebad ohne Wäsche für Erwachsene 80 K, für Kinder 10 K.

Schaffung einer fakultativen Beratungsstelle für Eherwerber. Der Finanzausschuss hat zur Schaffung einer fakultativen Beratungsstelle für Eherwerber einen Betrag von 300.000 K bewilligt. Diese Beratungsstelle wird dem städtischen Gesundheitsamte angegliedert und mit der Leitung ein in den verschiedenen Zweigen der medizinischen Wissenschaft gut ausgebildeter und erfahrener Arzt betraut, der auch in dieser Angelegenheit in sozialer und ethischer Hinsicht volles Verständnis entgegenbringt. Da über den Umfang der Inanspruchnahme dieses Arztes noch keine Erfahrung zur Verfügung steht, soll dieser vorläufig im städtischen Gesundheitsamte wöchentlich einmal eine Sprechstunde abhalten. Das städtische Gesundheitsamt wird ein Merkblatt für Eherwerber verfassen, das diesen bei der Anmeldung zur Eheschließung eingehändigt wird, sowie eine Instruktion für den Beratungsarzt ausarbeiten. Der genannte Betrag für die Schaffung der Beratungsstelle beinhaltet das Honorar für den Arzt, die Ausgaben für die Kanzleierfordernisse und Drucksorten. Die entsprechenden Anträge werden morgen den Stadtsenat beschäftigen.

Stadtsenatsitzung. Der Stadtsenat hält morgen vormittag eine Sitzung ab.